This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger
1906
40.32

WIDENER LIBRARY
HX 1751 L

Vogel · Parität in Augsburg · 1900

Digitized by Google

Ger 1906.40.32

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
RODOLPHE REUSS
OF STRASSBURG

BOUGHT WITH THE
BEQUEST OF
HERBERT DARLING FOSTER
A.M. 1892

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Kampf auf dem westfälischen Friedenskongreß um die Einführung der Parität in der Stadt Augsburg.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät
(Sektion I)

der

Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt am 19. April 1900 von

Hermann Vogel.

München.
J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping).
1900.

Digitized by Google

Jan 1, 1949. 32

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
RUDOLPHE REUSS
THE BEQUEST OF
HERBERT DARLING FOSTER
NOVEMBER 9, 1928

Digitized by Google

Lebenslauf.

Der Promovendus wurde am 9. November 1849 zu Sippersfeld in der Rheinpfalz geboren. Er besuchte von 1862—1866 das Gymnasium in Zweibrücken, studierte darauf 4 Jahre in Heidelberg, Erlangen und Utrecht Theologie und bestand 1870 die theologische Aufnahmsprüfung und 1873 die theologische Anstellungsprüfung. Vom Jan. 1871 bis zum April 1877 war er als Vikar, bezw. Pfarrverweser an verschiedenen Orten verwendet. Im Jahre 1876 unterzog er sich zu München der Hauptprüfung für das Lehramt der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie und im Jahre 1880 der Spezialprüfung aus der Geschichte. Vom 11. April 1877 bis zum 15. November 1878 war er provisorisch, vom 16. November 1878 bis zum 15. August 1892 pragmatisch als Lehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der K. Kreisrealschule in Augsburg verwendet. Seit dem 16. August 1892 bekleidet er die Stelle eines Rektors an der Realschule in Kulmbach.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Bestimmungen, welche auf dem Kongreß zu Münster und Osnabrück getroffen wurden, sind im allgemeinen wenig geeignet, ein Gefühl der Befriedigung aufkommen zu lassen, besiegelten sie doch das längst schon fühlbar gewordene Uebergewicht der Fremden und die Ohnmacht und Erniedrigung unseres Vaterlandes. Aber wenn man des unermeßlichen Elends gedenkt, unter welchem unser Volk dreißig Jahre hindurch zu leiden hatte; wenn man erwägt, daß die unselige konfessionelle Verbitterung und der nicht minder beklagenswerte Partikularismus eine einmütige Erhebung desselben zur Wiedererringung der verlorenen Machtstellung und zur Wahrung seiner Ehre nimmer erhoffen ließ; wenn man außerdem bedenkt, daß auf diesem Kongresse wenigstens ein günstiges Ergebnis — die Gleichberechtigung der Bekenntnisse — erzielt wurde: so mag der westfälische Friede immerhin als eine Wohlthat betrachtet werden.

Was uns die Freude trübt, das wurde damals wenig oder kaum empfunden. Diejenigen, denen der Friede private Vorteile brachte, sahen über den traurigen Stand der Reichsverhältnisse hinweg; ja selbst über den Niedergang des engeren Vaterlandes wußte man sich zu trösten, wenn die Partei, zu der man zählte, einen Gewinn zu verzeichnen hatte. Zu diesen durch die Friedensbotschaft Beglückten dürfen in erster Linie die Evangelischen der Reichsstadt Augsburg gezählt werden, denen der westfälische Friede als ein so hochwichtiges Ereignis galt, daß sie das Andenken an denselben durch eine besondere Feier alljährlich zu erneuern beschlossen. Und es wäre unbillig, ihnen ihre Freude zu verdenken. War es auch um die Machtstellung Augsburgs nicht weniger als um die des Reiches geschehen, so wurden doch die Augsburger Protestanten durch diesen Frieden einer unleidlichen Lage entrissen. Denn nicht bloß daß ihnen alle Kirchen, Schulen und anderen Stiftungen, die ihnen seit 1624 entrissen worden waren, zurückerstattet wurden, der Friede brachte auch die Parität. Hatten sie sich vorher den Schwämmen vergleichen müssen, die man „zum truckhen und sonst nicht tauglich erachtet“,[1]) so sollten sie fortan ihren katholischen Mitbürgern vollkommen gleichgestellt sein; die obrigkeitlichen Stellen und öffentlichen Aemter der Stadt sollten in völlig gleicher Weise unter Angehörige beider Bekenntnisse verteilt werden.

[1]) Aus einem Schreiben Joh. Dav. Herwarts an Valentin Heider vom 22. Juni/2. Juli 1646.

Digitized by Google

Der Kampf, der mit dem bezeichneten Resultate abschloß, soll im folgenden behandelt werden; eine kurze Darlegung der Verhältnisse, die in Augsburg sich ausgebildet hatten, und aus denen er erwuchs, habe ich vorauszuschicken.

Seit die Reformation in der Stadt des heiligen Ulrich Eingang gefunden hatte, war es daselbst zwischen den dem alten Glauben Treuergebenen und den Anhängern der neuen Lehre zu wiederholten Kämpfen gekommen, und in den Geschicken beider Parteien war mehr als einmal ein empfindlicher Wechsel eingetreten. War es 1537 soweit gekommen, daß fast die gesamte katholische Geistlichkeit die Stadt verließ und der katholische Gottesdienst vollständig eingestellt wurde, so gestalteten sich durch die Erfolge Karls V. im schmalkaldischen Kriege die Verhältnisse wieder zu Gunsten der Katholiken. Die katholische Geistlichkeit — der Bischof an der Spitze — kehrte nach Augsburg zurück und gelangte wieder in den Besitz der Mehrzahl der Kirchen. Den Protestanten wurden nur die St. Anna- und die Barfüßerkirche sowie die neben den katholischen Kirchen von St. Ulrich, Hl. Kreuz und St. Georg stehenden Predigthäuser gelassen. Eine weitere Beeinträchtigung derselben bedeutete die Einführung des Interims, das zwar in einigen Punkten ihnen Zugeständnisse machte, im übrigen aber um so entschiedener die Beibehaltung der alten Gebräuche verlangte.

Dazu kam noch, daß in der neuen karolinischen Wahlordnung bei der Besetzung des Rates den Katholiken der Vorrang zuerkannt wurde, indem der neue Wahleid die Verpflichtung auferlegte, diejenigen vor andern zu erwählen, welche der katholischen Religion „am nächsten beigethan" seien.

Die erwähnten Errungenschaften stellten übrigens den Kardinalbischof Otto noch keineswegs zufrieden. Er erhob Anspruch auf sämtliche Kirchen und überhaupt auf die geistliche Superiorität und Jurisdiktion samt allen davon abhängenden Rechten in der Stadt und erreichte wenigstens so viel, daß in dem Restitutionsvertrag, der zwischen ihm und dem Rate am 2. August 1548 abgeschlossen wurde, dieser Punkt der Determination des Kaisers anheimgestellt ward.

Mit dem Erscheinen des Kurfürsten Moriz erfolgte jedoch bereits 1552 wieder ein Umschwung. Das durch den Kaiser aufgerichtete aristokratische Regiment, das übrigens trotz des erwähnten Wahleides kein katholisches, sondern nahezu ein paritätisches gewesen war, sowie das Interim wurden wieder abgeschafft, die protestantischen Prediger, welche infolge des Widerstands gegen das letztere vertrieben worden waren, wurden zurückberufen und den Katholiken der öffentliche Gottesdienst untersagt. Doch auch dabei sollte es nicht lange bleiben. Noch im August des genannten Jahres wurden durch den in Augsburg eingetroffenen Kaiser die Verfügungen des sächsischen Kurfürsten großenteils wieder rückgängig gemacht; doch das Interim wurde nicht mehr

Digitized by Google

eingeführt, die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes blieb gestattet, und zum städtischen Regiment wurden wieder Bekenner beider Konfessionen in fast gleicher Zahl herangezogen.

Der Augsburger Religionsfriede brachte dann wie für das Reich so auch für Augsburg ruhigere Zeiten. Indem derselbe verordnete, daß in denjenigen Reichsstädten, in welchen beide Religionen seither in Gang und Gebrauch gewesen, dieselben hinfort auch also bleiben, und daß die schon vor dem Jahre 1552 occupierten geistlichen Güter den „Occupantibus" gelassen werden sollten, schienen die Augsburger Protestanten ihres Glaubens und ihres Besitzstandes für immer vollauf versichert zu sein.

Doch dem war nicht so. Es ist oben bemerkt worden, daß in dem Restitutionsvertrage von 1548 bezüglich der bischöflichen Gerechtsame und der den Augsburger Protestanten noch verbliebenen geistlichen Güter dem Kaiser die Entscheidung vorbehalten worden war. Wie stand es nun damit? Von Karl V. war weiter keine Entscheidung über diesen Punkt erfolgt. Stand eine solche einem späteren Kaiser zu, oder war der Kompromiß mit dem Tode Karls V. als „Compromissarii" erloschen? [1]) War überhaupt nach dem Augsburger Religionsfrieden eine Entscheidung in dieser Sache noch nötig oder angängig? Galt dieser Friede und somit auch die oben erwähnte Verordnung desselben nicht auch für die Stadt Augsburg, die ihn selbst mit unterzeichnet hatte? In Augsburg und fast allerwärts galt dies als zweifellos. Ueber 70 Jahre hielten Kaiser und Reichskammergericht, katholische und evangelische Reichsstände wie auch die katholischen Ratsherren von Augsburg einmütig dafür, daß auch die Augsburger Protestanten des Religionsfriedens fähig und seiner Wohlthaten versichert seien. So erklärte während des Kalenderstreites 1583 der damals vorwiegend katholische Rat dem Reichskammergerichte gegenüber, daß er der evangelischen Lehre in Augsburg Abbruch zu thun nicht im geringsten gesonnen sei, und in dem Vertrage, den eine aus zwei katholischen Fürsten bestehende, zur Schlichtung jenes Streites bestellte kaiserliche Kommission am 11. August 1584 mit dem Rate abschloß, und der von Rudolf II., nachmals auch von Matthias und Ferdinand II. bestätigt wurde, verglichen sich die katholischen und evangelischen Ratsherren dahin, daß hinfort kein Teil den andern in Uebung seiner Religion irren solle. Auch erklärten in einem am 26. Juli 1586 veröffentlichten Dekret Stadtpfleger und Geheime, daß die evangelische Bürgerschaft der Ausübung ihrer Religion auf ewige Zeiten versichert sei. Dieselben bekannten 1587, daß vermöge des Religionsfriedens beide Religionen in der Stadt gehalten werden sollten, und daß sie zum Schutze der Augsburger Konfession durch Eid verpflichtet seien, und der Vertrag von 1591, der den Streit über die Berufung der protestantischen

[1]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg. II. 800.

Digitized by Google

Prediger schlichtete, und der ebenfalls vom Kaiser bestätigt wurde, bestimmte, daß die Jurisdiktion über die evangelischen Kirchendiener dem Rate, — nicht etwa dem Bischof — verbleibe; auch wurde darin noch vorgesehen, daß, was bei künftigen Konventen den Evangelischen insgemein zum besten gehandelt würde, auch denen in Augsburg zu gut kommen solle. Erwähnenswert erscheint besonders noch die Erklärung der katholischen Stadtpfleger von 1628, daß die in dem Vertrage von 1548 vorbehaltene Determination durch den Religionsfrieden plenarie erfolgt sei, und daß die Evangelischen ihre Kirchen und ihren Gottesdienst vermöge des Religionsfriedens und der Verträge in bona fide und ruhiger Possession hätten. Daß man vor 1628 auch am kaiserlichen Hofe nicht anders dachte, erhellt schon aus der Bestätigung, welche die Verträge von 1584 und 1591 daselbst gefunden hatten. Eigens hatte Rudolf II. der Kommission, die er 1584 nach Augsburg abordnete, eingeschärft darauf zu achten, daß „beider Religionen verwandte Bürger" beim Religionsfrieden gelassen würden. Und so hatte auch noch Ferdinand II. bei der Huldigung am 29. September 1619 versprochen, den Rat und die ganze Bürgerschaft bei dem heilsamen Religionsfrieden zu erhalten.

Während sonach die allgemeine Anschauung dahin ging, daß dieser Friede für Augsburg ebenso wie für die andern Stände des Reiches gelte, wollte die katholische Geistlichkeit dieser Stadt das nicht zugeben. Schon Kardinalbischof Otto, der übrigens auch gegen den Religionsfrieden protestiert hatte, war nach dem Abschluß desselben wieder auf den früheren Gedanken, die volle Restitution durchzusetzen, zurückgekommen. Er hatte jedoch, als ihm der Rat den Religionsfrieden entgegenhielt, den angefangenen Prozeß ersitzen lassen. Aber das Ziel wurde nach wie vor im Auge behalten. Der Vertrag von 1548, der zwar nach der herrschenden Ansicht als durch den Religionsfrieden aufgehoben erschien, der aber in demselben doch nicht ausdrücklich annulliert worden war, bot eine treffliche Handhabe dar, bei der man die Gegner immer wieder anpacken konnte, und nachdem er 1582 in einem Vertrage, in welchem der Bischof und der größerenteils katholische Rat über verschiedene Kompetenzfragen sich miteinander verglichen, bestätigt worden war, konnte man noch nachdrücklicher behaupten, daß er trotz des darauf gefolgten Religionsfriedens noch zu Recht bestehe. Auch die Bestimmung der karolinischen Wahlordnung, daß die der alten Religion am nächsten Stehenden bei der Ratswahl vorgezogen werden sollten, ließ sich mit Vorteil gegen die Evangelischen verwerten. In der That kam es auch, nachdem dieselben von 1548—1561 meist ebenso stark wie die Katholiken, mitunter sogar stärker im Rate vertreten waren, allmählich dahin, daß die letzteren, die doch an Zahl hinter ihren protestantischen Mitbürgern weit zurückstanden, die stärkere Vertretung erlangten. Im übrigen ward jedoch an den Verhältnissen, wie sie zu Karls V. Zeiten sich gestaltet hatten, bis zum Jahre 1629

Digitized by Google

nichts geändert. Um so gründlicher war die Wandlung, die von 1629—1631 sich vollzog.

Die Ansprüche, die auf Grund des Restitutionsvertrages wenigstens mit dem Scheine des Rechtes erhoben werden konnten, waren, wie bemerkt, von der katholischen Geistlichkeit nicht aufgegeben worden. Man hatte nur auf die günstige Gelegenheit gewartet, um mit denselben aufs neue hervorzutreten. Die bot sich eben damals. Kaiser Ferdinand II. hatte mit Hilfe der Liga entscheidende Erfolge errungen und das Restitutionsedikt erlassen, durch welches die Wiedererstattung aller seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter gefordert wurde. Nun war der Augenblick gekommen, um auch in Augsburg mit der Gegenreformation Ernst zu machen. Hatten die Evangelischen auch ihre Kirchen und Stiftungen schon vor 1552 besessen, so konnte man doch auf Grund jenes Vertrages von 1548 gegen sie vorgehen. Unter Berufung auf die in demselben dem Bischof vorbehaltene geistliche Jurisdiktion sowie auf die Protestation des Kardinalbischofs Otto gegen den Religionsfrieden setzte nun Bischof Heinrich — vestigiis praedecessoris sui Ottonis Truchsessii cardinalis inhaerens[1]) —, unterstützt von des Kaisers Beichtvater Pater Lamormaini, alle Hebel in Bewegung, um aus Augsburg wieder eine rein katholische Stadt zu machen. Umsonst erklärten die katholischen Stadtpfleger Hieronymus Imhof und Bernhard Rehlinger, die er um ihre Unterstützung anging, es laufe solches wider ihren Eid und Pflicht, vermöge welcher sie beide Religionen auf gleiche Art zu schützen schuldig wären, umsonst beriefen sich dieselben auf die oben erwähnten, den Plänen des Bischofs entgegenstehenden Verträge und Erklärungen und auf das Recht des Gewordenen und seit 70 Jahren Bestehenden, der Kaiser und der von ihm abgeordnete Kommissär Kurz von Senfftenau verfügten im Sinne des Bischofs, und die Stadtpfleger, denen man mit Entsetzung drohte, ließen schließlich den Dingen ihren Lauf.

Für die Augsburger Protestanten kam nun eine trübe Zeit. Nicht nur daß ihnen jeglicher Anteil am Regiment entrissen wurde; sie verloren auch ihre Schulen und Kirchen, Lehrer und Prediger, ja selbst die Ausübung des Privatgottesdienstes wurde ihnen aufs strengste verboten. Aus den Spitälern wurden die evangelischen Kranken, welche die Rückkehr zum alten Glauben verweigerten, verstoßen; „mit gewöhrter Hand" wurden die evangelischen Kinder im Waisenhaus in die katholische Kirche geführt, und kein Geselle durfte zum Meisterstück kommen, der nicht zuvor die Besuchung der katholischen Predigten angelobt hatte.

So erfolgte ein radikaler Umsturz der Verhältnisse, und in seinem Gefolge zog in die Stadt, die bis dahin „als das Exempel einer wohlbestellten und friedliebenden Republik zu loben und zu preisen war",

[1]) Adami, arcana pacis Westphalicae 206.

Digitized by Google

der Unfriede ein, unter welchem die Augsburger Bürgerschaft dann so lange und so schwer zu leiden hatte.

Der durch die rücksichtslose Behandlung der Augsburger Protestanten heraufbeschworene Geist des Hasses und der Zwietracht konnte selbstverständlich dadurch nicht gebannt werden, daß mit demselben Maße, mit welchem man kurz zuvor den Evangelischen gemessen hatte, bei der Ankunft der Schweden 1632 den Katholischen wieder gemessen wurde. Wurden diese dadurch erbittert, so mochte es selbst manchen Evangelischen bei dieser Wandlung der Dinge nicht wohl zu mute sein. Allerdings kamen jetzt sie ans Ruder, denn der ganze Rat wurde entlassen, und ein rein aus Evangelischen bestehender trat an seine Stelle; auch wurden ihnen alle ihre Kirchen zurückgegeben und, da die sogenannten Predigthäuser bei Hl. Kreuz und St. Georg niedergerissen worden waren, die katholischen Kirchen gleichen Namens ihnen abgetreten. Aber die Erbschaft, welche die neuen Herren der Stadt antraten, war nichts weniger als erfreulich. Neben einem gänzlich erschöpften Aerar fanden sie eine ungeheure Schuldenlast vor, die unter der Ungunst der Zeiten noch fortwährend sich vermehrte. So verschlang die Befestigung der Stadt, die im Auftrage der Schweden vorgenommen werden mußte, allein 600,000 Gulden. Dazu kam, daß eine Garnison mit großen Unkosten erhalten werden mußte, und fast unerschwinglich waren die Kontributionen, welche bei Durchzügen oder Vorbeimärschen befreundeter und feindlicher Armeen von der Stadt erhoben wurden.

Fiel somit auf die Herrlichkeit, mit welcher die Schweden die Augsburger Protestanten begnadeten, manch dunkler Schatten, so war ihr auch nur flüchtige Dauer beschieden. Die Schlacht bei Nördlingen versetzte ihr den Todesstoß. Mit dem Löwenberger Accord, den nach mehrmonatlicher Belagerung und furchtbarer Drangsal der evangelische Rat mit dem kaiserlichen General Gallas 1635 abschließen mußte, kehrten die Zustände, welche 1629—1631 geschaffen worden waren, wieder, von dem einen, allerdings nicht unwesentlichen Umstande abgesehen, daß den Evangelischen diesmal die freie Religionsübung verstattet und demzufolge von ihren Predigern ihnen zwei gelassen wurden. Doch mußten sie sich, da man ihnen wieder sämtliche Kirchen genommen hatte und es an Mitteln zum Bau eines Gotteshauses gebrach, fortan mit einem Gottesdienst unter freiem Himmel begnügen. Das war alles, wodurch sich ihre nunmehrige Lage von der, in welche sie in jenen Jahren versetzt worden waren, unterschied. Zwar sollten sie dem Wortlaut des Accords zufolge, der bei der Besetzung der Ratsstellen und Aemter den Katholiken nur den Vorzug einräumte, noch einen gewissen Anteil am Regimente haben. In Wirklichkeit jedoch wurden sie, da bei ihren katholischen Mitbürgern die mildere Richtung inzwischen einer andern gewichen war, von demselben wieder vollständig ausgeschlossen. Dazu kamen fast unerträgliche Lasten aller Art. Belief sich doch die Summe der verschiedenartigen Erpressungen, die sie sich in der letzten

Digitized by Google

Zeit hatten gefallen lassen müssen, auf 1'100,000 Gulden, wobei die in Bayern ihnen konfiszierten Güter, die von ausgewanderten Bürgern erlegten Abgaben, die achtfachen Steuern und verschiedenes andere nicht eingerechnet war. Und das war noch nicht alles. Durch die Bestimmung des 6. Artikels des Löwenberger Accords, vermöge dessen den benachbarten Ständen, den Augsburger Klöstern und Bürgern der Weg Rechtens wegen der zur Schwedenzeit erlittenen Schäden gegen sie offengelassen ward und demzufolge auch bereits der Kurfürst von Bayern, das Erzhaus Oesterreich, der Bischof in Augsburg, die dortigen Klöster und viele katholische Bürger ihnen beschwerliche Prozesse an den Hals geworfen hatten, wurden sie geradezu mit dem Untergang bedroht.[1])

Nur mit Mühe erlangten sie endlich wenigstens so viel, daß das wegen Schadenersatzes gegen sie eingeleitete Exekutionsverfahren vorläufig eingestellt wurde.

Wohl konnte zur Beschönigung des Verfahrens, das man gegen sie einschlug, darauf hingewiesen werden, daß sie auf die Katholischen zur Schwedenzeit auch keine Rücksicht genommen hatten. Aber waren die Augsburger Protestanten verantwortlich zu machen für die Machtsprüche, die ein auf seine Siege pochender König erlassen hatte? Hatten sie den Schweden gegenüber, deren schroffes Vorgehen ihnen nichts weniger als lieb gewesen, nicht in derselben Lage sich befunden, wie gegenüber der kaiserlichen Kommission 1629 und 30 ihre katholischen Mitbürger? Und selbst wenn sie nicht frei von Schuld gewesen, war die Strafe nicht zu hart, daß sie, die doch die weit überwiegende Mehrheit bildeten und die meisten Opfer zu bringen hatten, jedes Rechtes ermangeln und auch das Einzige, was man ihnen noch vergönnte, die Ausübung ihres Gottesdienstes, nicht in Kraft des Religionsfriedens von 1555, sondern nur aus kaiserlicher Gnade genießen sollten? Daß sie eine Aenderung ersehnten und erstrebten, das konnte wohl kein billig Denkender ihnen zum Vorwurf machen. Wo aber konnte ihnen geholfen werden, wenn es nicht auf dem Friedenskongreß geschah, der seit 1643 zu Münster und Osnabrück eröffnet war? Halb Europa erwartete von demselben die Schlichtung von Streitfragen der mannigfachsten Art. Auf demselben sollten auch die Geschicke dieser schwer bedrängten Gemeinde sich entscheiden.

Von Anbeginn waren die Blicke der Augsburger Protestanten auf diesen Kongreß gerichtet, von dessen Verhandlungen so vieles für sie abhing. Nicht geringe Schwierigkeiten standen jedoch der Verwirklichung ihrer Wünsche im Wege. Die größte bestand darin, daß sie, wenn schon ein Ausschuß gebildet worden war, der sie gegen die erwähnten Anklagen zu verteidigen hatte, doch des Rechtes ermangelten, ihre eigenen Anliegen zu klagen, geschweige öffentlich vorzubringen.[2]) Die Sache der katholischen Minderheit war durch den Abgesandten des

[1]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg II. 571.
[2]) Herwart an Heider, 29. Januar 1646.

Digitized by Google

katholischen Rats vertreten; sie, die den ansehnlichsten Teil der Augsburger Bevölkerung ausmachten, sollten ferne stehen und abwarten, was man ihnen als Almosen verabreichen werde. Daß sie es nur gewagt hatten, ohne Erlaubnis des Rats in Bittschriften die evangelischen Stände um Vertretung ihrer Sache anzugehen, das wurde ihnen von diesem, der durch den bayrischen Kurfürsten davon Kenntnis erlangt hatte, scharf verwiesen.[1])

Uebrigens sollte es ihnen, wenn auch an offizieller, so doch nicht an jeglicher Vertretung mangeln. Noch vor der Eröffnung der Verhandlungen bot sich der Abgesandte der Stadt Frankfurt a. M. Zacharias Stenglin, der selber ein Augsburger war und zur Schwedenzeit in seiner Vaterstadt die Stelle eines Ratskonsulenten bekleidet hatte, zur Besorgung der Angelegenheit seiner Landsleute und Glaubensgenossen an.[2]) Wie eine Fügung des Himmels mochte das Anerbieten diesen erscheinen, und sie säumten auch nicht, es anzunehmen. Freilich fehlte es auch nicht an solchen, denen die Vertretung durch diesen Mann Bedenken einflößte. Er stand nämlich bei den gemeinen Leuten, den Zünftischen, die in religiösen Dingen eine weit größere Energie bekundeten als die den höheren Kreisen Angehörigen, in nichts weniger als gutem Angedenken. Wurde ihm doch nachgeredet, daß er nach der Nördlinger Schlacht wegen Uebergabe der Stadt an die Kaiserlichen mit Fuggerischen Leuten korrespondiert, daß er bei der Abschließung des Löwenberger Vertrages sich ganz unverantwortlich aufgeführt und auch auf die Stiftung einer Separation unter den Evangelischen hingearbeitet habe.[3]) Ueberdies erschien er von Natur zur Führung von Verhandlungen nicht sonderlich geeignet, da er einer von den Leuten war, die zwar ein Werk frisch angreifen, wenn's aber nicht fort will, ex indignatione eher mit Füßen dreinspringen als mit den Händen darnach zu langen oder aber, was bei ihm noch mehr zutrifft, davon abspringen und alsdann verabsäumen, was nicht mehr wiederzubringen ist.[4]) Aber was auch gegen ihn eingewendet werden mochte, und wie übel er auch bei manchen angesehen war, da man keine Wahl hatte und Stenglin auch einen großen Anhang unter den Kaufleuten besaß, zu welchen zwei seiner Brüder zählten, so wurde ihm das Werk empfohlen. Wir werden hören, wie er dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprach.

Wenn die Augsburger Protestanten zu Münster und Osnabrück ein günstiges Ergebnis erzielten, so war es in erster Linie keineswegs ihm zu verdanken, sondern zwei anderen, von denen der eine von Augsburg aus, der andere neben Stenglin am Orte der Verhandlungen ihre Sache verfocht. Es waren dies Johann David Herwart und Valentin Heider.

---

[1]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg II. S. 635.
[2]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg II. S. 631 u. 651.
[3]) Herwart an Heider 17./27. Juli 1646.
[4]) Herwart an Heider 26. Februar 1646.

Digitized by Google

Von denselben war der erstere unmittelbar am Ausgang der Angelegenheit interessiert, denn er zählte zu den evangelischen Bürgern Augsburgs und entstammte einer seit Jahrhunderten daselbst ansässigen altadligen Familie. Ueber seine Herkunft äußert er selber gelegentlich sich folgendermaßen:[1]) „Vor 500 Jahren oder dryber waren meine lieben Voreltern um der dahmaligen Krieg willen auch in die Statt gewichen, haben bei 200 Jahren das Burgerrecht nit angenommen, doch ansehliche Sachen bei der Statt prästiert, entlich sich zu den alten Geschlechtern verheurathet, der Nobilitet dardurch zimblich präjudiciert, doch der Statt solche Dienste in den höchsten officiis vor anderen geleistet, daß ich mich Gottlob deren nicht schämen dürfte. Die Annales und andere Akte seind voll davon. Desto mehr wehe aber thut anjetzo, von solchen Leuthen supprimiert zu sein, deren Voreltern von den meinigen nicht würdig geachtet worden wären, sich mit ihnen in Comparation einzulassen." Während ein Zweig der Familie, der am alten Glauben festhielt, in der Erwägung, daß ein Bürger immer ein Bürger bleibe und wenn er tausendmal Bürgermeister werde, und daß bei hohen Potentaten besser emporzukommen sei, in kurbayrische Dienste sich begeben hatte,[2]) war er selber stolz darauf, Bürger der alten Reichsstadt zu sein. Gerne hatte er deshalb auch auf die Kanzlerstelle, die ihm vom Grafen von Hohenlohe angeboten worden war,[3]) verzichtet, als die Ankunft der Schweden ihm ermöglichte, ohne Verleugnung seines Glaubens als Stadtvogt seiner Vaterstadt zu dienen, und er hielt daselbst auch aus, als nach dem Tage von Nördlingen der jähe Umschlag erfolgte und viele seiner evangelischen Mitbürger ihr Heil in der Fremde suchten. Er sollte die leidvollen Jahre, die nun anbrachen, nicht in müßiger Ruhe und grämlicher Resignation verbringen, denn er wurde vom Ausschusse der evangelischen Bürgerschaft zum Sachwalter derselben erwählt[4]) und nahm als solcher eine hochbedeutsame, an Ehren wie an Mühen gleich reiche Stellung ein. Alle Geschäfte gingen fortan durch seine Hand, in allen Dingen führte er die Feder. Auch hätte die Wahl keinen Besseren treffen können. Denn der Sache, die er zu verfechten hatte, war er mit voller Seele ergeben. Während unter seinen Standesgenossen nicht wenige in religiösen Dingen sich ziemlich lau erwiesen, wetteiferte er an Entschiedenheit der religiösen Ueberzeugung mit den Männern der Zunftstube. Aber so fest er selbst sich zeigte, so rückhaltslos achtete er auch die Festigkeit der Gegner. Es darf als ein damals seltenes Zeichen von Weitherzigkeit betrachtet werden, wenn die Hartnäckigkeit, welche die Katholiken bei den Friedensverhandlungen zeigten, die Evangelischen seiner Ansicht nach aber nicht selten vermissen ließen, ihn einmal zu der Bemerkung veranlaßt, darin handelten jene,

[1]) Herwart an Heider 17./27. Juli 1646.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg II. S. 887.
[4]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg II. S. 451 u. S. 887.

Digitized by Google

wie ihr Gewissen in acht nehmende, redliche Leute handeln sollen;[1]) oder wenn er gegenüber der Engherzigkeit, welche bei den Vertretern einiger evangelischen Städte zu Tage trat, gelegentlich fragt, ob es den Speyerern und Colmarern einen großen Schaden thun werde, wenn sie ein paar katholische Bürger in den Rat nehmen müßten.[2]) Was wir ihm weiter hoch anrechnen dürfen, ist, daß er den Kampf, zu dem er sich gedrängt sah, mit ehrlichen Mitteln durchzuführen sich bestrebte, daß er bei einer Aktion, wo es bei vielen als höchste Weisheit galt, „dem Gegner unvermerkt oder auch per fraudem eins ans Ohr zu geben", alle Kniffe und Ränke verschmähte, daß er von der Hilfe Gottes und von der siegenden Kraft des Rechtes die Erfüllung seiner Wünsche vornehmlich erwartete. Aber dieses Recht, das ihm viele zu verdrehen oder zu verdunkeln schienen, immer wieder klar zu legen, allen Entstellungen des wirklichen Sachverhalts zu begegnen, das war eine Arbeit, die ihn unausgesetzt in Atem hielt, und die manch anderen auf halbem Wege müde und mürbe gemacht hätte. Wir dürfen sagen: Seiner Umsicht und seinem Eifer ist besonders zu verdanken, was schließlich erreicht wurde.

Mit ihm aber wetteiferte der von ihm beratene und in alle Details eingeweihte Advokat Dr. Valentin Heider, der Abgesandte der Reichsstadt Lindau. Aus der stattlichen Zahl der Gesandten, die in den westfälischen Städten Münster und Osnabrück sich zusammengefunden, ragt dieser Mann hervor als einer der rührigsten und bedeutendsten. An der Energie, mit der er seine Aufgabe erfaßte, an Regsamkeit des Interesses mochte er sicher seinesgleichen suchen. Er war in dieser Hinsicht das gerade Gegenteil von dem Memminger Abgesandten, Christoph Schörer, dessen Abreise von Osnabrück er mit der Bemerkung begleitet: „Diser guthe Mann hat hier wohl lange Weil gehabt, ist nie niemand zu ihm, noch er zu jemand kommen, daher, wo etwan in 3, 4, 5 Wochen nie Rhat gehalten worden, hat er wohl nichts gewust, waz hier fürgeht."[3]) Und mit der Rührigkeit, die er bekundete, verband sich eindringende Verstandesschärfe und eine nicht gewöhnliche Gewandtheit in der Führung der Verhandlungen.[4]) In den Sitzungen der Kollegien wie bei den Audienzen bei den vornehmen Diplomaten steht er seinen Mann. Aufs geschickteste weiß er jederzeit den das übernommene Werk gefährdenden Machenschaften entgegenzuarbeiten, der

[1]) Herwart an Heider 4./14. Mai 1646.
[2]) Herwart an Heider 29. Juli/8. August 1646.
[3]) Heider an Herwart 16. August 1647. (Heider datiert fast durchgehends nur nach dem alten Stil.)
[4]) Seine ausnehmende Geschicklichkeit und seinen Scharfsinn rühmt auch Meiern in acta executionis pacis Westphalicae I 56. Von demselben erfahren wir zugleich, daß diesem Lindauer Syndikus die höchsten Ehrenstellen angeboten wurden, daß er Reichshofrat und Kammergerichtsassessor hätte werden können, daß ein König, drei Fürsten und vier Reichsstädte seine Dienste verlangten.

Digitized by Google

Zwietracht und Lauheit der Evangelischen zu steuern, das mehr als einmal schwindende Interesse für die Sache seiner Klienten immer neu zu beleben. Und wie oft ihm auch durch Ungetreue bei Nacht und Nebel wieder eingerissen wurde, was er am Tage aufgebaut,[1]) immer wieder weiß er den Schaden gut zu machen, unverdrossen arbeitet er weiter und rastet nicht, bis er sich am Ziele angelangt sieht. Dieser Aufwand von Geistes- und Willenskraft, mit dem er der Sache der Augsburger Protestanten sich widmete, ist um so höher anzuschlagen, wenn wir erwägen, was ihn dazu trieb. Ein eigentlicher Auftrag war ihm nicht erteilt worden, nur daß er gleich den übrigen evangelischen Gesandten um seinen Beistand angegangen worden war.[2]) Auch winkten ihm für die Mühen, die er auf sich lud, keine zeitlichen Vorteile. Die Geschenke, die ihm dann und wann von den dankbaren Augsburger Protestanten verehrt wurden, die Aussicht auf Erlangung einer Advokatenstelle in Augsburg, die sich ihm eröffnete,[3]) wogen die Last nicht auf, der er sich unterzog. Patriotische Regungen, an die bei Stenglin gedacht werden kann, kommen bei ihm auch nicht in Betracht. Er war kein Augsburger, hatte daselbst auch keine Anverwandte. Was ihn zum Eintreten für die dortigen Evangelischen bewog, war lediglich das Bewußtsein, daß es die Verteidigung einer gerechten Sache galt, die allerdings für ihn zugleich eine Herzenssache war.

Ein seltenes Beispiel hochherziger Gesinnung in einer Zeit, in der die Durchfechtung kleinlicher Privatinteressen zu den dringendsten Anliegen gerechnet wurde; schätzenswert schon an und für sich, schätzenswerter noch für den, der die Anfeindungen kennt, welche sein Edelmut ihm eintrug, und die bitteren Erlebnisse, die gleichzeitig vom Schicksal über ihn verhängt wurden. Wie gedrückt war seine Stimmung, als er am Orte der Verhandlungen erschien! Vor kurzem erst war ihm die Gattin entrissen worden; einsam hatte er die beiden Kinder in der Heimat zurückgelassen; schwere Krankheit gesellte sich zum seelischen Schmerze; der Wucht des Geschickes wäre er fast erlegen, schon sah er sich in des Todes Rachen.[4]) Dazu trat anderes Leid. Es kam die Nachricht vom Tode des Vaters, und eine andere Hiobspost verkündete, daß die Schweden gegen Lindau zögen und auf seinem Gut die Hauptwacht hätten,[5]) und die Gefahr, zum Bettler gemacht zu werden, stand ihm nahe genug. Aber durch all das läßt er sich nicht niederbeugen, nicht entmutigen in der Fortführung des begonnenen Kampfes. „Ich hab mich drein ergeben", schreibt er unter dem Eindruck der zuletzt erwähnten Botschaft, „wenn nur in anderem der Sache geholfen wird".

[1]) Heider an Herwart 20. Februar 1647.
[2]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg II. S. 631 u. 635. Heider an die der evangel. Religion Zugewandten in Augsburg, 25. Dezember 1645.
[3]) Heider an Herwart 16. März 1648.
[4]) Heider an Herwart 21. Dezember 1646 und 27. Februar 1647.
[5]) Heider an Herwart 20. Januar 1647.

Digitized by Google

Nachdem wir die Männer kennen gelernt haben, welche für die Sache der Augsburger Protestanten in die Schranken traten, sei nunmehr dessen gedacht, der die gewaltigsten Anstrengungen machte, um ihre Bemühungen zu vereiteln.

Es war dies Johann von Leuchselring, der Abgesandte des Augsburger Magistrates. Leider besitzen wir über diesen Mann, der in den Händeln jener Tage eine so hervorragende Rolle spielte, nur dürftige Kunde. Schon Stetten klagt darüber. Eigens bemerkt er, daß er niemals habe erfahren können, woher derselbe gekommen und wohin er nach seiner Abdankung, die 1649 erfolgte, geraten sei. Ueber seine Herkunft wenigstens habe ich aus einem Briefe Herwarts etwas erfahren. Da heißt es: „Seinen Vater hab' ich wohl gekannt, war ein schlechter Bauernvogt Herrn Grafen Jeronymi Fuggers im Dörflein Weilbach, hat Michel Leichselring geheißen, der hat dermalen nicht vermeint, daß sein Sohn so hoch steigen werde. Mündlich wäre vom Vater und den Seinigen viel zu sagen, der Feder aber ist nichts zu vertrauen." Wie wir über seine Lebensverhältnisse schlecht unterrichtet sind, so fehlt es uns auch an einem vollen Einblick in die Thätigkeit, die er entfaltete, und an einem völlig zuverlässigen Maßstab für die Beurteilung seines Charakters und seiner Bedeutung. Denn die Quelle, die uns den besten Aufschluß geben könnte, die Korrespondenz, die zwischen ihm und seinen Herren geführt wurde, ist bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Nur einige Aktenstücke, die seiner Feder entstammen, stehen uns zu Gebote. Im übrigen sind wir angewiesen auf die Bemerkungen, mit denen er hin und wieder in den Briefen der vorher Genannten, seiner Gegner, bedacht wird. Tragen nun die Urteile derselben zweifellos auch eine subjektive Färbung, so dürfte immerhin aus denselben doch dies sich folgern lassen, daß Leuchselring ein leidenschaftlicher Mensch war, und daß er in dem Kampfe, den er zu führen hatte, seiner Leidenschaft die Zügel schießen ließ. Außer ihm und noch dreien, soll er selber sich geäußert haben, seien sonst keine Abgesandte zu Münster recht katholisch, die übrigen seien lauter Lavierer.[1]) Der Ausdruck Lavierer werde übrigens von Herwart, dem wir diese Mitteilung verdanken, eingesetzt, da der wirklich gebrauchte ihm zu stark erschien. Nun sind leidenschaftliche Kämpfer noch lange nicht die gefährlichsten, und dem Augsburger Rat wäre wohl mit einem Lavierer, einem Manne von kaltem Blut und geschmeidigem Wesen, besser gedient gewesen. Aber da er mit seinem Ungestüm auf seine Parteigenossen einen bedeutenden Druck ausübte, da nach einer Bemerkung Heiders das kölnische Direktorium zu Münster ganz von ihm regiert wurde,[2]) so war er als Widersacher doch nichts weniger als zu unterschätzen. Was seine Gegnerschaft bedeutete und wie sie gewürdigt wurde, beweist uns Herwarts Klage: „Zu erbarmen ist, daß des Leuchselring

[1]) Herwart an Heider 29. Juli/8. August 1646.
[2]) Heider an Herwart 22. März 1646.

Digitized by Google

Eigensinnigkeit das ganze römische Reich gubernieren soll", oder die Befürchtung, die bei Heider einst sich einstellte, als es sich darum handelte, ob eine den Einwürfen gegen die Parität gewidmete Schrift den katholischen Gesandten ausgehändigt werden sollte, und der er in den Worten Ausdruck gibt: „Ich besorge, da Leuchselring ein einig incommodum vocabulum finden würde oder sonst etwas dergleichen Geringes, möchte er davon eine solche Konsequenz machen, daß das übrige alles kein Fundament habe".[1])

So unnachgiebig er bei den Verhandlungen über die konfessionellen Angelegenheiten sich zeigte, so lau erwies er sich, wenn es galt, feudalen Prätensionen gegenüber die reichsstädtischen Interessen zu wahren. Mochten wichtige kommunale Rechte verloren gehen, wenn nur das Uebergewicht seiner Partei erhalten blieb! Nur so läßt es sich erklären, daß er den Reichsstädten sogar das Recht eigene Besatzungen zu halten streitig machte. Dafür mußte er freilich eines Tages von dem lübischen Abgesandten, der ihm an hitzigem Wesen glich, gar schlimme Worte hören. „Welch leichtfertiger Vogel", ließ sich der vernehmen, „muß dies neue Disputat verursacht haben? Das mag wohl ein Sch. sein". Und als Leuchselring erwiderte, es möchte vielleicht nicht also simpliciter zu verstehen sein, platzte jener noch stärker heraus: „Der muß ein Schelm sein und wäre wert, daz ihm Nasen und Ohren abgeschnitten würden".[2]) Und Leuchselring, der sonst um eine Antwort nicht verlegen war, erwiderte nichts mehr.

Wenn, wie im Eingang bemerkt wurde, die Bestimmungen des westfälischen Friedens im allgemeinen wenig zu erfreuen vermögen, so gilt dies nicht weniger von den Verhandlungen, aus denen sie hervorgingen, und denen wir uns nunmehr zuzuwenden haben.

Was an denselben vor allem beklagt werden muß, ist der Umstand, daß sie unter fortwährender Einmischung, ja unter dem vorwaltenden Einflusse der Fremden, vorab der Franzosen und der Schweden, sich vollzogen. Da die Deutschen unter sich selbst über die Fragen, welche sie entzweiten, sich nicht verständigen konnten, so fiel jenen die Rolle der Schiedsrichter zu. Was die Katholiken aus eigenen Kräften durchzusetzen nicht hoffen konnten, das suchten sie mit Hilfe der durch den Glauben ihnen verschwisterten Franzosen zu erreichen, und in gleicher Weise suchten die deutschen Protestanten ihren Beistand bei den Schweden. Darum wandten sich auch die Abgesandten der katholischen Stände zum größeren Teile nach Münster, wo die französischen Bevollmächtigten ihr Quartier aufgeschlagen hatten, die der evangelischen dagegen fast durchgehends nach Osnabrück, wo die schwedischen Gesandten weilten. Mochte die Unterstützung beiden

[1]) Heider an Herwart 20. Dezember 1647.
[2]) Heider an Herwart 30. April 1646.

Digitized by Google

Parteien noch so teuer stehen,[1]) der tödliche Haß, mit dem sie einander verfolgten, wußte das leicht zu verwinden, um so leichter, als die nationale Empfindung fast bis auf die letzte Spur verschwunden war.

Sympathien für die Deutschen fanden sich weder bei den Franzosen noch bei den Schweden. Zielten doch die Gedanken der ersteren dahin, den Kaiser und die Fürsten in eine solche Stellung zu einander zu bringen, daß das Deutsche Reich fortan nur noch dem Namen nach bestehe, in Wirklichkeit aber vom Gebote der Nachbarn abhänge. Und selbst als Förderer der katholischen Interessen erwiesen sie sich ziemlich unzuverlässig.[2]) Freilich gingen sie nur ungern daran, in kirchlichen Dingen der Partei, die sie im Felde befehdeten, entgegenzuwirken. Mazarin mochte, wenn's immer möglich war, es mit Rom nicht verderben; und so mag es ja auch richtig sein, daß Graf d'Avaux, einer der Unterhändler Frankreichs, „alles, was nur ein wenig auf die Ecclesiastica Reflexion hatte, wie einen Greuel verabscheute"; daß er eines Tages, als er dergleichen Punkte notieren sollte, mit Seufzen das Neronische Wort gebrauchte: „Utinam nescirem litteras!"[3]) Aber die Hoffnungen der deutschen Katholiken, daß es ihnen gelingen werde, die Franzosen mit den Schweden zu entzweien und schließlich für einen Religionskrieg gegen dieselben und die evangelischen Deutschen zu gewinnen, waren gleichwohl auf Sand gebaut. Fehlte es auch nicht an „Aemulationen" zwischen den beiden Kronen, und mochte der konfessionelle Gegensatz auch die Festigkeit des Bündnisses beeinträchtigen, so war Heider doch gewiß im Rechte, wenn er die Ansicht aufstellte: Non religio sed regio spectatur, ob man gleich den superstitiosis und simplicioribus ein Glaukoma objiziert."[4])

Eine bessere Stütze fanden die deutschen Protestanten bei den Schweden, wenn auch das Wohl und Wehe der deutschen Nation diesen ebenso gleichgültig war als den Franzosen. Daß die schwedische Freundschaft, die oft beteuert, aber niemals erprobt worden war, auf schwachen Füßen stehe, darüber gaben sich auch die Einsichtigeren unter den deutschen Protestanten keiner Täuschung hin. Von Heider wie von Herwart erfahren wir, was sie davon hielten. Von seinem Jugendfreunde Welser, der mit seinen Schwestern in Schweden gewesen war, hatte dieser gehört,[5]) mit welcher Mißachtung man daselbst den Deutschen begegnete, und damit stimmten die Berichte überein, die man von allen

[1]) So heißt es bei Adami, arcana 206: ... Caesarei in desiderata Gallorum satisfactione liberaliores erant nec fere quidquam ipsis negabant, ut eorum auxilia conciliarent contra Protestantes.

[2]) So klagt Adami: Galli potiorem foederatorum ducebant amicitiam quam religione iunctorum — nil praeter speciosissimas verborum formulas adiutorii Catholicis exhibentes. Arcana S. 206, 207.

[3]) Stenglin an Herwart 22. Juni 1647. Vergl. auch: Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug IV, 27—29; 33.

[4]) Heider an Herwart 17. Mai 1647.

[5]) Heider an Herwart 7. Oktober 1647.

Digitized by Google

in Schweden gewesenen Deutschen, die Heider auch von dem Lübecker Gloxin, der einst als hanseatischer Gesandter am Hofe der Königin Christine geweilt hatte, zu hören bekam.[1]) Aber wenn die „Affektion" gegen die Deutschen, die sie in Osnabrück zur Schau trugen, auch eine erheuchelte war; wenn die immerfort wiederholte Versicherung, daß ihre größte Satisfaktion in der Restitution der deutschen Protestanten bestehe,[2]) auch nicht ganz ernst zu nehmen war, da nach einem Schreiben Axel Oxenstirns an seinen Sohn Johann vom 1. Dez. 1644[3]) „die Religion nur Prätext war und ihre Hauptabsicht auf Pommern ging"; so boten sie doch gern die Hand, wenn sie unbeschadet der eigenen Interessen ihren Glaubensbrüdern einen Dienst erweisen konnten; und wenn die Augsburger Evangelischen von ihnen vornehmlich ihre Hilfe erwarteten, so hatten sie sich keineswegs betrogen.

Bis ins Jahr 1643 zurück reicht die Geschichte des westfälischen Kongresses. Aber es dauerte lange, bis man zu den „Hauptaktionen" schritt, und als sie endlich eröffnet wurden, schleppten sie sich so träge hin, daß es Jahre brauchte, bis sie zum Abschlusse gediehen.

Wie lange dauerte es nur, bis alle Abgesandten am Platze waren! Welch langwierige Kämpfe setzte es ab, bis die Kaiserlichen, welche anfangs erklärten, daß es sich auf diesem Kongresse nicht um den Frieden zwischen dem Kaiser und den Ständen oder zwischen den zwei einander befehdenden Parteien im Reiche, sondern zwischen dem Kaiser und den auswärtigen Mächten handle, darin einwilligten, daß auch die innerdeutschen Angelegenheiten vor den Kongreß gebracht und zur Verhandlung über dieselben die Vertreter aller Reichsstände zugezogen wurden! Nur die entschiedene Erklärung der schwedischen und französischen Gesandten, daß sie sich außerdem in keine Handlung einlassen würden, bewirkte, daß sie sich endlich fügten.

Wie viel Aufenthalt bereiteten auch die elenden Rangstreitigkeiten, die den im Hader über Nichtigkeiten erwachsenen Geist der Zeit aufs lebhafteste in Anspruch nahmen! Zu den hochbedeutsamen Fragen, wer zuerst die Visiten abstatten solle, ob die Kutschen des französischen oder die des spanischen Gesandten die ersten in der Reihe sein sollten, und was dergleichen Streitpunkte mehr waren, gesellte sich noch ein einheimischer Streit zwischen den Gesandten der kurfürstlichen und altfürstlichen Häuser über den Titel Excellenz, welchen erstere voraus haben wollten. Als dann endlich am Dreifaltigkeitstage des Jahres 1645 (11. Juni) mit Ueberreichung der Friedenspropositionen der Schweden und Franzosen der Anfang zur wirklichen Friedenshandlung gemacht wurde,[4]) setzte es neuen Streit ab über Ort und Art und

[1]) Ebendaselbst.
[2]) Heider an Herwart 6./16. März 1646.
[3]) Mitgeteilt in Meiern, acta pacis Westphalicae.
[4]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg II. S. 651. Meiern, acta pac. Westph. II LXV § 2.

Digitized by Google

Ordnung der Verhandlungen. Nach langen Beratschlagungen kam man endlich dahin überein, es sollten die Verhandlungen an beiden Kongreßorten zugleich geführt und zu dem Ende die 3 Reichskollegien — doch nicht streng nach der Konfession — geteilt, halb nach Osnabrück und halb nach Münster verlegt werden; von Zeit zu Zeit sollten dann Deputierte an einem der beiden Kongreßorte oder an einem dritten Platze zusammentreten, um die Relation und Korrelation vorzunehmen und über einen Schluß sich zu vergleichen. Hinsichtlich der Ordnung der Verhandlungen aber wurde die Einteilung der Verhandlungsgegenstände in vier Klassen beschlossen, deren erste unter anderm auch die religiösen Gravamina in sich begriff.

Vollzogen sich die Verhandlungen ohnehin schon mit großer Schwerfälligkeit und Weitläufigkeit, so ergaben sich nicht selten auch noch bedeutende Verzögerungen, wenn die Gesandten neuer Instruktionen von ihren Herren bedurften. Vier Wochen stand es z. B. immer an, bis die Kursächsischen von der Durchlaucht auf Anfragen Antwort erhielten.[1]) Nicht geschwinder vollzog sich die Verständigung zwischen dem Kulmbacher Abgesandten und seinem Markgrafen. Die von dem Gesandten einkommenden Schreiben „gingen von Bareuth auf Culmbach, die darauf verfassenden Gutachten und Concepta folgends von Culmbach auf Bareuth und folgends mit den rationibus dubitandi wieder auf Culmbach.“ [2]) Gewiß war der Gesandte im Rechte, wenn er zu Heider bemerkte, „daß darüber viel Zeit dahinstreiche“.

Und wenn wenigstens noch ein guter Geist über diesen langatmigen Verhandlungen geschwebt hätte! Wie aber war an ein Ende zu sehen, wenn es sich verhielt, wie Stenglin klagt: „Einerseits ist die Präzipitanz, Vehemenz und Impatienz, anderseits die Skrupulosität, Irresolution und Morosität, bedentheils aber die Suspiciones, Aemulationes und Diffidentien allzugroß.“ [3])

Dabei ist nicht außer acht zu lassen, daß noch immer die eisernen Würfel rollten, und daß die Verhandlungen durch den jeweiligen Stand der Dinge im Felde nicht wenig beeinflußt wurden.

So erwiesen sich denn auch die Hoffnungen, welche an die Ueberreichung der Friedensvorschläge durch die Kaiserlichen — der Replik auf die erwähnten Propositionen der fremden Kronen — sich geknüpft hatten, als trügerisch. Der Friede, dessen Ankunft wohl mit dem schönen Feldstück begrüßt werden sollte, mit welchem damals zu Osnabrück auf St. Mariä Turm die Musikanten mit Trompeten, Zinken und anderen musikalischen Instrumenten sich hören ließen,[4]) stand noch in weiten Bergen. Und doch befand man sich damals bereits im September des Jahres 1645.[5])

---

[1]) Heider an Herwart 4. November 1647.
[2]) Heider an Herwart 8. November 1647.
[3]) Stenglin an Herwart 11./21. November 1645.
[4]) Stenglin an Herwart 17. November 1645.
[5]) Die Ueberreichung der Proposition der Kaiserlichen erfolgte am 25. September.

Digitized by Google

Volle drei Monate verstrichen, bis die Evangelischen, die „alle Worte gleichsam auf die Goldwage legten“ mit dem Gutachten zu diesen Vorschlägen fertig wurden. Anfangs hatten dieselben alle Gravamina in eine Schrift zusammengefaßt; sie sonderten jedoch nachher die kirchlichen von den politischen, weil sie in ersteren mit ihren katholischen Mitständen nicht zusammen verhandeln konnten, sondern bezüglich derselben eine Gegenpartei machen mußten.

In diesem ihre gravamina ecclesiastica enthaltenden Gutachten, das sie am 25. und 26. Dezember 1645 den Kaiserlichen und sämtlichen katholischen Ständen wie auch den Bevollmächtigten der Schweden und Franzosen übergaben, wurde in Uebereinstimmung mit der Forderung in der Proposition der fremden Kronen eine allgemeine Amnestie und wie für sämtliche Reichsstände so auch für Augsburg die Zurückführung des Zustandes, wie er im Jahre 1618 gewesen, gefordert. Damit hätten die Augsburger Protestanten allerdings nicht die volle Parität im Rat erlangt, da diese 1618 schon nicht mehr bestand. Allein das hätte Herwart wohl verschmerzt. Etwas anderes war es, was ihm an diesem Gutachten bedenklich erschien. So große Freude er zuvor über den Heiderschen Entwurf bezeigt hatte, an dem so wenig etwas zu verbessern war als an dem Paternoster und dem Magnifikat,[1]) so wenig befriedigend fand er den Aufsatz, der aus den Beratungen hervorging. Er hatte an ihm auszusetzen, daß man die Augsburger Evangelischen nicht ausdrücklich des Religionsfriedens und der Generalamnestie versichert, und daß man nicht eigens die Partikularverträge, besonders den Löwenberger, für null und nichtig erklärt hatte. Er befürchtete, ihre Sache möchte nicht bei dem Punkte der Amnestie gelassen, sondern auf das „wilde, weite Möhr einer ohnendlichen Partikulartraktation verschoben werden“, man werde durch Ausschließung von der Amnestie mit der einen Hand wieder nehmen, was die Restitution mit der andern gab.[2])

Bis die Antwort der Katholiken kam, verstrich wieder geraume Zeit. Inzwischen — am 17. Januar 1646[3]) — erteilten die Kronen ihre Replik auf die Resolution der Kaiserlichen. Und da in der schwedischen zum erstenmal die Ordnung der Materien in vier Klassen eingehalten war, so beschlossen die Evangelischen am 27. Januar, ihr Gutachten dieser Ordnung gemäß umzuarbeiten. Zu neuen Beratschlagungen waren sie ohnehin dadurch veranlaßt, daß ihnen am 29. Januar die Antwort der Katholiken eingehändigt worden war, und daß in den Verhandlungen, die seit dem Januar an beiden Kongreßorten in den drei Kollegien zur Erzielung eines Reichsbedenkens gepflogen wurden, im Fürstenkollegium die Majorität in Uebereinstimmung

[1]) Herwart an Heider 4. Dez. 1645.
[2]) Herwart an Heider 29. Jan./8. Febr. 1646.
[3]) Stetten, Gesch. der Stadt A. II. S. 716.

Digitized by Google

mit den Vorschlägen der Kaiserlichen nur von einer Restitution in kirchlicher Hinsicht auf den Stand des Jahres 1627, in politischer auf den von 1630 wissen wollte, bezüglich der Augsburger Protestanten aber es für genügend erachtete, daß denselben der Bau einer Kirche erlaubt werde.

Es wurden nunmehr sieben Deputierte gewählt, denen die Verfechtung dieser Angelegenheit in erster Linie zustehen sollte.

Das von diesen ausgearbeitete neue Gutachten, welches am 5. März 1646 von ihnen ausgeliefert und auf ihr Verlangen dem fürstlichen Reichsbedenken einverleibt wurde,[1]) verlangte gleich dem vorigen die Restitution sowohl bezüglich der kirchlichen als der politischen Verhältnisse auf den Stand des Jahres 1618. In demselben wurde auch dank den Bemühungen Heiders den erwähnten Wünschen Herwarts Rechnung getragen, indem es darauf drang, daß alle in Augsburg dem Religionsfrieden zuwider ergangenen Dekrete und Partikularverträge kassiert werden sollten.

Neben diesem Gutachten überreichten die Evangelischen noch am 6. bezw. 8. März media compositionis, welche der von ihnen beantragten mündlichen Verhandlung mit den Katholiken zu Grunde gelegt werden sollten.

Zu einer solchen kam es jedoch vorerst noch nicht. Vielmehr wurden ihnen am 17. März durch die kaiserlichen Gesandten Lamberg und Crane Gegenvorschläge der Katholiken eingehändigt. Dieselben enthielten den Bestimmungen des Prager Friedens gemäß das Zugeständnis, daß die seit 1627 eingezogenen geistlichen Güter auf 40 Jahre den Evangelischen bleiben sollten, und bezüglich der Reichsstädte die Bemerkung, daß, wo in denselben absonderliche Verträge vorhanden wären, es bei denselben sowie bei Karls V. Wahlordnung sein Verbleiben haben solle.

Die Evangelischen, die am 19. März darüber verhandelten, fanden, daß diese letzte Erklärung fast noch weniger biete als der Prager Friede, und gaben den Kaiserlichen zu verstehen, daß sie von weiterer schriftlicher Verhandlung, welche diese wünschten, nichts mehr wissen wollten.[2]) Sie erklärten, lange genug ums Licht herumgeführt worden zu sein.[3])

Ihrem Verlangen nach einem zu Osnabrück zu veranstaltenden Kolloquium wurde denn auch schließlich nachgegeben. Aber eine Verständigung war nicht zu hoffen. War doch der Eindruck, den die Vorschläge der Evangelischen bei den Katholiken hervorriefen, ein der-

---

[1]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 712. Meiern acta pac. Westph. II. S. 314.

[2]) Adami: Protestantes responsa Catholicorum ... tanquam ... declarationem nudam pacis Pragensis explodunt, proinde colloquium institui cum Catholicis optant. S. 180.

[3]) Heider an Herwart 22. März 1646.

Digitized by Google

artiger, daß sie „die Zehern gar vergossen mit Vermelden, man greife ihnen nicht nur zum Herzen, sondern wolle ihnen selbiges gar herausreißen.“[1]) und waren doch die Männer, welche nach Osnabrück abgeordnet wurden, lauter Vertreter der Richtung, die jedes Nachgeben verabscheute. Es wurden nämlich deputiert der Konstanzer Georg Köberlin, der Kurkölner Peter Buschmann und Johann von Leuchselring.

In der That führten auch diese mündlichen Konferenzen, die während des April 1646 im großen Rathaussaale zu Osnabrück abgehalten wurden, zu keiner Annäherung.[2]) Die Katholischen bezeichneten die media der Evangelischen als extrema. Den letzteren dagegen erschien die Haltung jener „dermaßen obstinat“, daß sie bei dem kaiserlichen Gesandten Trautmannsdorff wie bei den Franzosen und Schweden sich bitter beklagten und bemerkten, daß der von den Katholiken vorgegebene Eifer zum Frieden lediglich in Worten bestehe, in factis aber nicht erscheine.[3])

Wie weit war man damals noch von einander! Während die Evangelischen die Restitution in den Stand von 1618 und in den sogenannten gemischten Städten Besetzung der Aemter mit geeigneten Personen beider Bekenntnisse nach Proportion verlangten,[4]) wollten die Katholiken, die auf diese Forderung gar nicht reagierten, von einem für alle Zukunft bindenden Vertrage überhaupt nichts wissen. Nicht auf Aufrichtung eines ewigen Friedens, sondern nur auf ein Temporalwerk waren ihre Gedanken gerichtet. Nur für eine Reihe von Jahren — etwa 40, 50 oder 60 — und zwar nach der Norm von 1627 — sollten die Zugeständnisse, zu denen man sich verstehen wollte, gelten. Damit wäre natürlich kein Friede, sondern nur ein Waffenstillstand geschlossen worden.

Mit ihren Klagen über diese wenig entgegenkommende Haltung ihrer Gegner fanden die Evangelischen jedoch nur bei den Schweden geneigtes Ohr. Die Franzosen dagegen erklärten,[5]) sie könnten ihnen hierin nicht so wie die Schweden beistehen; eine Abtretung geistlicher Güter für immer verstoße wider die Prinzipien der katholischen Kirche, bedürfe der Ratifikation des Papstes, die niemals erfolgen werde; darum dürften auch die Evangelischen auf ein derartiges Zugeständnis, wenn es je gemacht würde, sich nicht verlassen; durch ein Temperament dagegen erhielten sie etwas Sicheres, und um so annehmbarer sei dasselbe, als Anwendung von Gewalt für immer ausgeschlossen, und wenn nach Ablauf der Frist kein gütlicher Vergleich zustande käme, die Frist auf ebenso lange verlängert werden solle et sic consequenter.

[1]) Heider an Herwart 6./16. März 1646.
[2]) Adami, arcana: Integrum fere mensem frustra insumunt. S. 181.
[3]) Heider an Herwart 11. April 1646.
[4]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 714. Meiern, acta p. W. II. S. 614. 616.
[5]) Heider an Herwart 11. April 1646.

Digitized by Google

Interea, meinte Herzog von Longueville, periturum mundum.[1]) Ebensowenig richteten sie bei Trautmannsdorff aus, der die Temporalität als ein Mittel bezeichnete, das man wohl annehmen könne, und gleichfalls beteuerte, daß die Katholischen Gewissens halber nicht weiter gehen könnten.[2])

Zu dem Streite über die Sache gesellte sich auch noch ein Streit über die Person Leuchselrings. Die Evangelischen beanstandeten sein Votum; sie erklärten, Augsburg, dessen Bevölkerung überwiegend protestantisch sei, könne nicht als eine katholische Stadt angesehen und durch einen Katholiken vertreten werden. Und da sie mit ihrem Proteste nicht durchdrangen, so suchten sie wenigstens auf jegliche Weise dem Manne sein Amt zu verleiden. So antworteten sie ihm auf das vielfache „Diffikultieren" und „Skrupulieren",[3]) wodurch er die Verhandlungen hinzog, mit lautem Gelächter und brachten den Reizbaren so weit, daß er bei Beendigung der vierten Sitzung „gleich zur Thüre drang und, ohne adieu zu sagen, davonschnurrte." In einer dieser Konferenzen ereignete sich auch der oben berichtete Auftritt, bei welchem Glorin so drastischer Ausdrücke sich bediente. Es war dies nicht das einzige Mal, daß der Lübecker mit Leuchselring zusammenwuchs. Auch „rekommandierte er denselben allenthalben atro carbone derart", daß er zu Osnabrück „in gar geringer Aestimation stand" und aus der „Hexenstadt", wo er nicht einmal des Lebens sich sicher fühlte, gerne wieder nach Münster zurückkehrte.[4])

In eine mißliche Lage gerieten übrigens seinetwegen die Evangelischen Augsburgs. Schon wurde ihnen nachgeredet, daß die Protestation von ihnen ausgehe. „Schon waren die Schafe bei den Wölfen in Verdacht geraten, samb sie dies Wasser trüb gemacht hätten.[5]) Welche Ungelegenheiten hatten sie demnach von ihrer Obrigkeit zu gewärtigen, wenn sie dem von den Gesandten erhobenen Proteste sich anschlossen! Erkannten sie aber Leuchselrings Votum an, dann war zu besorgen, daß derselbe denen, die in ihrem Interesse wider ihn protestiert hatten, „in faciem streichen werde."[6]) Das Klügste, was sie thun konnten, war, sich neutral zu verhalten, und daß sie sich dazu entschlossen, beweist folgende Stelle aus einem Briefe Herwarts: „Wir wollen dem Magistrat sein Votum nicht disputieren; wir wollen aber auch nicht, daß solches dem Leuchselring gesagt werde".[7])

Da die Katholiken von der Temporalität, die auf 60 Jahre gehen sollte, nicht abzubringen waren und die Evangelischen sie im

---

[1]) Meiern, acta pacis Westph. Vgl. auch Négociations III. 175.
[2]) Heider an Herwart 11. April 1646.
[3]) Heider an Herwart 11. April 1646.
[4]) Herwart an Heider 11/21. Juni 1646.
[5]) Heider an Herwart 30. April 1646.
[6]) Herwart an Heider 26. Mai/7. Juni 1646.
[7]) Herwart an Heider 26. Mai/7. Juni 1646.

Digitized by Google

Verdachte hatten, daß sie an eine Erledigung der ihnen unbequemen Forderungen im Ernste gar nicht dachten, vielmehr dieselbe auf einen Reichstag verschieben wollten, von welchem „cessante metu armorum“ die Protestanten weit weniger zu erwarten gehabt hätten,[1]) so wurde ihnen schließlich von diesen bedeutet und „an ein Büschelein gebunden“, daß man die Verhandlungen dem Grafen Trautmannsdorff und den Schweden übertragen werde.[2])[3]) Damit nahmen diese Konferenzen ihr Ende, und die katholischen Deputierten kehrten am 5. Mai wieder nach Münster zurück.

So wenig befriedigend der Verlauf dieser Konferenzen für die Augsburger Protestanten war, so wenig wurde ihnen auch in dem neuen Friedensinstrument der Kaiserlichen — der Duplik auf die Replik der Schweden —, das diese am 11. Mai auslieferten, geboten.[4]) Wie wenig rechtfertigte dasselbe die Prophezeiung, die ihm Trautmannsdorff vorausgeschickt hatte! Es werde Hände und Füße haben und nicht viel Korrigierens durch die Schweden bedürfen, hatte er versichert.[5]) Aber es erwies sich nach Herwarts Meinung einer Korrektur nur allzusehr bedürftig. Es lautete für die Augsburger Protestanten nicht günstiger als die letzte Erklärung der Katholiken und bewies, daß auch den Kaiserlichen der Gedanke an Aufrichtung einer Parität in Augsburg noch gar ferne lag. Dafür daß die Augsburger Protestanten dem Schwedenkönig gehuldigt hatten, was übrigens ihren katholischen Mitbürgern auch nachgesagt werden konnte, sollten sie, wie Herwart bereits befürchtet hatte, nicht einmal in die Generalamnestie eingeschlossen werden, und was ihnen bewilligt wurde, nicht kraft jenes Friedens genießen, den sie einst im Namen aller Reichsstädte gesiegelt hatten.[6]) Und was war es, was man ihnen zugestand? Von Einräumung politischer Rechte war auch hier keine Rede, und auf kirchlichem Gebiete verstanden die Kaiserlichen sich zu nichts weiter als zu der Erlaubnis, daß von den Protestanten in Augsburg eine Kirche erbaut werden dürfe. Aber wäre man auch in letzterer Hinsicht weiter gegangen, was wollte das bedeuten, solange Magistrat, Kanzlei und alle bürgerlichen Aemter den Katholiken verblieben! Konnte „das Ecclesiasticum dann in die Harr bestehen?“ Standen sie nicht da „wie die Schafe, die keinen Hirten haben?“ Was wäre ihnen zuletzt übrig geblieben als „alle mit einander zu entlaufen“?[7])

Allerdings vertröstete man sie bezüglich ihrer Wünsche nach Anteil am Regiment auf den Weg gütlichen Vergleiches. „Da dieselben noch

---

[1]) Heider an Herwart 23. April 1646.
[2]) Adami, arcana 184.
[3]) Adami, arcana 185.
[4]) Stetten, Gesch. der Stadt. A. II. S. 716. Meiern, II. 203.
[5]) Heider an Herwart 30. April 1646.
[6]) Herwart an Heider 11/21. Juni 1646.
[7]) Herwart an Heider 22. Juni/2. Juli 1646.

Digitized by Google

weiter beschwert zu sein vorgeben sollten", hieß es, „so wird man sie hören".[1]) Aber hätten sie, wenn sie darauf eingegangen wären, sich nicht zwischen zwei Stühle gesetzt? Hätten sie, wenn sie auf Partikularverhandlungen sich einließen, nicht zu gewärtigen gehabt, daß man dann bei den Generaltraktaten sich ihrer gar nicht mehr annehmen werde?[2]) „Was würden", ruft Herwart aus, die „Katholischen uns einräumen, wenn sie nicht müßten? Würden sie nicht immer mit dem Schluß lavieren, bis sie sähen, wohin die Generaltraktate hinauswollen? Solche Fürschläge kommen aus Leuchselrings Kuchen; ginge nun Petrus nicht zum Kohlfeuer, so ging' er auch dergleichen Tentationen müßig".[3])

Uebrigens nicht nur die Augsburger Sache, sondern sämtliche kirchliche Streitigkeiten hätten die Katholiken am liebsten auf die Seite geschoben, um, wie bereits bemerkt, nach Befriedigung der Schweden auf einem künftigen Reichstag in die Erörterung derselben einzutreten. Vergebens jedoch bemühten sie sich darum. Immer und immer wieder mußten sie von den Schweden hören, daß die Reichssachen zugleich mit der Satisfaktion der Kronen erledigt werden müßten. Und weil die Schweden davon nicht abgingen, so entschlossen sich die Katholischen zu Münster, wiederum eine Deputation nach Osnabrück zu entsenden zur weiteren Verhandlung in dieser Angelegenheit. Und ob sie wohl dem Trautmannsdorff als einem Konvertiten nicht recht trauten, so brachte es dieser doch dahin, daß sie ihm Vollmacht erteilten, nebst den Gesandten von Kurköln, Konstanz und Augsburg weiter mit den Evangelischen zu verhandeln. So begaben sich denn die Genannten Anfang Juni abermals nach Osnabrück.[4])

Wir sehen, der Vorschlag der Evangelischen, daß dem Grafen Trautmannsdorff und den schwedischen Bevollmächtigten die Verhandlungen übertragen werden sollten, wurde vorläufig noch nicht verwirklicht. Selbstverständlich konnte derselbe den katholischen Ständen nicht sympathisch sein. Auch hatten die Evangelischen, so aussichtslos auch die Fortsetzung der Verhandlung mit ihren katholischen Mitständen erschien, sich gleichwohl nicht dahin ausgesprochen, daß diese Verhandlungen endgültig abgebrochen werden sollten.[5]) Eigens hatten sie vielmehr vorbehalten, daß auch die Stände unter sich, wo es dem Werke förderlich erscheine, konferieren möchten.

Zunächst hatten also nun Trautmannsdorff und seine Mitdeputierten das Wort. Am 11. Juni 1646[6]) ließ der kaiserliche Ge-

[1]) Stetten, Gesch. d. Stadt Augsburg. II. S. 717. Meiern III. S. 57. Négociations III. 423.
[2]) Herwart an Heider 26. Mai/7. Juni 1646.
[3]) Herwart an Heider 26. Mai/7. Juni 1646.
[4]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 714. Adami arcana 191: sexto Idus Junii.
[5]) Adami, arcana S. 184.
[6]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 714.

Digitized by Google

sandte die evangelischen Deputierten zu sich erfordern und stellte ihnen eine neue Erklärung der Katholischen in deren Namen zu. Er wollte sie als Ultimatum betrachtet wissen, was sie in Wirklichkeit nicht war. Denn während auf den Rat der Wiener Theologen, die sich weiter herbeiließen als ihre Kollegen in Mainz und München, kaiserlicherseits schon die definitive Abtretung der geistlichen Güter beschlossen war, wurde in dieser Erklärung nur die Abtretung auf 100 Jahre, aber ohne eine die Anwendung von Gewalt ausschließende Klausel und zwar nach dem Stande vom 12. November 1627 bewilligt. Wegen der gemischten Reichsstädte sollte es bei den Bestimmungen des Prager Friedens sein Verbleiben haben. Der Stadt Augsburg wurde nicht besonders gedacht.

Dieses den Evangelischen keineswegs genügende Anerbieten[1]) veranlaßte diese aufs neue die Verhandlungen den Kaiserlichen und den Schweden zu übertragen. Verwunderlicher Weise erklärten sie sich aber auch jetzt noch bereit, nebenbei mit den Katholischen zu verhandeln. Auch wurde von dem Altenburger Gesandten Thumshirn in aller Eile eine Gegenerklärung ausgearbeitet, welche am 9. Juni den Kaiserlichen wie den Bevollmächtigten der fremden Kronen ausgehändigt wurde.[2]) Diese Erklärung war zuerst — acht Tage zuvor — in einer Sitzung der Evangelischen von Thumshirn verlesen worden und enthielt im Entwurfe gegen 50 Artikel. Herwart, dem sie durch Heider alsbald mitgeteilt wurde, hatte an ihr auszusetzen, daß sie, „des armen Lazari, der guten Stadt", mit keinem einzigen Wort gedachte.[3]) Mit dem Wortlaute, den Meiern bringt, stimmt diese Beanstandung jedoch nicht. Denn da heißt es in Artikel 37, daß die Städte Aachen, Augsburg, Donauwörth, Dinkelsbühl und Ravensburg beim Religionsfrieden geschützt werden sollen. Besonders günstig aber lautet, wenn es auch Augsburg nicht eigens nennt, Artikel 39, der allerdings nachher gestrichen wurde; derselbe verlangte für Städte mit beiderlei Religionen proportionale Verteilung der Aemter. Möglich, daß der Aufsatz in der von Meiern gebrachten Form schon nicht mehr der erste Entwurf war.

Auch die Fassung, welche derselbe, nachdem die kurfürstlichen und reichsstädtischen Gesandten ihre Erinnerungen abgegeben hatten, erhielt, entsprach den Wünschen Herwarts keineswegs,[4]) da man „die ohnschuldige Statt und so viele tausend ehrliche evangelische Bürger darin selbst in geistlichen Dingen so wohl nicht, als die per seditionem in Reichsacht gekommene und ihre Restitution selbst nicht mehr be-

---

[1]) Sie erklärten: per eam declarationem a concordiae scopo magis deflecti quam per ullam aliam. Adami arcana 191.

[2]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 715. Meiern, acta pacis Westph. III. 154 ff.

[3]) Herwart an Heider 26. Mai/7. Juni 1642.

[4]) Herwart an Heider 22. Juni/2. Juli 1646.

Digitized by Google

gehrende Statt Donauwörth wie auch in etlichen gar wenig 100 Bürgern bestehende kleine Städtlein bedenken mochte." Denn während man für jene in § 44 die Restitution schlechtweg und die Wiedereinräumung dessen, was ihnen von Aufrichtung des Religionsfriedens an entzogen worden, begehrte, wurde für Augsburg in § 43 nur die Wiederherstellung des kirchlichen Zustandes vom Jahre 1618 gefordert.[1])

Zwar die fürstlichen Abgesandten waren nicht abgeneigt gewesen, auch die politische Restitution für die Augsburger Protestanten zu fordern, und wirklich hatte der bezügliche Artikel anfangs auch von den Aemtern gehandelt, aber im städtischen Kollegium war der Passus wieder geändert worden, da verschiedene, wie der Straßburger und Ulmer Gesandte, befürchteten, wenn für die Augsburger Evangelischen der Zutritt zu den Aemtern verlangt würde, so möchte ihnen von der Gegenpartei zugemutet werden, ihren katholischen Mitbürgern auch politische Rechte einzuräumen. Damit nun sie nicht Recht leiden müßten, sollten die Augsburger Unrecht leiden, und so ließ sich der Direktor des fürstlichen Kollegiums, Thumshirn, bewegen, den Artikel zu „kastrieren".[2]) Es war für Herwart ein Leichtes nachzuweisen, daß die Verhältnisse in jenen Städten ganz anders gelagert waren, daß es sich dort manchmal nur um 4, 5, 40 oder 50 Katholische, nicht aber um 15000[3]) handelte, daß diese Städte auch vor dem Jahre, welches die Norm abgeben sollte, keine aus beiden Religionen gemischten Senate gehabt hatten. Aber die Privatpolitik trieb gar wunderliche Blüten. Mochten immerhin anderwärts Tausende von Glaubensgenossen in Gefahr geraten, schließlich ihren Glauben zu verlieren, daran war diesen Leuten weniger gelegen, als wenn sie in der eigenen Vaterstadt einen oder zwei Katholiken in den Rat hätten aufnehmen müssen.

Auch die Verbesserung, die man dann an dem Artikel vornehmen wollte, indem man zwar nicht die Restitution, aber doch die Zulassung der Evangelischen zu den politischen Aemtern und Würden verlangte, fand Herwarts Beifall nicht. Denn dadurch wäre der ganze damalige Magistrat samt allen seinen Beamten auf Lebenszeit im Besitze seiner Aemter verblieben, und es wäre bei ihm gestanden, wie bald er künftig eine oder die andere erledigte Stelle mit einem evangelischen Subjekt besetzen wolle oder nicht, und zu wie viel und was für Ratsstellen er die Evangelischen zulassen wolle;[4]) und wenn anders den Herrn Katholischen einmal beliebte „aus Gnaden einen oder zwei ihnen Anständige zu sich in den Rat zu ziehen und etwa einen linken und nassen lutherischen Buben zu einem Stattknecht zu machen", so hätte

[1]) Meiern acta pac. Westph. III. S. 154 u. 167.
[2]) Herwart an Heider 17/27. Juli 1646.
[3]) Herwart an Heider 22. Juni/2. Juli 1646.
" " " 26. Febr. 1646.
[4]) Herwart an Heider 28. Juni/8. Juli 1646.

Digitized by Google

es wohl heißen können, man habe allen Verbindlichkeiten genügt, man habe die Evangelischen a summo ad infimum munus civicum bereits admittiert. Wo man diesem nicht „expresse fürkam", erschien ihm alle Mühe und Arbeit vergeblich, die Evangelischen wären „bis auf den jüngsten Tag zu keiner Restitution, geschweige Parität gelangt." [1])

Daß aber wenigstens die erstere erlangt werden könne, daran glaubte er noch wie vor. In diesem Glauben bestärkte ihn die Erwägung, daß die Katholiken, die 1618 schon den Vorzug besaßen, noch immer das prae behielten und ihnen auch nicht ein Strohhalm abgegangen wäre, und daß das Mißverhältnis, welches man 1629 und 1635 geschaffen hatte, wegen seiner Ungeheuerlichkeit selbst von vielen Katholiken mißbilligt wurde. [2]) Seine Hoffnung setzte er vor allem auf die Schweden, welchen er mehr Standhaftigkeit zutraute als den deutschen Glaubensgenossen, und bei welchen das größte pondus bestand, [3]) so ungerne er sich auch an letzteren Umstand von denen erinnern ließ, die mit der Betonung desselben nur ihre unkollegiale Haltung zu beschönigen suchten. Denn mit dem Vollgewichte ihres Einflusses konnten die Schweden eben nur dann auftreten, wenn ihre und der Evangelischen Forderungen im Einklang standen, während im andern Falle die Katholischen einfach erklären konnten, die evangelischen Stände selber begehrten die politische Restitution der Augsburger Protestanten nicht, man sei darüber schon im reinen und verglichen. [4])

Was nun die Schweden anbelangt, so ließen sie es in der That nicht an sich fehlen. Handelte es sich bei ihnen doch den Augsburgern gegenüber um Abtragung einer Ehrenschuld, da dieselben keiner Uebelthat beschuldigt werden konnten, als daß sie der Krone Schweden getreu bis zu ihrem Ruin geblieben seien, und da König Gustav Adolf selbst sein Wort verpfändet hatte, daß die Schweden sie nicht im Stiche lassen würden. [5]) So oft Heider bei Oxenstierna und Salvius zur Audienz erschien, so oft wurden ihm die besten Vertröstungen. Oxenstierna erklärte ihm sogar einmal, da die Evangelischen Augsburgs nicht in der Lage seien, einen Advokaten zu entsenden, wolle er selber ihr Advokat sein. [6]) Auch wurde ihm von Salvius ein Einblick in das Konzept des neuen Friedensinstrumentes und die Vornahme von Aenderungen verstattet. [7]) Und mochte auch dieser Gesandte, dem neben Heider noch andere gar mancherlei ihm unbekannte Specialia einbrachten, ob der dadurch ihm verursachten Mühe und Konfusion mitunter recht maßleidig werden, solche Anwandlungen des Unmuts ver-

[1]) Herwart an Heider 18/28. März 1647.
[2]) Herwart an Heider 19. März 1646 u. 18/28. Juni 1646.
[3]) Herwart an Heider 22. Juni/2. Juli 1646.
[4]) Herwart an Heider 9./19. Juni 1646.
[5]) Herwart an Heider 29. Jan. u. 26. Febr. 1646.
[6]) Heider an Herwart 19. März 1646.
[7]) Heider an Herwart 19. März 1646.

Digitized by Google

flogen wieder, der schließliche Bescheid verkündete nur Wohlwollen und Teilnahme.

Die Deputation, die unter Führung Trautmannsdorffs Ende Mai sich nach Osnabrück begeben hatte, war bald wieder unverrichteter Dinge nach Münster zurückgekehrt. Zur Verhandlung über das vorhin erwähnte neue Friedensinstrument mit den Franzosen verfügte sich auch Oxenstierna am 4. Juli 1646 dorthin. Bei dieser Gelegenheit wurde auch wieder über die Gravamina verhandelt. Auf seine Anfrage, wann die Antwort der Katholischen auf die von Thumshirn ausgearbeitete Erklärung der Evangelischen kommen werde, ließen die Kaiserlichen am 12. Juli eine Deputation der Evangelischen in ihr Quartier entbieten, um sie ihnen einzuhändigen. Dabei zeigte sich, daß durch den mündlichen Gedankenaustausch vom April und Juni doch etwas bezweckt worden war, daß den Katholiken die Behauptung des bis dahin eingenommenen Standpunktes undurchführbar erschien. In der neuen Erklärung verstanden sie sich nämlich dazu, daß eine Restitution nach Maßgabe des Standes vom Jahre 1624 auf 100 Jahre erfolgen, und daß inzwischen oder nach Ablauf dieser Zeit ein gütlicher Vergleich gesucht werden solle.[1])

Aber den Augsburger Protestanten sollte damit nicht gedient sein, da diese Regel eine Ausnahme enthielt und diese gerade sie betraf. Denn für die dortigen Evangelischen wurde nichts weiter zugestanden, als daß sie sich auf ihrem Predigthofe eine Kirche bauen und zur Gewinnung von Raum die daranstoßende Ilsungsche Behausung erhandeln dürften. Daran war das weitere Zugeständnis geknüpft, daß, falls sie noch einer weiteren Kirche bedürften, ihnen unverwehrt sein solle, die bei St. Stephans Freithof stehende Kapelle dazu zu gebrauchen und den daran stoßenden Reitznerschen Garten zu kaufen. Auch sollte ihnen aus Rücksicht auf die dadurch verursachten Kosten an ihrer der Stadt schuldigen Steuer und Schatzung eine gewisse ergiebige Summe vom Magistrat nachgesehen werden. Im übrigen sollte es bei dem Stande des Löwenberger Accords sein Verbleiben haben.[2])

Daß dies Anerbieten in den Kreisen der evangelischen Bevölkerung Augsburgs keinen Jubel hervorrief, läßt sich denken. Trugen die Osnabrücker Konferenzen etwas Gutes in ihrem Schoße, die Augsburger Angelegenheit wurde davon nicht berührt.

Da die Erklärungen der Katholiken und der Kaiserlichen manche Angriffspunkte boten, so wurden sie vom Ausschusse der Augsburger Evangelischen sowohl als auch noch von Herwart im besondern einer Beleuchtung unterzogen.[3]) Zunächst wurde die Behauptung zurückgewiesen, daß sie den Katholischen wider den Buchstaben des Religions-

[1]) Adami, arcana. 208.

[2]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 716. Meiern, acta III. S. 197. Adami, arcana 209.

[3]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 717 ff.

Digitized by Google

friedens Kirchen entrissen hätten. In der That hatten sie sämtliche Kirchen, deren Besitz man ihnen streitig machte, schon vor dem Passauer Vertrage besessen, und drei derselben hatten sich überhaupt niemals in den Händen der Katholischen befunden. Auch wurde es als eine große Unbilligkeit bezeichnet, daß sie, nachdem man ihnen ihre Kirchen mit Gewalt genommen, zum Teil auch niedergerissen hatte, nunmehr auf ihre Kosten sich eine bauen sollten, als eine Unbilligkeit, die durch den Umstand noch vermehrt wurde, daß in Augsburg so viele ansehnliche Kirchen vorhanden waren, von denen die Katholiken, selbst wenn sie alle zusammenkamen, kaum eine zu füllen vermochten, während anderseits „eine Kirche, und wenn sie gleich an Größe das Münster zu Ulm oder Straßburg erreichte, die stattliche evangelische Pfarrmenge nicht hätte fassen können, ob man schon einander gleichsam auf die Köpfe sich hätte hinaufsetzen wollen.“ [1]) Desgleichen suchten sie mit Hinweis auf die riesigen Summen, die ihnen im Laufe von 10 Jahren erpreßt worden waren, die Unmöglichkeit darzuthun, „dergleichen köstliche Gebäu aufzuführen, dazu wohl fürstliche Einkünfte in dieser Zeit nicht erkleckten“; auch ermangelten sie nicht die Wertlosigkeit des angebotenen Steuernachlasses zu erweisen, indem sie daran erinnerten, daß der Magistrat durch Vorenthaltung der Zinsen für die von ihnen vorgestreckten Kapitalien per compensationem sich bereits bezahlt gemacht habe. Ganz besonders aber wehrten sie sich gegen die Ausschließung vom Stadtregiment, durch welche kein anderes Vergehen geahndet werde, als daß sie zum Besuche des katholischen Gottesdienstes sich nicht hatten entschließen können, und gegen die Ausmusterung von der Amnestie, indem sie konstatierten, daß nicht sie, sondern der kaiserliche Kommandant die Stadt den Schweden übergeben hatte, daß sie der Huldigung sich auch gar nicht hatten erwehren können, und daß überdies ihre katholischen Mitbürger sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht hatten.

So waren die Aussichten zwar trübe, aber die Augsburger Protestanten ließen trotzdem den Mut nicht sinken. Und durften sie sich, indem sie sich mannhaft wider alle gegen sie erhobenen Beschuldigungen wehrten, der Unterstützung der Schweden versichert halten, so zeigte sich doch auch bei den deutschen Glaubensbrüdern — von Kursachsen, das vom Prager Frieden nicht abgehen wollte, allenfalls abgesehen — bald größere Gewogenheit.

Zu Münster, wo eben neben den ständig dort weilenden Gesandten von Württemberg und Brandenburg-Kulmbach verschiedene andere evangelische vorübergehend sich aufhielten, wurde nun eifrig über die letzte Erklärung der Katholiken beratschlagt, und Anfang August 1646 verglichen sich zu Längerich Deputierte der Evangelischen von beiden Kongreßorten über eine Erklärung, welche am 24. August zu Osnabrück den Schweden zur Einverleibung in ihr neues Friedensinstrument wie

[1]) Herwart an Heider 9/19 Juli 1646.

Digitized by Google

auch den Kaiserlichen und am 28. August zu Münster den Franzosen übergeben ward.[1])

In dieser Erklärung war zwar ein von Herwart eingesandter Aufsatz nicht berücksichtigt worden, weil man ihn zu weitläufig fand, und weil Trautmannsdorff schon zuvor über die Dicke und Breite des die Reichsstädte betreffenden Artikels sich mokiert hatte.[2]) Immerhin wurde darin, wie für alle so auch für die Augsburger Evangelischen gefordert, daß sie sowohl in kirchlicher als auch in politischer Hinsicht in den Stand von 1621 restituiert werden und gleich den übrigen Ständen der Generalamnestie und aller Gutthaten des Religionsfriedens genießen sollten. Wenn die evangelischen Deputierten dabei den Katholiken soweit entgegenkamen, daß sie nur eine Abtretung auf 100 Jahre forderten, so hatten sie sich damit im Grunde nichts vergeben, da ihnen von jenen schon zugestanden war, daß nach Ablauf dieser Zeit an den bestehenden Verhältnissen nur durch gütliche Vereinbarung etwas geändert werden dürfe.

Die katholischen Abgesandten und die Kaiserlichen wiesen jedoch die Forderung der Restitution in den Stand von 1621 weit von sich. In dem Bedenken, mit dem sie darauf antworteten, zählten sie auf,[3]) was sie alles bereits nachgegeben hätten, und die Kaiserlichen bemerkten dazu, früher hätten die Evangelischen mit solchen Zugeständnissen sich wohl zufrieden gegeben, jetzt aber wollten sie immer weiter um sich „grippeln." Auch wollten sie, als man in sie drang, endlich der seinerzeit getroffenen Abmachung gemäß durch Verhandlung mit den Schweden den zwischen beiden Glaubensparteien schwebenden Prozeß zum Austrag zu bringen, sich eines derartigen Abkommens nicht mehr erinnern. Sie meinten, die Schweden hätten mit Reichssachen nichts zu schaffen,[4]) und erboten sich mit Zuziehung von einigen Katholischen weiter über diese Angelegenheit mit den Evangelischen zu verhandeln.

Dazu ließen nach längeren Beratungen die letzteren auch noch einmal sich herbei. Da Salvius am 22. Oktober und Oxenstierna am 5. November 1646 sich wieder nach Münster begaben,[5]) um mit den Franzosen zu verhandeln, so folgten ihnen wieder verschiedene der evangelischen Gesandten dorthin, und so gingen am 11. November 1646 die Konferenzen zwischen den Katholischen und Evangelischen wieder an. Doch es war verlorene Mühe. Kein Teil wollte dem andern weichen, und so wurden diese Konferenzen schon nach 3 Tagen wieder abgebrochen.[6])

---

[1]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 725. Meiern, acta III. S. 335.
Heider an Herwart 3. Dez. 1646.
[2]) Heider an Herwart 3. Dez. 1646.
[3]) Stetten, Gesch. der St. Augsb. II. S. 727 Meiern, III. S. 352 ff.
[4]) Adami, arcana 225.
[5]) Heider an Herwart 19. Okt. u. 10/20. Nov. 1646.
[6]) Adami, arcana 226.

Digitized by Google

Die Augsburger Protestanten konnten das nur begrüßen, denn was bei diesen Verhandlungen die Katholiken ihnen boten, war nichts weiter als die Vergünstigung, eine neue Kirche zu bauen; bei dem Löwenberger Accord sollte es verbleiben.

Aufs neue drangen nun die evangelischen Gesandten darauf, daß man nunmehr den Schwedischen und den Kaiserlichen alles immediate überlasse.[1]) Die Katholischen aber, die der Sache auch nachgerade müde wurden, ließen ihren Gegnern wissen, es wäre das Beste, wenn sie mit den kaiserlichen Gesandten traktierten.[2])

Am 16. November begann nun eine Konferenz zwischen Salvius und den Kaiserlichen.[3]) Diese zogen noch den Kurkölner Buschmann, jener Thumshirn und den Straßburger Gesandten Otto bei. Die übrigen Deputierten befanden sich in einem Nebenzimmer. Auch diese Konferenz dauerte 3 Tage; auch sie führte zu keinem Schlusse. Die Kaiserlichen wären wohl bereit gewesen, für die übrigen gemischten Städte eine Restitution auf das Jahr 1624 zu bewilligen, aber den Augsburger Protestanten wollten sie nur zwei Kirchen zugestehen.[4]) Weitere Bewilligungen, erklärte Trautmannsdorff, ließen ihre Instruktion und ihr Eid nicht zu; die beiden Parteien müßten sich entweder am Orte der Verhandluugen oder zu Augsburg mit einander vergleichen.

Ein Trost für die Augsburger Protestanten war es, daß Salvius, der bei dieser Konferenz wenig gesprochen und den Altenburger hatte gewähren lassen, daraufhin die bestimmte Erklärung abgab, die Schweden könnten diese Stadt nicht lassen. Weniger erfreulich lautete wieder der Bescheid, den eine Deputation, bei der auch Heider und Stenglin sich befanden, bei den Franzosen erhielt. Herzog von Longueville erklärte die Bewilligung zweier Kirchen für ein großes und stattliches Anerbieten; doch „movierte ihre Altesse weiter nichts", als ihm der Gesandte von Hessen-Kassel erwiderte, wenn dieser Ort nicht restituiert werde, würden die Schweden und alle Evangelischen extreme disgustiert werden, und es würde bei ihnen nicht anders sein, als wenn man den Katholischen Rom nehmen wollte.[5])

Wenn die Kaiserlichen erklärten, daß man Gewissens halber nicht weiter gehen könne, so stimmte damit freilich wenig, was den Augsburger Protestanten inzwischen von dem dortigen Magistrat angetragen worden war.[6]) Die Stadt Augsburg hatte im September 1646 eine Belagerung durch die Franzosen und die Schweden durchzumachen, und der Rat, der von der evangelischen Bürgerschaft nicht viel Gutes zu

---

[1]) Heider an Herwart 17/27. Nov. 1646.
[2]) Adami, arcana 227.
[3]) Stetten, II. S. 728. Meiern, III. S. 424 ff.
[4]) Heider an Herwart 20/30. Nov. 1646.
[5]) Heider an Herwart 20/30. Nov. 1646.
[6]) Stetten, II. S. 686 ff.

Digitized by Google

hoffen wagte, hielt es darum für geraten, sich mit ihr auszusöhnen. Mit Zustimmung der katholischen Geistlichkeit und des bayerischen Kurfürsten trat er in Unterhandlungen mit dem Ausschusse der Evangelischen und zeigte sich geneigt, außer sechs Kirchen, sieben Predigern und ihren Stiftungen ihnen acht erledigte Ratsstellen zu bewilligen, vertröstete sie auch noch auf weitere. Die Verhandlungen zerschlugen sich zwar. Immerhin war durch dieses Anerbieten, wenn es anders „kein Spiegelfechten" war, erwiesen, daß die Katholischen Gewissens halber weiter gehen konnten, als die Kaiserlichen wollten.[1])

Da nun die Verhandlungen zwischen Salvius und den Kaiserlichen so ergebnislos blieben wie die ihnen vorausgegangenen Konferenzen zwischen den Ständen, so begaben sich Salvius und die mit ihm nach Münster herübergekommenen Evangelischen bald wieder nach Osnabrück zurück. Die Fortsetzung der Verhandlungen sollte hier folgen. Der kaiserliche Gesandte Isaak Volmar[2]) sollte, da Trautmannsdorff wegen Unpäßlichkeit nicht reisen konnte und außer diesem keiner so gut in die Intentionen der Katholischen eingeweiht war als jener, zu diesem Zwecke von Münster hinüberkommen.[3])

Vor ihrer Abreise — am 21. November 1646 — wurde den evangelischen Deputierten eine neue — endliche — Erklärung ihrer Gegner durch die Kaiserlichen eingehändigt, von welcher diese bemerkten, sie sei so eingerichtet, daß sie wohl angenommen werden könnte, wenn anders den Evangelischen nicht Sinn und Verstand verrückt wären;[4]) und Trautmannsdorff gab ihnen den Geleitspruch mit auf den Weg: „Nun geht's hin und seid's fein fromme Kinder!"

Doch war auch diese neue Resolution, nach der wieder der 1. Januar 1624 der bis zu einer gütlichen Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten entscheidende terminus a quo sein sollte, und die im Grunde nur das Neue bot, daß sie von einem terminus ad quem völlig absah, für die Augsburger Protestanten mit Heider zu sprechen[5]) noch ungeschliffen genug, indem sie denselben wohl ebenfalls Restitution der den Katholischen nicht genommenen Kirchen, Schulen und Stiftungen auf den Stand von 1624, des weiteren auch Erbauung von Kirchen auf den vom Rat hiezu bewilligten Plätzen nebst Steuernachlaß bewilligte, das Stadtregiment aber den Katholiken vorbehielt.[6])

Aber da die Schweden und die Evangelischen damals fest zu-

---

[1]) Herwart an Heider 5/15. Nov. 1646.

[2]) Adami, arcana 319: . . quem Protestantes prae Cranio desiderabant.

[3]) Meiern, III. 440.

[4]) Heider an Herwart 24. Nov./4. Dez. 1646. Meiern, Acta pac. W. III.

[5]) Heider an Herwart 24. Nov./4. Dez. 1646.

[6]) Stetten, II. S. 729.

Digitized by Google

sammenhielten, bereitete sie ihm geringe Sorge; er hoffte, sie werde Leuchselrings ultimus conatus sein.[1])

Das Vertrauen, das er auf seine Glaubensbrüder setzte, täuschte ihn diesmal nicht. Bei den Beratschlagungen, welche die Ankündigung der Herüberkunft Volmars hervorrief, ward beschlossen, fest darauf zu beharren, daß die Augsburger Protestanten unter Aufhebung des Löwenberger Accords in den Stand von 1624 plenarie gestellt und „fürters" eine „billigmäßige" Gleichheit daselbst gehalten werden solle.[2])

Zum erstenmal begegnet uns in einem offiziellen Schriftstück die bestimmte Forderung der Parität. Nicht als ob in den früher übergebenen immer nur Restitution verlangt worden wäre. Denn in den Termin von 1624 hatten die Evangelischen nur mit dem Vorbehalt gewilligt, daß den vor diesem Jahre Beschwerten auf anderem Wege geholfen werde. Aber eine präzise Forderung der Parität war das allerdings nicht. Daß es jetzt zu derselben kam, war im letzten Grunde jener Privatpolitik zu verdanken, welche vordem gegen die Forderung der politischen Restitution für Augsburg sich aufgelehnt hatte. Daß sie damit nicht durchzudringen vermöchten, davon hatten die Vertreter derselben mittlerweile sich überzeugen können. Der befürchteten Reziprokation sollte nun dadurch vorgebeugt werden, daß die Städte, in denen Gleichheit gehalten werden sollte, besonders genannt wurden.[3]) Und so leisteten gerade die, welche es mit den Augsburger Evangelischen am wenigsten wohl meinten, ihnen den besten Dienst.

Wie willkommen die Kunde von diesem Beschlusse für Herwart war, läßt sich denken. Da er mehr als die Restitution kaum mehr zu hoffen gewagt hatte, so war er auch nicht veranlaßt gewesen, die Schattenseiten der bloßen Restitution hervorzuheben. Daß er sie aber wohl kannte, darüber geben die Briefe, die er in diesen Tagen an Heider richtete, deutlichen Aufschluß. Um wie viel auch die Lage der Augsburger Evangelischen gebessert worden wäre, mehr als ein Flickwerk wäre seines Erachtens die Restitution doch nicht gewesen.[4]) Denn von ihren Kirchen wäre ihnen kaum wieder die Hälfte zu teil geworden; in politischer Hinsicht aber wären sie im alten „Labyrinth" geblieben, hätten „nach wie vor kontribuieren müssen, daß ihnen die Seel ausging". Denn 1624 besaßen die Evangelischen keinen Stadtpfleger mehr, und doch wurden die allerwichtigsten Sachen von den Stadtpflegern allein höchstens mit Zuziehung einiger ihnen anständigen Geheimen oder anderer Ratsfreunde erledigt.[5]) Ebenso besaßen sie keinen der drei Einnehmer mehr, denen alle anderen Aemter Rechnung thun mußten, und die alles Geld allein mit den Stadtpflegern dis-

[1]) Heider an Herwart 30. Nov. 1646.
[2]) Stetten, II. S. 729. Meiern, IV. S. 27.
[3]) Heider an Herwart 10/20. Dez. 1846.
[4]) Herwart an Heider 18/28. Febr. 1647.
[5]) Herwart an Heider 4/14. Febr. 1647.

Digitized by Google

ponierten, unter den sieben Geheimen aber nur einen, und unter den sieben Ratsadvokaten, von denen doch der ganze Magistrat abhing, nur zwei; und so befanden sie sich auch hinsichtlich der anderen Aemter in der Minorität.[1])

So tröstlich die unerwartete Botschaft auch war, zu einer vollen Freude sollte es auch diesmal nicht kommen. Trotzdem daß der Aufsatz im Städtekollegium noch einmal „durch die Hechel gezogen worden war",[2]) hatte Heider nicht erreichen können, daß Augsburg ausdrücklich in den Religionsfrieden eingeschlossen und die Forderungen wegen Ersatzes des durch die Schweden verursachten Schadens strikte für null und nichtig erklärt wurden. Er wurde mit der Erklärung abgespeist, daß das generaliter bereits zum Ausdruck gebracht sei. Aber war nicht zu befürchten, daß wenn diese bestimmte Erklärung unterblieb, die Gegner hintennach Schwierigkeiten machen und die Prozesse wegen der Kriegsschäden fortsetzen würden?

Zum Glück waren die Schweden mit ihrem Aufsatze noch nicht fertig. Was bei dem eigensinnigen Städtedirektorium nicht hatte erreicht werden können, das ließ sich von diesen erwarten.[3]) Und wirklich erhielt auch Heider, der eine darauf hinzielende Klausel dem Grafen Oxenstierna überreichte, gute Vertröstung, und Salvius, bei dem er am gleichen Tage noch vorsprach, blieb hinter seinem Kollegen nicht zurück. Er hatte die Klausel durch jenen bereits erhalten, denn er zog sie, als Heider von der Sache anfing, aus dem Hosensack hervor und sicherte ihm die Aufnahme derselben unbedenklich zu. „Lassen wir Augsburg, erklärte er ihm, so lassen wir das ganze evangelische Wesen."[4])

Wenn aber Herwart und Heider mit dem, was der von den Evangelischen aufgesetzte Artikel den Augsburger Protestanten bot, sich noch nicht ganz zufrieden bezeigten, so fehlte es anderseits nicht an solchen, welche die in demselben aufgestellte Forderung als eine zu weit gehende bezeichneten und die Befürchtung aussprachen, daß man damit Oel ins Feuer gieße.[5])

Und gerade der Mann, dem die Augsburger ihre Angelegenheit empfohlen hatten, Stenglin, verfocht diese Ansicht. Er hatte bereits durchgesetzt, daß in dem bezüglichen Artikel, in welchem ursprünglich durchgehende Gleichheit verlangt worden war, der Ausdruck „durchgehende" durch „billigmäßige" ersetzt wurde.[6]) Ihm erschien die Forderung der Parität bedenklich; er prophezeite, man werde über dem Streiben nach Unerreichbarem auch das Erreichbare, die Restitution, ver-

---

[1]) Herwart an Heider 18/28. Febr. 1647.
[2]) Heider an Herwart 17. Dez. 1646.
[3]) Herwart an Heider 17/27. Dez. 1646.
[4]) Heider an Herwart 11. Jan. 1647.
[5]) Heider an Herwart 21. Dez. 1646.
[6]) Heider an Herwart 21. Dez. 1646.

Digitized by Google

scherzen. Und da unter den Evangelischen nicht wenige nur ungern mit jener Forderung sich einverstanden erklärt hatten, so fiel es ihm nicht schwer, seiner Ansicht in dem Kreise der Deputierten Eingang zu verschaffen. Auch nahm er keinen Anstand zu erklären, daß in den vom evangelischen Ausschusse in Augsburg ihm übersandten Schriftstücken die Forderung der Parität gar nicht erhoben werde.

An dieser Behauptung war allerdings so viel wahr, daß der Ausschuß an einer energischen Betonung des Paritätsgedankens es hatte fehlen lassen. Da derselbe nach der Lage der Dinge es für zweifelhaft erachten mußte, ob den Gegnern ein größeres Zugeständnis als das der Restitution sich werde abringen lassen, so hatte er auch nur dieses Ziel entschieden ins Auge gefaßt. Wenn nun aber Stenglin behauptete, daß von der Parität bisher gar keine Rede gewesen sei, so war dies keineswegs zutreffend. Ausdrücklich hatte der Ausschuß in einem Schreiben vom 3./13. Januar 1646 ihn ersucht, nach einem besseren Gleichgewicht als demjenigen, welches 1624 bestand, zu „laborieren"; auch hatte Stenglin sich in seiner Antwort vom 10./20. Januar desselben Jahres dazu bereit erklärt.

Entschieden im Unrecht war er jedenfalls, wenn er die Meinung zu verbreiten suchte, daß die Augsburger Protestanten überhaupt nicht mehr wünschten als die Restitution, daß wenigstens die große Mehrheit der evangelischen Bürgerschaft damit gerne vorlieb nähme. Es wäre fürwahr mehr als naiv gewesen, wenn die Augsburger Evangelischen „mit 10 sich begnügten", während sie „30 oder 40 erhalten konnten". Und wenn es unter ihnen auch Leute gab, die das geringere Angebot sich hätten gefallen lassen — denn Stenglin besaß, wie wir bereits gehört haben, in der Stadt einen Anhang, — wenn „unter den 12 Aposteln sich ein Judas befand", hatte man ein Recht zu verlangen, daß „die 11 des einzigen Judä entgelten sollten?"

Welchen Eindruck die Haltung dieses Vertrauensmannes auf Herwart, dem er von Anbeginn verdächtig gewesen, ausübte, braucht kaum gesagt zu werden. „Mir gällt das Herz im Leib, klagt er dem Lindauer,[1]) wenn ich diesen Menschen, dem ein anderes sein eigenes Gewissen sagt, von der Sache also reden und schreiben hören muß .... Aber er thue, was er will, so findet er noch immer allhier alte Zechbrüder, bei denen recht ist, was er thut."[2])

Um die Grundlosigkeit seines Geredes darzuthun,[3]) erließen die Kirchenpfleger und Ausschüsse ein Schreiben an die evangelischen Deputierten, in dem sie ihre Wünsche deutlich zum Ausdruck brachten. Statt sich aber dadurch zur Zurückhaltung seiner Bedenken, die ihm als einem Advokaten der Augsburger Sache von vornherein geziemt

[1]) Herwart an Heider 18/28. Jan. 1647.
[2]) Herwart an Heider 11/21. März 1647.
[3]) Heider an Herwart 11. Jan. 1647.

Digitized by Google

hätte, bewegen zu lassen, statt dessen streute er jetzt aus, die Evangelischen Augsburgs seien zu dieser neuen Forderung nur aufgereizt worden.[1])

So wenig aber dieser Sachwalter sich bewährte, so viel Eifer bezeigte der andere, um für seine Klienten zu erreichen, was immer sich erreichen ließ. Heider ruhte und rastete nicht, bis der schon so oft korrigierte Artikel endlich die von Herwart gewünschte Form erhielt.

Dazu bedurfte es vor allem der Zustimmung des Altenburgers Thumshirn und des Straßburgers Otto, von welchen der eine im fürstlichen, der andere im städtischen Kollegium das Direktorium führte. Daß mit dem Appell an Herz und Gewissen bei denen nicht gar weit zu kommen war, davon hatte er sich bereits hinlänglich überzeugen können. Wer in jenen Tagen etwas durchsetzen wollte, der durfte nicht auf sittliche und religiöse Begeisterung bauen. Gar lau, ja kalt hatten die beiden wiederholt schon sich erwiesen. Fast widerwillig waren sie bisher auf seine Intentionen eingegangen. Um sie für dieselben geneigter zu machen, beschloß er ein Versöhnungsopfer zu bringen.[2]) Thumshirn sperrte sich zwar ein wenig, ließ sich aber schließlich ein Präsent von 80 Thalern für seine Liebste gefallen, und er und seine Liebste bedankten sich höchlich.[3]) Weniger Zeremonien machte der Straßburger, dem er 50 Thaler verehrte. Wie es mit den Schweden zu halten sei, auf die neben diesen das meiste ankam, und bei denen von idealem Sinne auch wenig genug zu verspüren war, darüber war er vorerst noch im Zweifel.[4]) Denn bei denen waren die Mittel in „solcher Abundanz" vorhanden, daß, wer ihnen Geld reichte, Wasser ins Meer goß. Er entschloß sich endlich, durch einige Fuder Wein ihren Eifer zu beleben. Als vorsichtiger Mann, der Ehre einlegen, aber nicht Unehre aufklauben wollte, ließ er den Wein, den Stenglin von Münster herüber besorgte, erst durch die Württemberger, „die sich auf die Weine verstehen", versuchen,[5]) und da stellte es sich heraus, daß es ein gar gemeiner Trunk war. Zum großen Verdrusse Stenglins wanderten die Fässer nach Münster zurück. Eine zweite Sendung ward als etwas besser befunden und von den Schweden mit Dank angenommen.

Zu gleicher Zeit verlangte übrigens auch Stenglin Geld für Verehrungen und erhielt zu diesem Zwecke 1000 Thaler. Da er aber nicht verlauten ließ, auf welchen Altären diese Opfer angezündet werden sollten,[6]) und zu vermuten war, daß sie den Kaiserlichen und Katholischen gelten sollten, so war man in Augsburg von seinem Begehren,

---

[1]) Heider an Herwart 11. Jan. 1647.
[2]) Heider an Herwart 6. Febr. 1648.
[3]) Heider an Herwart 18. Jan. 1647.
[4]) Heider an Herwart 11. Jan. 1647.
[5]) Heider an Herwart 1., 6., 13., 15. März 1647.
[6]) Heider an Herwart 27. Dez. 1646.

Digitized by Google

das man doch nicht abschlagen konnte, wenig erbaut. Wußte man doch nicht, ob nicht Michel Leichselrings Sohn auch fleißig eben dergleichen Opfer gebrauchte, und erschien es doch sehr zweifelhaft, ob man die „Denarios" der Evangelischen vor den „Talenten" der Katholischen achten werde.[1]) Geld aber bloß auf Hoffnung hinauszugeben, ohne daß man Schwarz auf Weiß sah, das wollte sich mit den Umständen durchaus nicht vertragen, denn von Ueberfluß war unter den evangelischen Bürgern Augsburgs längst keine Rede mehr.

Stenglin freilich zeigte sich nicht wenig ungehalten, als ihm zu Ohren kam, daß er unzweckmäßiger Verwendung der Gelder beschuldigt werde. Die Leute zu entretenieren, bis Schwarz auf Weiß sei, erkärte er,[2]) sei keine Negotiation für diejenigen, mit welchen er zu thun habe, denn es seien vornehme Leute. Und wolle man ihm vorwerfen, daß er mit den Katholischen Beziehungen unterhalte, so beweise man, wie wenig man auf Traktationen sich verstehe. Denn was hälfe es, wenn die Evangelischen noch so gut über die Augsburger Verhältnisse unterrichtet wären, den Katholischen aber jegliche Kenntnis abgehe? Die Vornehmsten unter diesen seien aber erst durch ihn darüber aufgeklärt worden; er habe eines Morgens bei dem kurbayerischen Kanzler Krebs wegen Augsburg mehr negotiiert, als andere in 5 Jahren thäten;[3]) so habe er auch bei einem Mahle im Kapuzinerkloster den Abgesandten von Kurmainz, Kurtrier und Kurköln inter pocula die Sache der Augsburger dermaßen vorgestellt, daß sie cum stupore et silentio ihn angehört hätten;[4]) er habe überhaupt bisher sein Bestes gethan, müsse aber befürchten, daß er zuletzt nur Undank und bösen Argwohn davon haben werde.[5])

Aus den Glossen, mit welchen seine Rechtfertigungsschreiben von Herwart versehen wurden, geht hervor, wie wenig Stenglins Beteuerungen bei dem Stimmführer der Mehrheit der Augsburger Protestanten ausrichteten.[6]) Durch sein unzeitiges Nörgeln an der Forderung der Parität, durch seine Familiarität mit den Katholiken hatte er es soweit gebracht, daß man ihm nur noch Schlimmes zutraute, daß er als ein Streber erschien, dem die Augsburger Sache „nur ums Wamms, nicht aber zu Herzen ging",[7]) und daß man froh gewesen wäre, wenn man mit guter Manier sich seiner hätte entledigen können. Immer und immer wieder wurde Heider von Herwart angegangen, auf seine actiones ja ein wachsames Auge zu haben, ihm ja nicht die Leitung der Dinge zu überlassen, sondern zu negotiieren, als wenn

[1]) Heider an Herwart 17. Dez. 1646.
[2]) Stenglin an Herwart 10. Dez. 1646.
[3]) Stenglin an Herwart 3. Jan. 1647.
[4]) Stenglin an Herwart 20. April 1647.
[5]) Stenglin an Herwart 3. Jan. 1647.
[6]) Herwart an Heider 4/14 März 1647.
[7]) Herwart an Heider 18/28. März 1647.

Digitized by Google

Stenglin mit ihrer Sache gar nichts zu thun hätte.[1]) Dieser handelte der Weisung gemäß, bemühte sich jedoch ängstlich, in gutem Einvernehmen mit ihm zu bleiben. Seiner Vorsicht war es zu verdanken, daß beide nach außen als Bundesgenossen erscheinen konnten. Das freilich vermochte er nicht zu verhüten, daß Stenglin, der sich durch seinen Partner in den Hintergrund gedrängt sah, unterstützt von „seinem lieben Oelkrug“,[2]) dem Nürnberger Oelhafen, ihn heimlich in jeder Weise verunglimpfte und damit unter anderm verursachte, daß Heider eines Tages bei Volmar eine derart unfreundliche Audienz hatte, als ihm sein Leben lang noch nicht begegnet war.[3])

Dieser kaiserliche Gesandte, dessen Ankunft man in Osnabrück schon seit Wochen erwartete, war nämlich endlich am 5. Januar 1647 herübergekommen, und ihm folgte bald darauf Trautmannsdorff nach. Aber es wurden nicht gleich die Gravamina vorgenommen. Einen vollen Monat ward zuerst über die Satisfaktion der Schweden verhandelt. Erst als diese Angelegenheit ziemlich ins reine gebracht war, kamen jene an die Reihe. Bei den Konferenzen war von den Katholiken außer den Kaiserlichen niemand zugegen. Um so stärker waren die Evangelischen vertreten. Fünf derselben waren im Sitzungssaal anwesend, die übrigen befanden sich in einem Nebengemach. In der zweiten Sitzung, die am 9. Februar 1647 abgehalten wurde, fanden von den 56 Differenzpunkten, welche die Evangelischen zusammengetragen hatten, bereits 42 ihre Erledigung. In der 3., die am 16. Februar stattfand, wurde auch über die Augsburger Angelegenheit verhandelt.[4]) Aber die Kaiserlichen zeigten sich noch gar spröde. Weder wollten sie in die Restitution der Kirchen willigen, da die Evangelischen dieselben den Katholischen vorher genommen hätten, noch viel weniger wollten sie die Parität in politicis zugestehen, von welcher Trautmannsdorff — freilich nicht ganz den Thatsachen entsprechend — bemerkte, daß sie nie zuvor bestanden habe. Es ward jedoch kein Beschluß gefaßt, sondern alles, was die Evangelischen vorbrachten, ad referendum angenommen.[5])

Doch war von den Katholischen gerade damals gar wenig zu hoffen, und in einer neuen Erklärung, mit der die Kaiserlichen am 23. Februar hervortraten, zeigten diese sich auch weit entfernt, für Augsburg mehr als die Restitution in den Stand von 1624 zu bewilligen.[6])

Denn einen neuen Grund hatten sie gefunden, ihre Sprödigkeit gegen die Augsburger Protestanten zu rechtfertigen. Es wurde denselben vorgeworfen, sie hätten bei der Verteidigung der Stadt, die vor kurzem, wie wir wissen, von den Franzosen und Schweden belagert

---

[1]) Herwart an Heider 21/31 Mai, 17/27. Juli, u. 7. Dez. 1646.
[2]) Heider an Herwart 15. März 1647.
[3]) Heider an Herwart 8. Febr. 1647.
[4]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 760 ff.
[5]) Heider an Herwart 8. Febr. 1647.
[6]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 763.

Digitized by Google

worden war, ihre Mitwirkung versagt und zwar aus Liebe zu den Schweden, bei denen sie gar gut angeschrieben wären. Und doch hatten sie außer einer Kontribution, die wöchentlich etliche 1000 fl. betrug, damals noch die Zahlung von 3000 fl. für Unterhaltung von Kriegsvolk auf sich nehmen müssen, und sie wären auch bereit gewesen, sich selber bewehren zu lassen, wenn in dem berühmten Zeughaus von Augsburg noch eine Muskete vorhanden gewesen wäre.[1]) Und nicht durch die Augsburger Katholiken, sondern durch die von den Evangelischen besoldeten kaiserlichen und bayrischen Kriegsvölker war die Stadt befreit worden. Nicht ein einziger Katholik war nach Herwarts Versicherung zerquetscht worden, geschweige daß einer umgekommen wäre, während unter den Evangelischen etliche „elendiglich gequetscht und zugerichtet" worden waren.

Aber als ob alle Welt sich wider sie verschworen hätte, wurden sie anderseits von den Schweden verdächtigt, als hätten sie beim Einzug des kaiserlichen und bayrischen Kriegsvolkes frohlockt.[2]) Auch wurden zur Ahndung dieses Frohlockens den nach Leipzig handelnden evangelischen Kaufleuten die dortigen Güter mit Beschlag belegt, und außerdem mußten sie hören, daß im kommenden Frühling die Schweden wieder vor die Stadt rücken, sie ausrauben und plündern und ihnen alsdann Kirchen genug einräumen wollten. Was für gute Freunde sie an den Schweden hatten, ging daraus gar deutlich hervor; und Herwart mochte wohl im Rechte sein, wenn er dazu bemerkte, „die Stimme sei Jakobs Stimme, die Hände aber Esaus Hände.[3])

Ein Glück noch, daß sie wenigstens bei den Friedensverhandlungen nach wie vor ernstlich sich ihrer Augsburger Glaubensgenossen annahmen, daß sie die Forderung der Parität auch dann noch aufrecht zu erhalten entschlossen waren, als die evangelischen Gesandten in der wieder aufgetauchten Besorgnis, die Katholischen möchten in anderen Städten zu ihren Gunsten auch die Gleichheit begehren, sie wieder fallen zu lassen Miene machten. Es bedurfte der ganzen Energie Heibers, um nur so viel wenigstens bei letzteren durchzusetzen, daß sie die Hand nicht ganz abzogen, daß sie wenigstens zu dem Zugeständnis sich herbeiließen, durch eine Deputation die Betreibung der Angelegenheit den Schweden zu übertragen.[4]) Wäre es ihnen auch lieber gewesen, wenn die verfängliche Forderung, auf die Trautmannsdorff bereits mit der Frage geantwortet hatte, warum man nicht auch zu Nürnberg, Regensburg und in anderen Städten Katholische mit in den Rat ließe,[5]) überhaupt nicht mehr erhoben worden wäre, so konnten sie doch hoffen, auf diesem Wege Unglimpf und nachteilige Konsequenzen zu verhüten. So wenig

[1]) Herwart an Heider 4/14. Febr. 1647.
[2]) Herwart an Heider 21/31. Jan. 1647.
[3]) Herwart an Heider 4. Jan. 1647.
[4]) Heider an Herwart 18. u. 20. Febr. u. 8. u. 13. März 1647.
[5]) Meiern, acta pac. Westph. IV. S. 60.

Digitized by Google

verläſſig alſo auch dieſe ſich erwieſen, ſo zufriedenſtellend lauteten noch immer die Erklärungen der Schweden, die freilich bei der Sache auch nicht das mindeſte zu riskieren hatten.

Der erwähnten Deputation, bei welcher Heider ſich befand, wurde durch Oxenſtierna bedeutet, an ihnen ſolle es nicht mangeln, er habe eine ſonderbare Ambition, wegen dieſer Stadt ein Lob zu verdienen, und begehre ihm von dieſen Traktaten kein anderes Prämium als die Ehre, denen von Augsburg ex fundamento geholfen zu haben.[1])

Mit der Erklärung der Evangeliſchen[2]) verſehen, welche den Schweden als Richtſchnur für die Verhandlungen mit den Kaiſerlichen dienen ſollte, und welche für Augsburg wieder die kirchliche Reſtitution in den Stand von 1624, die Parität in politicis, ſowie die Aufhebung aller widrigen Verträge verlangte, erſchien Salvius am 9. März 1647 im Quartier der Kaiſerlichen. Da ging es nun über alle Maßen ſcharf her.[3]) Zwar kehrte Salvius ein „recht geſandtenmäßiges Phlegma“ hervor, Trautmannsdorff dagegen geriet derart ins Feuer, daß er zu drei malen aufſtand und davon ging und nur mit äußerſter Mühe zu bewegen war, die Erklärung bis zum Ende anzuhören. Was ihn ſo erbitterte, daß er erklärte, lieber tauſendmal zu ſterben und ſich martyriſieren zu laſſen, als einzuwilligen, war neben der Forderung der freien Religionsübung für die Evangeliſchen in den kaiſerlichen Erblanden hauptſächlich auch die der Parität für die Stadt Augsburg.[4]) Doch war er nicht geſonnen, die Verhandlungen abzubrechen. Er ſtellte eine Gegenerklärung in Ausſicht, in der man ſo weit gehen wolle, als man nur könne. Dieſes „Ultimatum“ wurde am 15. März 1647 den Schweden eingehändigt, aber es ließ von einem beſonderen Entgegenkommen gegen die Augsburger Proteſtanten nichts vermerken. Wohl wurde die Reſtitution in politicis in den Stand von 1624 bewilligt, aber die Herausgabe von Kirchen ward verweigert. In einem „auf Schraufen geſetzten Paragraphen“ hieß es,[5]) die Benützung der Kirchen, welche die Augsburger Proteſtanten 1624 gehabt hätten, ſolle auf dieſe Weiſe reſtituiert werden, daß der Chor dieſer Kirchen den Katholiſchen zu eigen verbleiben ſolle, während im übrigen Raum ſowohl die Evangeliſchen als die Katholiſchen zu beſonderen Stunden ihren Gottesdienſt ausüben könnten.

Dieſer Verſuch, wieder gutes Vertrauen zu ſtiften, beide Religionen

[1]) Heider an Herwart 8. März 1647.

[2]) Adami, arcana 321: ... scriptum, quod caeteris omnibus nihilo moderatius, multo acerbius Catholicis videbatur. Constabat enim iam tum Bavarum irruptionis hostilis metu perculsum et suarum ditionum saluti prospicere volentem secessum a Caesare meditari. Cui proposito accedens foederatorum . . prosperitas non solum Coronas sed earum quoque praesidio innixos Protestantes faciebat elatos.

[3]) Meiern, acta pac. Westph. IV. S. 112.

[4]) Négociations secrètes IV., 27.

[5]) Herwart an Heider 18/23. März 1647.

Digitized by Google

in eine Kirche „zusammenzukuppeln“, erschien jedoch in Herwarts Augen als ein völlig verfehlter. Und bei der gegenseitigen Gereiztheit hätte es in der That zu dem kommen können, was er vor Augen sah, zu Totschlag, Aufruhr, Jammer und Not.

Es zeigte sich übrigens bald, daß das nicht das letzte Wort der Kaiserlichen war. Da die Schweden bei der Forderung der Parität verharrten, die Evangelischen auch, weil dieselbe durch deren Autorität durchgebracht werden sollte, ihre Bedenken hatten fallen lassen und ihnen sekundierten; da überdies damals Bayern mit den Franzosen und Schweden einen Waffenstillstand vereinbarte und zu befürchten war, daß bei längerem Widerstande der Kaiser sich den Kriegsschwall auf den Hals ziehen werde,[1]) so ließ sich Volmar, der an Stelle des von der letzten Konferenz her noch verbitterten Trautmannsdorff[2]) nun mit Salvius verhandelte, soweit herbei, daß er für Augsburg neben der kirchlichen Restitution in den Stand von 1624 die Parität in den Aemtern bewilligte.

Der 27. März 1647 war der Tag, an welchem man bei diesem Ziele anlangte. Noch am Abend desselben kam der schwedische Sekretär Keller „cum anhelitu“ zu Heider gelaufen, das Botenbrod begehrend und vermeldend, daß das Spiel gewonnen sei.[3])

Und auch Salvius, der kurz zuvor — gerade rechtzeitig — seinen Wein bekommen hatte, ließ ihm durch Sekretär Franziskus eigens von dem frohen Ereignis Nachricht geben. Heider aber wünschte dem Briefchen, das jetzt nach Augsburg ging, Flügel.

Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, welchen Eindruck dasselbe bei der evangelischen Bürgerschaft Augsburgs hervorrief. Welche Bedeutung man dort der Botschaft beimaß, erhellt aus einer Bemerkung des Briefes, in welchem Herwart ihrem besorgten Sachwalter den Empfang derselben bestätigt. „Mein hochgeehrter Herr, läßt er sich vernehmen, meritierte, daß wir ihm eine statuam errichteten, aber da wir keine marmorne errichten können, errichten wir ihm eine in unsern Herzen.“[4]) Uebrigens ließen sie es bei bloßen Dankesworten nicht bewenden. Da Heider, der kurz vor seiner Abreise nach Osnabrück die Gattin verloren hatte, damals mit dem Gedanken umging, einen neuen Hausstand zu begründen, und sich mit des Lübecker Gesandten „Jungfer Tochter, der tugendhaften, trefflich qualifizierten Margaretha Elisabeth“, verlobte,[5]) bezeigten sie ihm ihre Erkenntlichkeit durch ein ansehnliches Hochzeitsgeschenk. Thumshirn und Gloxin aber, die sich neben Heider besonders um sie bemüht hatten, erhielten Schreibtafeln, jener eine goldene, dieser eine silberne, und Gloxin außerdem noch

[1]) Adami, arcana 321. Meiern Acta pac. Westph. IV. S. 152.
[2]) Meiern, Acta pac. Westph. IV. S. 158.
[3]) Heider an Herwart 17. März 1647.
[4]) Herwart an Heider 1/11. April 1647.
[5]) Heider an Herwart 17. Mai 1647.

Digitized by Google

40 Thaler;[1]) und da er „nach dem Brauch der Hanser Stättleut, die des Geldes nicht bedürftig von Verehrungen sich goldene oder silberne Memorialien zu machen pflegten,“[2]) bei einem Goldschmied ein Armband dafür bestellte und dieses auf 60 Thaler zu stehen kam, so wurden ihm nachträglich noch 20 hinzugegeben. Gerne hätte man mehr geboten, aber durch die erwähnte Kontribution und eine andere inzwischen hinzugekommene Steuer, die für die Freigabe der Leipziger Güter an die schwedischen Generalpersonen entrichtet werden mußte, waren die immer mehr schwindenden Mittel allzusehr in Anspruch genommen.

Wenn Heider mit gerechtem Stolze auf den Ausgang der Angelegenheit blicken konnte und sich „aller erlittenen Traversen überflüssig belohnt fühlte“, so setzte derselbe Stenglin und seinen „Amico“ — Oelhafen —, die nur Unheil prophezeit und dabei als die Verständigeren sich betrachtet hatten, in nicht geringe Verlegenheit.

Mochte immer Oelhafen erklären,[3]) es sei bei ihnen, den Nürnbergern, nie dahin gemeint gewesen, daß sie es der löblichen Stadt Augsburg nicht gerne gönnen wollten, sondern allein, daß man es den Schweden ohne Zuthun der Stände lediglich überlassen sollte, die Haltung war damit nicht zu rechtfertigen, denn wäre die Sache von den Evangelischen verlassen worden, so hätten die Schweden ob derselben schwerlich „groß Wunders gemacht“,[4]) und die Kaiserlichen hätten jedenfalls, wenn sie auch von den Schweden warm befürwortet worden wäre, jenen Umstand zu ihren Gunsten verwertet. Und auch die Bemerkung Stenglins, der bayerische Kurfürst, welcher kurz zuvor mit den Schweden und Franzosen Waffenstillstand geschlossen hatte, habe bei der Sache das Beste gethan;[5]) ohne die „Konsternation“, die sein Abfall bei den Kaiserlichen bewirkte, sei die Parität nie zu erreichen gewesen, war nicht dazu angethan, ihn rein zu waschen, zumal über die Gedanken des Kurfürsten noch Zweifel obwalten konnten. War es nicht möglich, daß er nur darum den Waffenstillstand geschlossen, damit er nunmehr neben den Franzosen den Katholischen „erst recht die Stange halten könne“ ?[6])

Denn daß die Augsburger Protestanten wirklich „über dem Graben waren“,[7]) das konnte man noch nicht sagen. Es entsprach in der That der Sachlage, wenn Herwart der Befürchtung Ausdruck gab, es möchte noch ein hinkender Bote kommen. Mehr als einen Grund gab es zu der Besorgnis, sie möchten noch in portu Schiffbruch erleiden.[8])

[1]) Herwart an Heider 1/11. April 1647.
[2]) Heider an Herwart 19. April 1647.
[3]) Heider an Herwart 20. März 1647.
[4]) Heider an Herwart 20. März 1647.
[5]) Heider an Herwart 20. März 1647 und Stenglin an Herwart 20. April 1647.
[6]) Herwart an Heider 25. März/4. April, 1/11. April, 8/18. April 1647.
[7]) Herwart an Heider 1/11. April 1647.
[8]) Herwart an Heider 8/18. April 1647.

Digitized by Google

Nicht allein, daß die Katholischen in Münster über den Ausgang der Angelegenheit sich wie rasend geberdeten,[1]) auch in Augsburg war schon zuvor „von Manns- und Weibspersonen gar heftig gedonnert" und unverhohlen ausgesprochen worden,[2]) daß man in Münster zu dem, was die Kaiserlichen in Osnabrück bewilligen würden, nimmermehr seine Zustimmung geben werde, daß die Abmachungen der Kaiserlichen die katholischen Stände zu nichts verpflichteten.

Dadurch setzten sie sich allerdings, wie ihnen von Herwart vorgehalten ward, in Widerspruch zu den Erklärungen, die man 1629 und 1635 von ihnen vernommen hatte. Während jetzt, da es sich doch nur um Einführung der Gleichheit handelte, die Autorität des Kaisers in Frage gestellt wurde, hatte es damals, „da der ganze Status über einander geworfen wurde", immer geheißen: „Es ist uns leid und ist uns leid, aber weil's kaiserliche Majestät befohlen haben, so müssen wir es thun."

Aber viel zu viel stand für die Augsburger Katholiken auf dem Spiel, als daß sie wegen einer Inkonsequenz sich Skrupel gemacht hätten. Auch fehlte es ihnen nicht an einem Argument, das ihre Mißstimmung über das Geschehene vollauf zu rechtfertigen schien. Hielten sie sich doch für berechtigt, dem ganzen Handel, der sich in Osnabrück vollzogen, und bei welchem nach der Behauptung ihrer Gegner die Gerechtigkeit den Sieg davon getragen hatte, einen Stempel aufzudrücken, der ihn ganz anders, der ihn geradezu als einen Schacher erscheinen ließ. Nicht Erwägungen der Billigkeit sollten den Ausschlag gegeben haben, sondern das Geld der Evangelischen; und nur weil sie es den evangelischen Kaufleuten nicht gleichthun konnten, waren sie unterlegen.

Daß auch Leuchselring nicht gespart hatte; daß aus der Stadtkasse, die doch in der Hauptsache durch die Evangelischen gefüllt wurde, ihm Tausende zuflossen;[3]) daß er vor allen andern sich prächtig hielt, einen ganz neuen „Gutschenwagen" machen ließ[4]) und Gastungen gab, deren Opulenz Aufsehen erregte, das ward dabei verschwiegen.[5])

Wenn die Kundgebungen, welche das zu Osnabrück getroffene Abkommen im Lager der Katholiken zur Folge hatte, für Herwart und seine Partei wenig tröstlich lauteten, so ward die anfängliche Freude noch durch einen andern Umstand bedeutend herabgemindert. Der auf Augsburg bezügliche, schon mehr als zehnmal geänderte, bald vornbald hintenhin gesetzte Artikel[6]) in dem Aufsatze der Evangelischen war, mit Herwart zu reden, wieder einmal „kastriert und desloriert"

[1]) Stenglin an Herwart 20. April 1647.
[2]) Herwart an Heider 18/28. Febr. 1647.
[3]) Herwart an Heider 21. Febr./3. März 1647.
[4]) Stenglin an Herwart 30. Mai u. 3. Aug. 1647.
[5]) Heider an Herwart 22. März 1646.
[6]) Stenglin an Herwart 26. April 1647.

Digitized by Google

worden.[1]) Von dem Absatze, der von der politischen und kirchlichen Restitution der gemischten Städte handelte und alle widrigen Verträge kassierte, war Augsburg aufs neue ausgemustert worden als eine Stadt, in der sowohl Magistrat als Bürger verschiedener Religion seien, und mit den 4 Städten Kaufbeuren, Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg, bei welchen das gleiche Verhältnis obwaltete, „in einen absonderlichen Thurm eingespörrt worden.“ [2])

In diesem neuen Absatz, der sich „an dem herrlichen corpus wie ein schädlicher cauda draconis ausnahm, werth in die äußerste Hölle vertilgt zu werden“,[3]) war bloß gesagt, daß die öffentlichen Aemter den Evangelischen zur Hälfte ungeschmälert verbleiben und die Bürger ruhig neben einander leben sollten, während von der Restitution der geistlichen Güter und der Kassation alles zu Ungunsten der Protestanten Geschehenen, deren doch keine Stadt so bedürftig war, als gerade Augsburg, darin nicht gesprochen wurde. Mußte der Artikel in dieser neuen Fassung, die er in dem den Evangelischen am 14. April 1647 eingelieferten Projekt der Kaiserlichen trug und die ihm die Evangelischen in ihrer Gegenerklärung vom 15. April im wesentlichen beließen, nicht dahin ausgelegt werden, daß den Augsburger Protestanten zwar politische Rechte und die Ausübung des Gottesdienstes eingeräumt werde, daß dagegen die Zugeständnisse, die der erste Absatz enthielt, ihnen vorenthalten bleiben sollten? Ein mit Blut zu beweinender Greuel in Herwarts Augen! Kein Wunder, klagt er dem Freunde, daß die Katholiken einen solchen Artikel nicht „diffikultierten“! Leuchselring habe auf diese Weise erhalten, was er wünsche, denn die Ausübung des Gottesdienstes habe er ihnen immer bewilligt, nicht aber Kirchen, Schulen und dergleichen. Wollte man auch hintennach kommen und die Erläuterung geben, daß die Generaldisposition des ersten Absatzes auch für Augsburg gelte, es werde heißen, warum die Evangelischen die Sache nicht klarer fürgebracht hätten.[4]) Auf jeden Fall werde der Absatz Anlaß zu neuem Streit geben, bei welchem nicht die Versprechenden und Besitzenden, sondern die auf die Versprechungen Angewiesenen den kürzeren ziehen müßten.

Fürwahr einen besorgteren, umsichtigeren Anwalt hätten die Augsburger Protestanten nicht finden können. Keinem der anderen, die es gut mit ihnen meinten, war die von den Kaiserlichen vorgenommene Aenderung bedenklich erschienen, selbst dem so gewissenhaften Heider nicht, der mit seinen Kollegen dafür hielt, die von Herwart befürchtete Deutung werde keinem Katholiken zu Gemüte steigen, er müßte denn ein unverschämter Rabula sein.[5])

---

[1]) Herwart an Heider 11./21. April 1647.
[2]) Herwart an Heider 11/21. April 1647.
[3]) Herwart an Heider 11/21. April 1647.
[4]) Herwart an Heider 11/21. April 1647.
[5]) Heider an Herwart 19. April 1647.

Digitized by Google

Heider war sogar durch Herwarts in größter Aufregung geschriebenes „tumultuarisches Sudelschreiben“ — diese Bezeichnung gab ihm der Verfasser selber — „etwas affligiert, ja recht melancholisch gemacht worden“, wie Stenglin nach Augsburg berichtete. Ob es übrigens so schlimm war, wie dieser zu verstehen gab, darf bezweifelt werden. Stenglin hätte es wohl nicht ungern gesehen, wenn es so gewesen wäre, wenn der Mann, der ihn an Einfluß und Eifer weit überragte, sich verstimmt zurückgezogen und ihm die leitende Rolle überlassen hätte. Trug er doch auch kein Bedenken, wo es anging, ihm eins zu versetzen und ihn bei der Augsburger Bürgerschaft zu verdächtigen! Als zum Beispiel Heider zu einer Zeit, da die Verhandlungen ruhten und Glorin wohl seine Stelle ausfüllen konnte, auf einige Zeit mit seiner Braut nach Lübeck verreiste, da berichtete er nach Augsburg, der Lindauer verreise gerade zu einer Zeit, wo die größten Aktionen obhanden seien.[1]) Das war freilich ein Streich in die Luft. So wenig er damit bei Herwart Mißtrauen zu säen vermochte, so wenig hatte es auch mit der angeblichen Melancholie Heiders etwas zu bedeuten. Denn ob derselbe auch die Bedenklichkeiten Herwarts nicht teilte, vielmehr die Ansicht vertrat, solch überflüssiges Skrupulieren möchte nur Unwillen gebären,[2]) so bemühte er sich doch den Wünschen Herwarts zu entsprechen, und seinen Bemühungen war es auch zu verdanken, daß von den Evangelischen, wie von den Kaiserlichen eine neue Fassung beliebt ward,[3]) welche Herwart und seine Parteigenossen quasimodogenitos machte. Denn dieser ließ es sich nicht ausreden, daß seine Bedenklichkeiten begründet gewesen. Hatten doch die Katholiken in Augsburg, die zuerst „perplex genug“ gewesen, schon wieder besseren Mut gefaßt! Waren doch schon spöttische Fragen über die Straße geflogen, ob die Briefe von Osnabrück diese Woche auch so gut seien als vor 8 Tagen!

Aber im ersehnten Hafen waren die Augsburger Protestanten auch jetzt noch nicht angelangt. Wohl war man in Osnabrück bezüglich der gravamina ecclesiastica bis auf etwa noch 3 Punkte einig geworden. Aber noch fehlte die Zustimmung der katholischen Gesandten in Münster. Denn wenn auch sämtliche Abmachungen mit Wissen der Katholiken erfolgt und deren Bedenken jederzeit eingeholt worden waren, so wollten die Kaiserlichen doch nicht zugeben, daß sie unbedingte Vollmacht von jenen gehabt hätten,[4]) und noch entschiedener stellten dies die Katholischen selbst in Abrede. Es galt also jetzt denselben die Einwilligung zu dem Osnabrücker Abkommen abzuringen. Zu diesem Zwecke, sowie

[1]) Stenglin an Herwart 31. Mai 1647.
[2]) Heider an Herwart 24. April 1647.
[3]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 781.
[4]) Adami, arcana 351: Non enim alia mente se cum Suecis et Protestantibus negotia tam gravia tractasse asserebant quam ut integra esset Catholicis assentiendi et dissentiendi facultas.

Digitized by Google

zur Erledigung der wenigen noch nicht in Richtigkeit gebrachten Punkte sollten nun weitere Konferenzen in Münster veranstaltet werden. Dorthin begaben sich deshalb am 7. und 8. Juni[1]) fast sämtliche Gesandte, die kaiserlichen und schwedischen voran.[2]) Da zeigte sich nun bald, daß die Augsburger Protestanten sich zu früh gefreut hatten. Denn die verlangte Zustimmung wurde bezüglich einer Reihe von Punkten, zu denen auch die Augsburger Parität zählte, von den Katholiken zu Münster entschieden verweigert.[3])

Was sie vor allem schmerzte, war die Erwägung, daß die größten und mächtigsten Städte des Reiches evangelisch sein und sie nichts weiter als Köln und Aachen, die zudem auch nicht mehr rein katholisch waren, haben sollten.[4]) Dieses Mißverhältnis sollte nun eben einigermaßen dadurch ausgeglichen werden, daß wenigstens Augsburg eine katholische Stadt blieb. Und noch war es nicht so weit, daß die Katholiken an der Behauptung dieses Bollwerks hätten verzweifeln müssen. Gab es nicht unter den Evangelischen selber Leute, die, wie Stenglin, die Parität für eine unthunliche Sache erklärten? Brauchte man sich nach besseren Waffen umzusehen, als sie durch diesen Vertrauensmann der Augsburger Protestanten den Katholiken in die Hände gegeben wurden? Kein Wunder, daß ihr Wortführer, Leuchselring, von der Niedergeschlagenheit, welche Stenglin an ihm bemerkt haben wollte, sich bald wieder erholte, daß er „die cristas gewaltig wieder erigierte!“[5])

Und indem Leuchselring diesen Umstand nach Kräften ausbeutete und besonders auch betonte, daß die evangelische Bürgerschaft Augsburgs selber die Parität gar nicht verlangte, sie auch niemals besessen hätte, erreichte er, daß auch die Kaiserlichen wieder den Rückzug antraten. Was half es, daß ihnen ihr Versprechen, die Zustimmung der Katholiken schon erwirken zu wollen, vorgehalten ward, daß Glorin ihnen vorstellte, ob sie leiden könnten, daß dieser einzige Mann, der Leuchselring, der Prokurator, der Rabula, das, was sie mit den Schweden vereinbart, wieder rückgängig zu machen sich unterstehe;[6]) was half es, daß der Braunschweiger Lampadius erklärte, eher wolle er als ein Schelm sterben, als von dem Abgemachten abweichen! Die Kaiserlichen zeigten sich mit einem Male wie umgewandelt. Sie wollten von dem Abkommen nichts mehr wissen, und keiner wollte

---

[1]) Adami, arcana 350.
[2]) Adami, arcana 351: Viditque hoc tempore unicum Monasterium quotquot fere apud Westphalos aderant Legatos.
[3]) Adami, arcana 358: Paritatem munerum publicorum in civitatibus Augusta... introduci nolunt.
[4]) Stenglin an Herwart 8/18. Juli 1647.
[5]) Heider an Herwart 21. Sept. 1647.
[6]) Heider an Herwart 22. Juni 1647.

Digitized by Google

des mühsam zur Welt gebrachten Kindleins Vater sein. Trautmannsdorff redete sich darauf hinaus, nicht er, sondern Volmar habe den Handel vollzogen.[1]) Gleich jenem erklärte dieser, sie seien betrogen worden, hätten vermeint, es handle sich nur um zwei Ratsstellen.[2]) Eine wunderliche Rede fürwahr von solchen Herren, denen die Reichssachen und die Zustände von Augsburg vor vielen Jahren bekannt gewesen, und die den Leuchselring immer in der Nähe gehabt, der ihnen im Notfall lauteren Bericht erstatten konnte. Und fast seltsamer noch war die andere, auf die sie in ihrer Verlegenheit verfielen. Sie erklärten nämlich, das, was bisher geschehen, sei „tumultuarie“ geschehen, jetzt müßte man die Punkte ordentlich durchgehen.[3])

So wenig stichhaltig aber auch diese Erklärungen waren, und so sehr auch die Schwedischen sich bemühten, die Aufrechterhaltung des Vereinbarten bei ihnen durchzusetzen, es war ihnen schlechterdings nichts mehr abzuringen. Sie verschanzten sich hinter der Behauptung, es mangle an weiterer Instruktion, sie könnten vor dem Eintreffen weiteren Befehls nicht weiter gehen, und so kam es denn schließlich dahin, daß nach zweimonatlicher Anwesenheit in Münster die Schweden und die Evangelischen unverrichteter Dinge wieder nach Osnabrück zurückkehrten.

Anderseits erfahren wir, daß Trautmannsdorff am 29. Juni 1647 den Katholiken in einer nachdrücklichen Rede die Unmöglichkeit, es in diesem Punkte weiter zu bringen, vorgestellt habe. Auch soll er vor seiner Abreise nach Wien, zu der er Anfang Juli — sei's aus Unmut über den Gang der Verhandlungen, sei's, um wegen der den Evangelischen gemachten und ihm von manchen verübelten Zugeständnisse sich zu rechtfertigen[4]) — seine Anstalten traf, sich dahin ausgesprochen haben, die Katholischen müßten sich überwinden, der Stand der Dinge leide es nicht anders, an den einmal gefaßten Beschlüssen könnte kein Jota geändert werden.[5]) Diese Erklärungen mit den oben vernommenen in Einklang zu bringen dürfte schwer erscheinen. Was bleibt uns übrig als die Annahme, daß die Kaiserlichen durch die Rückkehr zur früheren Haltung die aufgebrachten Glaubensgenossen beschwichtigen wollten, während die eben angeführten Erklärungen — vielleicht mehr auf die Evangelischen als auf die Katholischen gemünzt — auf die Gegner lindernd einwirken und der Nachrede der Wortbrüchigkeit begegnen sollten? Erwägen wir genau, so werden wir uns des Eindrucks nicht erwehren können, daß die Politik der Kaiserlichen, was auch vom moralischen Standpunkt sich gegen sie einwenden läßt, doch nichts weniger als eine stümperhafte und planlose war.

[1]) Stenglin an Herwart 22. Juni 1647.
[2]) Heider an Herwart 21. Juli 1647.
[3]) Stenglin an Herwart 5. Aug. 1647.
[4]) Négociations secrètes IV. 134.
[5]) Stenglin an Herwart 2/12. Juli 1647.

Digitized by Google

Denn was war durch die Nachgiebigkeit, derentwegen sie von ihren Glaubensgenossen nicht wenig verlästert wurden, eigentlich vergeben worden? Eine Verbindlichkeit hatten sie nicht übernommen. Zwar was die Evangelischen bewilligten, sollte unverbrüchliche Geltung haben. Alle Zugeständnisse von ihrer Seite dagegen sollten der Ratifikation nicht allein der katholischen Gesandten, sondern vor allem des Kaisers unterliegen. Hatte man damit nicht, was immer auch beschlossen werden mochte, das Stichblatt in den Händen? Konnte man nicht die Evangelischen dadurch, daß man sie hoffen ließ, hinhalten und in Sicherheit einwiegen, bis die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze, denen man unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit schenkte, aus einer andern Tonart mit ihnen zu reden gestatteten?

In der letzten Zeit freilich war die Lage der Dinge für die Katholiken nichts weniger als ermutigend gewesen. Die Schwenkung des bayerischen Kurfürsten, der nach dem Neutralitätsvertrage von Ulm in Allianzverhandlungen mit Frankreich trat, kam ihnen höchst ungelegen. Und der Versuch des Kaisers, dem Kurfürsten die 20000 Mann, die dieser im Dienste des Kaisers und Reiches kommandierte, abspenstig zu machen, scheiterte kläglich. Werths Meuterei endete mit einem völligen Mißerfolge.[1]) Nachgerade jedoch schien das Kriegsglück sich noch einmal den Kaiserlichen zuwenden zu wollen. Wrangel, dem sie zwischen Eger und Pilsen gegenüber gestanden waren, mußte sich schließlich nach Niedersachsen zurückziehen. Und gleichzeitig sah sich die französische Regierung durch die militärische Lage in den Niederlanden genötigt, Türenne vom deutschen Kriegsschauplatze abzurufen. Und durch die feindselige Haltung Schwedens auf dem Kongresse, durch das Scheitern der Allianzverhandlung mit Frankreich, vor allem aber durch die Besorgnis, daß der Kaiser ihn in der pfälzischen Frage im Stiche lassen werde, veranlaßt, machte bereits Kurfürst Maximilian Miene, sich wieder mit dem Kaiser zu verständigen. Der Gedanke ward bekanntlich auch im September 1647 verwirklicht. So stand alles im Felde wie auf dem Friedenskongresse noch einmal in Frage. Die Katholiken begannen wieder zu hoffen.

Wurden sie durch die erwähnten Anzeichen einer Wendung zum Besseren, aus der in Wirklichkeit ja freilich nichts wurde, in ihrem Widerstande gegen die Osnabrücker Beschlüsse bestärkt, so zeigten sich die Evangelischen wieder lau und furchtsam. Diejenigen, welche vormals auf den extremis bestanden, sprangen einer nach dem andern wieder davon ab.[2]) Schon traten einige mit der Meinung hervor, es wäre genug, wenn den Augsburger Protestanten ein Stadtpfleger zugestanden würde. Viele, welche die Hoffnung auf einen Schluß bereits aufgegeben hatten, rüsteten sich zur Heimreise. Andere, die

[1]) Die Meuterei Johanns von Werth histor. Zeitschr. N. F. 46.
[2]) Stenglin an Herwart 20/30. Juli 1647.

Digitized by Google

beim Abbruche der Verhandlungen vorläufig an den Kongreßorten nichts zu thun fanden, begaben sich auf „Spazierreisen“. In ein bedenkliches Stadium war die Augsburger Angelegenheit neuerdings getreten, und die Stimmung Heiders verdüsterte sich mehr und mehr.

Anders verhielt es sich leichtbegreiflicher Weise mit Stenglin. Vieles hatte er, der „obscoenus augur“,[1]) in den letzten Wochen über sich ergehen lassen müssen. Durch seine Brüder war ihm berichtet worden, daß man ihm zu Augsburg alles Unglück auf den Hals wünsche. Und auch zu Osnabrück waren so harte Reden wider ihn gefallen,[2]) daß er für geraten fand, den Verkehr mit den katholischen Gesandten einzustellen und sich hintennach auch dem Verlangen der Parität anzuschließen. Wenn jedoch Herwart seine Versicherung, daß er sie fördern helfen wolle, für „lautere Simulation“ bezeichnet hatte,[3]) so hatte er damit wohl das Richtige getroffen, denn jetzt, da es bedenklich um die Sache stand, hatte Stenglin nicht ein einziges Wort des Bedauerns, wohl aber ließ er gar deutlich die Genugthuung vermerken, mit welcher ihn der Gang der Verhandlungen erfüllte. War nun nicht alles so gekommen, wie er stets vorausgesagt hatte? Wer wollte jetzt noch leugnen, daß man zu Osnabrück die Zeche ohne den Wirt gemacht habe?[4]) Was war nun damit gedient, daß der Altenburgische, der Lübische, der Lindauische so vehementer urgiert und die andern, die seiner Meinung gewesen, aber bösen Nachklang hatten vermeiden wollen, zum Schweigen gebracht hatten?[5]) Was verließ man sich überhaupt auf Leute, die, wie der Altenburger und Lübecker, gut reden hatten, von denen, wenn es mißlang, der eine an die Ostsee, der andere nach Thüringen ging?[6]) Warum hatte man sich nicht mit ihm begnügt, der sich aufs Traktieren verstand, der allein ein offenes Auge hatte und „durch die Maskarades auf dem Theatrum“ sich nicht täuschen ließ?[7]) Nicht als ob er sich einbildete, klüger zu sein als die andern! Nicht aus seinem cerebro, sondern vieler Verständigeren iudicio hatte er konjekturiert,[8]) denn er hatte Kundschaft mit Leuten, die tief in die affaires sahen.[9]) Hörte man ihn, so war alles verloren, und es hatte sich wieder einmal der alte Spruch bewahrheitet: Turba medicorum interfecit aegrotum.[10])

Wenn aber Stenglin etwa vermeinte, daß man seinem Verdienste jetzt die gebührende Anerkennung zollen werde, so war er gewaltig im

[1]) Stenglin an Herwart 22. Juni 1647.
[2]) Heider an Herwart 22. Juni 1647.
[3]) Herwart an Heider 4/14. März 1647.
[4]) Stenglin an Herwart 15/25. Juni 1647.
[5]) Stenglin an Herwart 8/18. Juli 1647.
[6]) Stenglin an Herwart 22. Juni 1647.
[7]) Stenglin an Herwart 4/14. Juni 1647.
[8]) Stenglin an Herwart 8/18. Juli 1647.
[9]) Stenglin an Herwart 18/28. Juni 1649.
[10]) Stenglin an Herwart 5. Aug. 1647.

Digitized by Google

Irrtum. Mehr als je ward er zu Augsburg verwünscht, oder — um seine eigenen Worte zu gebrauchen — „grausamer Maßen laceriert.“[1]) „Ist fast ohnbeschreiblich“, lesen wir in einem Briefe Herwarts aus diesen Tagen, was für Klagen von allen Orten über ihn allhier einkommen. Dadurch ist nun die ganze Bürgerschaft dermaßen über ihn erhitzt, daß es ihm der Rhein nicht abwaschen werde, und wollt' ich lieber tot sein, denn ein solches Prädikat, wie er führt, aus dieser Welt mit mir nehmen.“ Die Gereiztheit wurde noch erhöht durch den Umstand, daß die Katholiken Augsburgs anfingen, „sich merklich seiner zu beloben“, „daß er hochgerühmt und herausgestrichen ward als ein Mann, der die Beschaffenheit des Augsburger Status kenne und davon recht zu judicieren wisse, der auch ein Liebhaber der Billigkeit sei“, woraus leicht zu entnehmen war, was Leuchselring über ihn nach Augsburg vermeldet hatte. Sie empfing weitere Nahrung dadurch, daß „seine abgehausten, desperierten Brüder, die so negotiiert hatten, daß man sie vor kurzem aus der Kaufleut-Stube amovierte, seine desperaten Briefe jedermänniglich an die Zähne strichen“ und sich bemühten, die Leute gegen die Parität einzunehmen, bei manchen schwachherzigen Gemütern auch wirklich die Befürchtung erweckten, es möchten den Augsburger Protestanten über der Parität noch die Hälse gebrochen werden.[2])

Und wenn — von seinem kleinen Anhang abgesehen — die ganze Gemeinde der „Maledikionen“ wider ihn voll war, so war die Entrüstung Herwarts wo möglich noch größer, zumal dieser von Heider hören mußte, wie Stenglin jetzt allenthalben wieder gegen die Evangelischen Augsburgs und „diejenigen, welche des Schadens Josephs sich noch annahmen, schnaube und tröhe“, wie er überall ausstreue, daß die Bürgerschaft sich von denselben abstrahiere und nur ihre commercia begehre“.[3]) Welcher Groll sich bei Herwart gegen ihn angesammelt hatte, dafür mögen noch folgende seiner Korrespondenz mit Heider entnommene Sätze sprechen. „Ich kann und weiß ihm“, heißt es in einem Briefe vom Juli 1647, „vor Indignation diesmal nicht zu antworten. . . Wir müssen mit Händen greifen, wie er uns fort und fort ganz widrig bleibt nnd die Katholischen allhier ihm mehr als dem Leuchselring selbst in diesem Punkte obligiert sind. . . Mein hochgeehrter Herr wird finden, wie ganz desperat er alles macht, wie er uns mit Bedrohungen der Gefahr zusetzt, wie er in seinem Sinn gleichsam triumphiert, daß es endlich nach seinem Kopfe hinausgegangen und er der sei, der wisse, was sich praktikieren lasse. Wohl hätte man Ursache zu fragen, was ihm doch sein Vaterland, was seine eigenen Freund' und Glaubensgenossen Leids gethan, daß er ihnen nicht

[1]) Stenglin an Herwart 5. August 1647 und Heider an Herwart 16. Aug. 1647.
[2]) Heider an Herwart 2. Juli 1647.
[3]) Heider an Herwart 21. Juli 1647.

Digitized by Google

allein kein Liebes erzeigen, sondern auch im Gegenteil nicht aufhören will, ihnen nach allem Vermögen zu präjudizieren und Schaden zu thun." Aber wie groß auch Herwarts Unmut war, den Urheber desselben durfte er nichts davon merken lassen. Es mochte ihn hart genug ankommen, doch die Klugheit gebot es. „Novi humorem hominis", diesem Seufzer begegnen wir in seinen Briefen mehr als einmal. Eine unvorsichtige Aeußerung konnte wohl bewirken, daß der Mann in der „Cholera" etwas that, daraus noch größeres Unheil hätte entstehen können, daß die an ihn abgegangenen Briefe gar dem Leuchselring unter die Hand kamen. Denn daß zwischen Stenglin und diesem das Verhältnis der Sohn- und Vaterschaft bestehe, daß Stenglin auch fast wöchentlich mit Bechler, einem der Augsburger Geheimen, korrespondiere, dafür glaubte er sichere Belege zu haben.

Und so wenig Stenglins ruhmredige Herzensergüsse bei Herwart und der überwiegenden Mehrheit der Augsburger Protestanten ihm etwas nützten, so wenig Anklang fand er mit denselben bei Heider. Für die ungünstige Wendung, die jener vorausgesehen haben wollte, machte eben Heider einzig und allein ihn verantwortlich. Wer anders als er war schuld daran, daß die Evangelischen, die immer einmütig gewesen, „nur daß Frankfurt und Nürnberg zuweilen fluktuierten", irre gemacht wurden, daß die Katholischen gegen die Osnabrücker Uebereinkunft so energisch sich wehrten?[1]) Hätte er, wenn nicht gegeholfen, so wenigstens „mutam personam agiert", so wäre es dahin nicht gekommen.[2])

Wenn aber Schweigen das Beste war, was diesem Advokaten angeraten werden konnte, so leistete er der Sache seiner Klienten wohl den besten Dienst dadurch, daß er sich zur Heimreise anschickte. Mitte August verließ er den Schauplatz, auf dem er wenig Lorbeeren sich erworben hatte. Er wollte, wie er an Herwart schrieb, nicht länger da drunten auf großen Unkosten liegen, ohne eine Apparenz zu sehen, daß der Friedensschluß folgen werde, und zu Hause erwarten, bis es sich besser zum Ernst ansehen lasse.[3])

Wohl mochte Heider sich von einem lästigen Drucke befreit fühlen, als er dieses Bundesgenossen ledig geworden. Vor dem Freunde jetzt bewahrt, mochte er eher hoffen, gegen die Feinde sich zu schützen. Denn so verzweifelt, wie Stenglin die Sache sehen wollte, erschien sie ihm denn doch nicht. Noch war nichts verloren, nichts vergeben, wenn man nur evangelischerseits auf dem Abgemachten als auf einer richtigen Sache bestehen blieb. Und damit traf er auch Herwarts Meinung,

[1]) Heider an Herwart 2. Aug. 1647.
" " " 16. Aug. 1647.
[2]) Heider an Herwart 2. Aug. 1647.
[3]) Stenglin an Herwart 11. Aug. 1647.

Digitized by Google

der sich zuvor schon dahin hatte vernehmen lassen, es sei schon oft etwas durchgegangen, woran man anfangs desperierte.[1])

Aber wenn beide auch die Sache noch keineswegs verloren gaben, so verhehlten sie sich doch auch nicht den Ernst der Lage, die, mag man von den gegen Stenglin erhobenen Beschuldigungen denken, wie man wolle, sicherlich nicht ohne dessen Verschulden geschaffen worden war.

Wodurch zunächst das so mühsam Erreichte wieder in Frage gestellt ward, das war die erwähnte „Renitenz" der Katholiken. Leuchselring, dem es bereits gelungen war, die Kaiserlichen wieder wankend zu machen, ließ sich keine Mühe verdrießen, um jede Aenderung in den zu Augsburg bestehenden Verhältnissen hintanzuhalten. Lieber, ließ er verlauten, wolle er sich auf die Tortur spannen lassen, als daß er zur Parität konsentiere.[2]) Und mochte das auch nicht so ernst zu nehmen sein, so ließ er wenigstens nichts unversucht, um seine Gegner noch zwischen Lipp' und Kelchesrand um die Frucht ihrer Anstrengungen zu bringen, und dabei wurde er von Rissenhopper, dem Gesandten des Stifts Augsburg, aufs beste unterstützt.

Zuvörderst suchte er den Evangelischen Augsburgs eine Falle zu stellen, indem er ein Dekret des Magistrats an sie erwirkte, das für diese recht verfänglich war. In demselben wurden sie nämlich zur Rede gestellt, ob sie sich von ihrer Obrigkeit beschwert fühlten und deshalb die Parität begehrten.[3]) Die Frage war klüglich gestellt. Denn bejahten sie, so hatte der Magistrat Anlaß, gegen sie wegen Anschuldigung ihrer Behörde einzuschreiten und ihren Sachwaltern das Handwerk zu legen. Verneinten sie aber, so konnte Leuchselring damit triumphieren und denen, die derartiges behaupteten, leicht den Mund stopfen. Allein er erreichte seinen Zweck nicht. Denn die von Herwart aufgesetzte Antwort war so vorsichtig und gewunden, daß sie weder dem Magistrat eine Handhabe zum Einschreiten bot, noch auch von Leuchselring verwertet werden konnte. Und der Unmut, den man in den Kreisen der Augsburger Katholiken darüber empfand, äußerte sich bei einer Gelegenheit, welche Herzensgedanken zu offenbaren pflegt. In einem Briefe Herwarts aus dem Juli 1647 lesen wir darüber: „Einer der Stadtpfleger hat sich gegen einen Evangelischen, doch in einem starken Rausch, vernehmen lassen: Wir seyen seine Leuth; wenn sie da hinauß wollen, so gingen wir dort hinauß; woraus zu schließen, daz sie vermeint haben, wir sollten uns präjudicieren und in die Fallen gehen."

War der Angriff, der in erster Linie auf Herwart gezielt hatte, mißlungen, so führte Leuchselrings Versuch, den andern Widerpart unschädlich zu machen, zu keinem günstigeren Ergebnis.[4]) Auf seinen

[1]) Herwart an Heider 4/14. Jan. 1647.
[2]) Heider an Herwart 20. Dez. 1647.
[3]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 745.
[4]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 745, 746.

Digitized by Google

Rat ließ nämlich der Magistrat von Augsburg im Juli 1647 ein Schreiben nach Lindau abgehen, in welchem der dortige Rat angegangen wurde, seinem Syndikus die Einmischung in die Augsburger Händel zu untersagen. Die Lindauer Ratsherren wiesen jedoch dieses Ansinnen zurück, indem sie bemerkten, es könne ihrem Gesandten nicht verdacht werden, daß er sich seiner Glaubensgenossen annehme.

Aber bei diesen mißglückten Versuchen ließ Leuchselring es nicht bewenden. Vom Angriff gegen die Personen schritt er zum Angriff gegen die Sache. In zwei umfangreichen Schriftstücken, die er im Einvernehmen mit Rissenhopper im Juli 1647 beim kurmainzischen Reichsdirektorium einreichte,[1]) gab er einen Ueberblick über die Händel, die seit Einführung der Reformation in Augsburg sich abgespielt hatten, und seine Deduktionen führten zu dem Schlusse, daß die Augsburger Evangelischen weder auf die Parität noch auf die Restitution ein Anrecht hätten. Der springende Punkt in seinen Ausführungen war, daß der Kongreß mit den Verhältnissen in Augsburg sich überhaupt nicht zu befassen habe, da dieselben durch Partikularverträge ein für alle mal geregelt worden seien. Diese Regelung sollte erfolgt sein durch den Vertrag von 1548, der 1582 bestätigt wurde, durch den Löwenberger Vertrag und den diesen bestätigenden Prager Friedensschluß.

In dem Löwenberger Vertrage hatte allerdings der evangelische Rat von Augsburg versprochen, daß es bei der im Jahre 1629 geschehenen Verordnung und Reformation im wesentlichen verbleiben solle. Aber konnte nicht mit Recht von den Augsburger Protestanten eingewendet werden, daß der Rat zu diesem Versprechen nur im Drange äußerster Not sich herbeigelassen habe, und daß eine der vornehmsten Aufgaben des Kongresses in der Annullierung der während des Krieges vorgekommenen Gewaltakte bestehe? Und war das Recht der Reformation von 1629 nicht ohnehin sehr anfechtbar? Waren bei dieser Reformation und bei jenem Vertrage von 1582, der den Restitutionsvertrag bestätigte, und auf den Leuchselring fast das ganze Fundament seiner Argumentation gründete,[2]) die Evangelischen überhaupt gehört worden? Und war der Restitutionsvertrag, aus welchem Bischof Heinrich das Recht der Reformation hergeleitet hatte, wirklich noch in Kraft? Wie zweifelhaft dies war, das ist im Eingang dieser Abhandlung bereits dargelegt worden. Was endlich die uns bekannte Bestimmung der karolinischen Wahlordnung betrifft, aus der die Katholiken das Recht zur völligen Ausschließung der Evangelischen vom Stadtregiment herleiteten, so konnte von diesen nachgewiesen werden, daß eine solche Auslegung dem Verfahren, das Karl V. selber eingeschlagen hatte, keineswegs entsprach, da derselbe bei Wiederaufrichtung des aristokratischen Regimentes fast eine durchgehende Gleichheit hielt und sogar

[1]) Stetten, II. 789 ff. 792 ff.
[2]) Heider an Herwart 29. Nov. 1647.

Digitized by Google

einen Evangelischen und einen Interimisten als Stadtpfleger aufstellte.[1])

Aber was auch eingewendet werden mochte, Leuchselring erzielte mit seinen Ausführungen den zunächst gewünschten Erfolg. Er hatte die Genugthuung, daß die Katholiken in ihrem Widerstande gegen die Osnabrücker Abmachungen noch bestärkt wurden und in einer neuen Erklärung, die sie nach siebenmonatlichen Beratungen abgaben, wenn auch nicht mehr die Restitution in den Stand von 1624, so doch die Parität rundweg verweigerten.[2])

Von den Gründen, die wider dieselbe vorgebracht wurden, und deren Widerlegung Herwart und Heider sich aufs eifrigste angelegen sein ließen, ist einer bereits zur Sprache gebracht worden. Der Parität sollten die Verträge entgegenstehen. Das war, wie wir gesehen haben, nur richtig, wenn man dem Restitutionsvertrage von 1548 trotz des Augsburger Religionsfriedens noch eine Verbindlichkeit beimaß, und wenn die karolinische Wahlordnung in dem Sinne, den die Katholiken ihr zuschrieben, aufgefaßt werden mußte.

Das andere Argument, welches vorgebracht wurde, daß in Augsburg vormals eine Parität nie bestanden habe, war unschwer zu widerlegen. Wollte man auch absehen von den Zeiten vor 1548, in welchen die Evangelischen die meisten Aemter und alle Gewalt allein besaßen, wollte man auch die Zustände von damals als unrechtmäßige gelten lassen, so ließ sich doch nachweisen, daß die Evangelischen auch nach der Aufrichtung der karolinischen Wahlordnung von 1548 wenigstens 13 Jahre lang nicht nur paria, sondern mitunter sogar die maiora besaßen.[3]) Erst von 1561 an, als viele evangelische Inhaber von Ratsstellen und Aemtern nach Gottes Schickung eines jähen Todes verblichen und so den Katholischen die maiora in die Hände gerieten, änderte sich das Verhältnis. Von Jahr zu Jahr wurde nun die Beeinträchtigung der Evangelischen je länger je größer.

Gegen den Vorwurf aber, daß die Parität in Widerspruch stehe mit dem Verlangen der Restitution in den Stand von 1624, da die Evangelischen doch damals die Parität nicht besessen hätten, wurde von diesen eingewendet, daß sie ja ursprünglich einen andern Termin gewollt und in diesen nur unter dem Vorbehalt gewilligt hätten, daß den vor 1624 Beschwerten anderweit geholfen werde.[4])

Der weitere Einwand gegen die Parität, daß man auch ohne dieselbe 1624 in Ruhe und Friede gelebt habe, klang in Herwarts Ohren wie bittrer Hohn. „Wir sitzen, bemerkt er dazu, jetzt auch im Frieden neben einander sc. wie die Kinder Israel Frieden in Aegypten gehabt haben. Ergo weil wir alles dulden und leiden müssen, was

[1]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. 805.
[2]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. 809.
[3]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 768 S. 813.
[4]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 815.

Digitized by Google

man mit uns fürnimbt und niemand klagen, geschweige sonsten uns wehren dürfen, so ist man allhie friedlich neben einander gesessen."

Und auch die Befürchtung, welche die Katholiken aussprachen, die Evangelischen Augsburgs könnten als die Stärkeren „formidabel" werden, und sie dürften nicht ruhen, bis sie die Katholischen ganz hinausgebissen hätten, erschien ihm nichts weniger als begründet. Derartiges erklärt er, sei bei dem statu aristocratico nicht leichtlich zu befürchten, die Optimaten würden wohl in seiner Harmonie zusammen leben; auch seien die oberländischen Bürgerschaften überhaupt miti animo; zudem seien sie von katholischen Chur-, Erz- und Fürsten rings umgeben, die würden den Evangelischen bald auf der Hauben sein, wenn sie das Aequilibrium nicht halten, sondern sich formidolose erzeigen wollten. [1])

Doch welche Gründe auch immer für und wider die Parität vorgeführt werden mochten, die Frage war nicht sowohl, woran man gebunden sei, auch nicht die, was die Billigkeit erfordere, die Entscheidung hing vielmehr ab von der Ausdauer, mit der die Parteien ihren Standpunkt verfochten, und von dem Nachdruck, den sie ihren Forderungen zu geben vermochten. Und da die Katholiken — Leuchselring, Adami und der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm voran — sich unerschütterlich zeigten, und das Glück der Waffen sich mehr und mehr auf ihre Seite zu neigen schien, so stand es um die Parität allerdings bedenklich genug.

Und hätte nur dies eine Hindernis im Wege gestanden! Doch zu ihm gesellte sich ein anderes, das mehr noch als jenes besorglich erschien. Wir kennen es bereits. „Wenn nächst Gott, schreibt Heider am 21. September 1647 [2]), auf unsere Glaubensgenossen noch eine fiducia zu stellen wäre, so sollten mich der Katholischen minae nicht erschrecken. Sed malum ex nobis ipsis. Potissimi ex superioribus sind weich geworden und der Churſächsischen Meinung beipflichtig." Letztere hatten von Anfang an gleich Stenglin die Forderung der Parität für gefährlich gehalten. Und diese Ansicht drohte nun die allgemeine zu werden. Wie wenig stimmte das „zu den großen Worten, die man zuvor im Munde geführt", da man Augsburg „als das evangelische Rom herausstrich"! Sollten diese Worte nur gefallen sein, um die Katholischen zu „exazerbieren"? Sollten sie an dem Widerstande der Katholiken kläglich zu schanden werden? Es läßt sich denken, welchen Eindruck der bei den Evangelischen eingetretene Umschlag der Stimmung auf Heider machte. Der mißliche Stand der so mühselig erlangten Parität lag ihm so hart am Herzen, daß er darüber alles andere, auch die „Präparamenta" zu der auf den 23. Juli anberaumten Hochzeit gänzlich

[1]) Vgl. auch Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 814 u. 823.
[2]) Aehnlich äußert er sich bereits am 9. Juli 1647.

Digitized by Google

außer acht ließ,[1]) und daß er auch „nicht ohnbetrübt“ zu diesem Fest der Freude ging.[2]) Er war keineswegs gesonnen, den Dingen ihren Lauf zu lassen. Während andere die seit dem Juli in den Verhandlungen eingetretene Pause zu „Spazierreisen“ in die Nachbarschaft benützten, harrte er auf seinem Posten aus. Er ließ sogar die junge Frau mit ihren Eltern eine Partie nach Holland antreten und blieb allein, daß ihm ja nicht „ob privater Späß“ von einem ungetreuen Bruder ein „schädlicher Tour gespielt“ und damit „über einiger Versäumnis ein ewiges Grämen zugerichtet werde.“[3])

Vor allem galt es jetzt, denen entgegenzuarbeiten, welche die Angelegenheit einer Kommission oder einem Reichstag übertragen wollten oder ein „Temperament“ in Vorschlag brachten. Indem er diesen Entschluß faßte, entsprach er ganz der Ansicht Herwarts, dem die Anstellung einer Kommission ebenso wie die Verschiebung auf einen Reichstag als ein Weg erschien, der auf die Ewigkeit hinauswies, und der von Temperamenten erst hören wollte, wenn mindestens zuvor die Restitution in Richtigkeit gebracht sei.

Sollte aber vermieden werden, was zu befürchten stand, sollte die bereits gereifte Frucht gepflückt werden, so bedurfte es neuer Anstrengungen. Drei Vorschläge waren es, die Heider zu diesem Zwecke dem Freunde unterbreitete. Da fortwährend betont wurde, die Augsburger Evangelischen begehrten die Parität selber nicht, so sollten dieselben sich endlich ein Herz fassen und sich ausdrücklich dazu bekennen.[4]) Weiter sollten alle evangelische Fürsten von ihnen angegangen werden, ihren Gesandten erwünschte Weisungen zu geben.[5]) Ganz besonders aber hielt er, um der Sache „gute patronos“ zu machen, eine „neue Auffrischung“ für geboten.

Einer Verehrung würdig erschien ihm vor allem der „ehrliche Kanzler von Württemberg“, Varnbüler,[6]) der sich in der letzten Zeit gar eifrig erwiesen hatte, und der wegen der Gesinnung, die er den Städten entgegentrug, überhaupt als rarissima avis unter den fürstlichen Gesandten betrachtet werden konnte.[7]) Er versprach demselben auch einen guten Trunk „Rhingauer“, wenn durch seine Mitwirkung die Parität erhalten werde. Auch Thumshirn, das „os Evangelicorum“ bei der Deputation, sollte auf diesem Wege bei Hulden erhalten werden.[8]) Mit einem Fäßlein guten Rhingauer Weins „besuchte“ er auch den kursächsischen Gesandten Leuber und legte damit große Ehre ein.[9]) Später

[1]) Heider an Herwart 9. Juli 1647.
[2]) Heider an Herwart 13. Juli 1647.
[3]) Heider an Herwart 2. Aug. 1647.
[4]) Heider an Herwart 29. Juni 1647.
[5]) Heider an Herwart 11. Aug. 1647.
[6]) Heider an Herwart 11. Aug. 1647
[7]) Heider an Herwart 10. Juli 1646.
[8]) Heider an Herwart 21. Okt. 1647.
[9]) Heider an Herwart 25. u. 28. Okt. 1647.

Digitized by Google

ließ er noch eine Verehrung in Gold folgen. Und da der kurbrandenburgische Gesandte Wesembecius[1]) durch eine an ihm bisher nicht gewohnte Freundlichkeit die Vermutung erweckte, daß er den Rhingauer, dessengleichen in Osnabrück nicht zu finden war, bei Leuber versucht habe, so entschloß sich Heider eines weiteren Fäßleins eher selbst zu ermangeln und es ihm zu geben, damit er im Punkte der Parität desto bessere officia leiste. „Läuft nicht so viel an", bemerkt er zu seiner Rechtfertignng, „und ist noch besser angelegt, als was bei den Pontificiis verschmiert worden." Daß er damit in Wirklichkeit das Vertrauen, das man ihm in Augsburg entgegentrug, nicht mißbrauchte, erfahren wir von Herwart, der diese Spenden mit der ironischen Bemerkung begleitete: „Ad deos non licet accedere sine munere".

Inzwischen hatte man sich auch in Augsbnrg gerührt. Damit es künftig nicht das Ansehen habe, als ob sie durch ihre Aengstlichkeit verscherzt hätten, was durch anderer Mut und Edelsinn bereits erworben worden, so entschlossen sich endlich die Augsburger Protestanten eine Erklärung bei den evangelischen Ständen einzureichen, welche über ihre Wünsche keinen Zweifel mehr obwalten ließ. Dieselbe war von 481 Bürgern unterschrieben und ging Anfang August nach Osnabrück ab.[2]) Auch trugen sie in Bittschriften den evangelischen Fürsten ihre Sache vor und bewirkten damit, daß diese ihre Gesandten anwiesen, auch weiterhin für die Parität einzutreten.

Wir sehen, von Seite der bei dieser Angelegenheit in erster Linie Interessierten ward nichts versäumt. Aber im letzten Grunde kam es auf diejenigen an, welche mit der Führung der Verhandlungen betraut waren. Wenn diese die Sache nicht ernstlich verfochten, so war alles andere so gut wie umsonst.

Von denselben hielten sich nach wie vor am besten noch die Schweden. Nur daß nach Herwarts Auffassung der Sachlage ihre Unterstützung nicht mehr so viel bedeuten wollte wie ehedem. Denn während die Katholiken nicht umsonst von den Kaiserlichen sich hatten sagen lassen, daß wenn man andere conditiones haben wolle, man sich auch anders angreifen müsse, während sie vor allem darauf hingewirkt hatten, daß der angesehene Bayernfürst sich wieder auf die Seite des Kaisers schlug, während sie durch Entfaltung aller noch zur Verfügung stehenden Kräfte draußen im Felde mehr und mehr das Heft in die Hände zu bekommen suchten, erschienen ihm die Schweden gar lässig und vertrauensselig, als ob der Friede bereits gesichert wäre. Und drohte dadurch bei den Gegnern der Respekt, den ihnen die Schweden bis dahin eingeflößt, erschüttert zu werden, so war der Umstand, daß sie eben zu einer Zeit, wo ihre „Progressen" im Felde so gering waren, mit einer ungeheuerlichen Forderung für die Satisfaktion ihrer Armee

[1]) Heider an Herwart 28. Okt. 1647.
[2]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 747 ff.

Digitized by Google

hervortraten, nur zu sehr geeignet, das ohnehin nicht gar feste Band, welches die Evangelischen an sie knüpfte, vollends zu zerreißen.[1]) Schon regte sich bei einzelnen wie Kurbrandenburg, Mecklenburg, Sachsen, Lauenburg, Lübeck und Bremen ein immane odium gegen die lästigen Freunde; schon hieß es, der Kurfürst von Brandenburg, dem „wegen Vorenthaltung Pommerns vorlängst eine Offension im Herzen lag", denke daran, mit den Kaiserlichen sich zu verständigen. Drüben geschlossene Kraft, Kampfesmut und Siegesfreudigkeit, hüben Zersplitterung und Zerfahrenheit, so stellte nachgerade die Lage sich dar. Was war da noch zu hoffen? Nicht anders wie als flüchtige Feinde mochten die vormals so gefürchteten Schweden schließlich erscheinen, und mit Bangen mochte man des Loses gedenken, das des „Schafes" harrte, wenn „die grauen Hunde von der Weide würden weggebracht sein".

Doch das waren Befürchtungen, großenteils auf unsichere Gerüchte aufgebaut, Befürchtungen, wie sie in Stunden des Hangens und Bangens entstehen, um so rasch, wie sie kamen, wieder zu verschwinden. An dem guten Willen der Schweden wenigstens war nicht zu zweifeln. Aufs neue erfuhr dies Heider, als er am 13. November 1647 bei Salvius vorsprach.[2]) Man stand damals unmittelbar vor der Wiedereröffnung der „Haupttraktate", die zur Abwechselung nun wieder in Osnabrück stattfinden sollten. Volmars Ankunft daselbst stand unmittelbar bevor. Wirklich traf er auch Tags darauf ein. Es war zu hoffen, daß nunmehr der Abschluß erfolgen werde. Da es somit nun „an die Pundtriemen ging", so wollte Heider dem schwedischen Gesandten „mit Anziehung des königlichen Reverses nochmals die Ohren rüppeln." Zwar berührte Salvius bei der Unterredung die „Königliche Versprechnus" nicht, aber er gab die befriedigende Versicherung, wegen Augsburg müsse es bei der Parität verbleiben; er sei zwar niemals dort gewesen, aber er habe aus Heiders Berichten genugsam im Gedächtnis, daß die Restitution ohne die Parität keinen Bestand habe.

Hätten nur die Evangelischen gleiche Festigkeit gezeigt, dann konnte man noch immer getrost der Zukunft entgegenblicken. Aber mit diesen hatte Heider mehr als jemals seine Not. Während man hätte erwarten sollen, daß die Schweden nach Befriedigung ihrer eigenen Forderungen von den Evangelischen um Unterstützung in ihren Angelegenheiten angegangen werden müßten, war es wider die Ordnung der Natur dahin gekommen, daß diese in ihren eigenen Sachen von jenen gleichsam „poussiert" werden mußten. Immer deutlicher mußte Heider vernehmen, daß sie den Gedanken an die Parität aufgegeben hatten. Wie sehr er sich angelegen sein ließ, ihnen die Sache ans Herz zu legen, wie viele Gänge er zu den Gesandten von Kurbrandenburg, Kursachsen, Braunschweig und Altenburg unternahm, er fand fast nirgends Beständigkeit

[1]) Heider an Herwart 1. Nov. 1647.
[2]) Heider an Herwart 4. Nov. 1647.

Digitized by Google

und rechte Entschiedenheit. Viele sprachen nur noch von Temperamenten. Der Straßburger sagte „truckhen heraus", daß auf die Parität keine Rechnung mehr zu machen sei. [1])

Nicht vor einer Trübung der Beziehungen zwischen den Evangelischen und den Schweden, wie Herwart eine Zeit lang befürchtet hatte, nein vor der Kampfesmüdigkeit und Verzagtheit der deutschen Protestanten mußte den Verfechtern des Paritätsgedankens bangen. Wie wenig hatte es diesen Leuten in vorigen Tagen mit dem Frieden geeilt! Jetzt drangen sie auf denselben mit kaum mehr zu zügelnder Ungeduld, ohne zu bedenken, [2]) daß, wenn ein Kaufmann sieht, wie stark der Käufer die Ware begehrt, er sie ihm desto höher spannt, und daß man vom Frieden nicht reden soll, wenn einem das Wasser über den Kopf geht. An dem Kleinmut der Evangelischen, welche die Macht der Gegner mit jedem Tage wachsen sahen und darum nur noch von unverzüglichem Friedensschlusse ein leidliches Abkommen erhofften, schien die Sache der Parität zum Fall zu kommen. Diesen Gedanken sprach auch Oxenstierna in einer Audienz aus, die Heider am 29. Dezember 1647 bei ihm hatte. Es werde, meinte derselbe, am Ende doch heißen: „Was wollen wir uns mit der Parität aufhalten? Sollen wir um dieser oder jener Partikularsache willen länger im Krieg bleiben?" [3])

Immerhin brachte Heider seine Glaubensgenossen doch noch dahin, daß sie noch einmal einmütig darauf bestanden, wegen der Parität nicht zu weichen. Es geschah das in einer Sitzung, welche die Evangelischen am 20. Januar 1648 abhielten. Vor derselben hatte er den einen und andern von den Vorsitzenden wieder animiert. Tags zuvor hatte er auch dem Altenburger, von dem er wußte, daß er ad accipiendum avidus sei, und der ihm wegen der den andern zu teil gewordenen Verehrungen sich jaloux zu zeigen schien, „sein letztes Fäßlein ausbündigen Rhingauer gegen Einthuung eines schlechten für sich selbst ins Quartier geliefert." [4])

Bis zu dem genannten Tage war, obwohl Volmar, wie wir hörten, schon am 14. November 1647 nach Osnabrück herübergekommen war, wenig genug geschehen. Nicht über die Sache selbst, sondern über den modus tractandi war zunächst wieder umständlich verhandelt worden. Dabei gab ein Teil dem andern schuld, daß man nicht weiter komme, und daß die letzten Verhandlungen, die schon so weit gediehen waren, zu keinem Abschlusse geführt hatten. Inzwischen war auch die oben erwähnte neue Erklärung der Katholischen, welche die Parität wieder strich, übergeben worden; ebenso ein neues Friedensinstrument der Kaiserlichen, das hinsichtlich des Punktes der gravamina ecclesiastica im wesentlichen mit jener Erklärung übereinstimmte. Am 30. De-

[1]) Heider an Herwart 4. Nov. 1647.
[2]) Heider an Herwart 20. Dez. 1647.
[3]) Heider an Herwart 20/30. Dez. 1647.
[4]) Heider an Herwart 10/20. Jan. 1648.

Digitized by Google

zember 1647 waren dann auch die förmlichen Konferenzen zwischen den Schweden und den Kaiserlichen wieder eröffnet worden. Ueber jene Erklärungen der Katholischen berieten die Evangelischen in der erwähnten Sitzung vom 20. Januar 1648, und am 21. desselben Monats übergaben sie ihre ultima, in denen, wie oben bemerkt ward, die Forderung der Parität wieder erhoben wurde.

Aber daß sie wirklich Willens waren, darauf steif zu beharren, war damit noch nicht gesagt, und die Aussicht sie durchzubringen war immerhin noch gering. Die Parität zählte zu den vornehmsten Streitpunkten, die den Schluß noch aufhielten, und die ultima der Katholischen, die am 3. Februar 1648 den Evangelischen übergeben wurden, sowie ein neuer Aufsatz der Kaiserlichen, den dieselben am 8. Februar auslieferten, verweigerten deren Bewilligung aufs neue.[1]) Der Kurfürst von Bayern, der übrigens nicht zu den „Extremisten" unter den Katholischen zählte, widersetzte sich ihr vor allem.[2])

Die Festigkeit, welche die Katholiken dabei an den Tag legten, äußerte sofort ihre Wirkung. Der Eifer der Evangelischen für die Parität erkaltete aufs neue. Man habe doch, mußte sich Heider von Langenbeck jetzt sagen lassen,[3]) bis 1560 teils paria teils maiora gehabt, warum man sich nicht dabei mantenirt habe. Was man droben in vielen Jahren besudelt habe, (loquebatur durius), das solle man hie jetzt auswaschen; dahin sei dieser Konvent nicht angesehen. Er sagte platt heraus, daß es simpliciter nicht angehen werde, sondern wegen Bavari starker Kontradiktion auf ein Temperament zu bringen versucht werden müßte.[4])

Unter dem Eindruck der im allgemeinen wenig entgegenkommenden letzten Erklärung der Katholischen, die man für das Werk der „Extremisten" halten zu müssen glaubte, verfielen die Evangelischen auf den Gedanken, es mit einem Verhandlungsmodus zu versuchen, von dem schon hin und wieder die Rede gewesen war. Sie regten nämlich an, die „Prinzipalisten" unter den Katholischen, denen die schroffe Haltung eines Leuchselring, Adami und des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm nicht zusagte, sollten sich mit den Evangelischen vergleichen. Seit dem 7. Februar 1648 fanden in der That im kurmainzischen Quartier vertrauliche Konferenzen statt, bei welchen besonders der Würzburger Vorburg erfreuliches Entgegenkommen zeigte. Aber auch diese Konferenzen zerschlugen sich bald, und dies verschuldete vornehmlich der Umstand,[5]) daß die Vornehmsten unter den Evangelischen, die kursächsischen und kurbrandenburgischen Gesandten, die anfangs an denselben teilgenommen hatten, sich alsbald wieder von denselben fernhielten, da sie von ihren

[1]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 823.
[2]) Heider an Herwart 27. Jan., 6. März, 9. März 1648.
[3]) Heider an Herwart 30. Jan. 1648.
[4]) Heider an Herwart 27. Jan. 1648.
[5]) Stetten, Gesch. d. St. Augsb. II. S. 823. Meiern, acta IV. S. 966, 1014.

Digitized by Google

Herren angewiesen wurden, wegen der noch streitigen Punkte den Frieden nicht länger aufzuhalten.

Angesichts der schlimmen Erfahrungen, die mit den so vielfältigen, bis jetzt versuchten Arten der Verhandlung, mit Schriftenwechselung, Deputationen, Partikularunterredungen, wie auch mit den unmittelbaren Verhandlungen zwischen den Kaiserlichen und den Schweden gemacht worden waren, hielten die Evangelischen dann noch einmal eine lange Beratung über die zweckmäßigste Art der Verhandlung, und das Ergebnis war ein Vorschlag, der die Verhandlungen, die bis dahin sich so träge dahingeschleppt hatten, in Fluß zu bringen versprach. Ganz neu war der von ihnen angeregte Modus eigentlich nicht; vorübergehend war auch schon — wenn nicht ganz, so doch nahezu — nach demselben verhandelt worden.

Es wurde nämlich vorgeschlagen,[1]) die Schwedischen sollten wie bisher mit den Kaiserlichen ohne Mittel jedoch dergestalt handeln, daß neben den Schwedischen die sämtlichen Evangelischen, jedoch in einem absonderlichen Gemach und nicht bei der Handlung sich befänden, hingegen neben den Kaiserlichen die anwesenden Katholischen oder doch die Vornehmsten derselben in einem Nebengemach sich einstellen möchten; wenn nun die Kaiserlichen und die Schwedischen in einem oder dem andern Punkt nicht einig werden könnten, so sollten erstere mit den Katholischen, letztere mit den Evangelischen sogleich sich beratschlagen, wobei jeder Teil sogleich einen Schluß fassen und diejenigen, welche dieser oder jener Punkt beträfe, sogleich mit Vorschlägen gefaßt sein sollten. Am 18. Februar wurde dieser vernünftige Vorschlag gemacht. Nicht bloß die Schweden ließen sich ihn gefallen; auch von den Kaiserlichen und den Katholischen wurde er als der thunlichste befunden. Und er sollte auch als solcher sich erweisen.

Der Anfang dieser neuen Art zu verhandeln wurde am 28. Februar 1648 gemacht.[2]) Die Verhandlungen über die noch nicht verglichenen Punkte nahmen nun so schleunigen Fortgang, daß der erste, den man in Angriff nahm, und der die konfessionelle Zusammensetzung des Reichskammergerichts betraf, schon am 3. März verglichen war.

Da es bezüglich der Parität nun demnächst auch zum „Brechen" kommen mußte, so hatte Heider jetzt wieder alle Hände voll zu thun.[3]) Und er ließ sich keinen Gang verdrießen, er nützte auch die Gelegenheit, daß während dieser Konferenzen die Evangelischen stets in einem Nebenzimmer versammelt waren, möglichst aus, um ihnen die Paritätssache zu „rekommandieren."[4]) Aber die Aussichten hatten sich noch keineswegs gebessert, denn er fand in omnium ore nichts als „tempera-

[1]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 824. Meiern, acta IV. S. 994 ff.
[2]) Stetten, Gesch. d. St. Augsb. II. S. 824. Meiern acta V. S. 470.
[3]) Heider an Herwart 2. März 1648.
[4]) Heider an Herwart 21. Febr. 1648.

Digitized by Google

menta, temperamenta!“[1]) Wohl konnte er einwenden, daß wegen der Parität weder der eine noch der andere Teil Krieg führen werde, daß der Stand der Dinge keineswegs so schlimm sei, wie man vorgebe, daß man noch keine Ursache habe, den Katholiken in allem nachzugeben.[2])

Er machte jedoch damit selbst bei denen, die weniger schwarz sahen, keinen Eindruck. Wurde ihm doch durch Thumshirn bedeutet, daß eine Erneuerung des Waffengangs selbst für den Fall, daß das Glück sich wieder den Schweden zuneige, zum Unheil ausschlagen würde; denn dann, bemerkte derselbe, stünde man in Gefahr, daß das römische Reich in etliche Reiche „mutiert“ oder „redigiert“ werde und also die libertas insgesammt verloren gehen möchte.[3]) In der That hatte die Waffenbrüderschaft mit den Fremden, zu welcher die Evangelischen genötigt gewesen, ihr Bedenkliches, und dem Reiche ist bekanntlich kein Segen daraus erblüht. Aber ob darum die Befürchtung, die Thumshirn jetzt vorbrachte, am Platze war, darf bezweifelt werden. Denn wenn es um die Machtmittel der Schweden auch nicht so schlimm bestellt war, wie vielfach behauptet wurde, so stand es eben doch auch nicht mehr so, daß sie glänzende Erfolge erringen und dann nach Gutdünken den Frieden diktieren konnten. Und daß man mit Rücksicht auf derartige Eventualitäten auf die Parität verzichten solle, war für Heider ebensowenig einleuchtend, als es für ihn tröstlich war, wenn Thumshirn ihm versicherte, er würde bei günstigerem Stand der Dinge sich lieber zum Fenster hinauswerfen lassen als von dem Abgemachten ein Jota lassen.[4]) Was nützten alle diese wohlfeilen Beteuerungen des Bedauerns, wenn die Zukunft der Augsburger Protestanten nicht sicher gestellt war? Und unsicher und unbefriedigend wäre sie geblieben, wenn man sie auf Temperamente gestellt und zum Beispiel statt der zwei katholischen Stadtpfleger zwei katholische und einen evangelischen aufgestellt hätte, denn nicht einmal ein Herkules wäre, mit Herwart zu reden, gegen zwei aufgekommen. Den oft beklagten „Inkonvenienzen“ hätten Temperamente nicht abgeholfen,[5]) sie hätten nur bewirkt, daß man sie besser erfahre, nicht aber, daß man sie verwehre. Dazu wäre es nimmer gekommen, daß, wenn die Katholischen im Rat sagten: „Wir wollen dies haben!“ die Evangelischen hingegen sprechen konnten: „Wir wollen's nicht haben“.[6])

Ein unschätzbares Glück für die Augsburger Protestanten war es, daß der Verfechter ihrer Interessen kein Mann war, der sich durch Schwierigkeiten entmutigen ließ. Wie wenig hoffnungerweckend auch

[1]) Heider an Herwart 21. Febr. 1648.
[2]) Heider an Herwart 2. März 1648.
[3]) Heider an Herwart 2. März 1648.
[4]) Heider an Herwart 2. März 1648.
[5]) Heider an Herwart 14. Febr. 1648.
[6]) Heider an Herwart 27. Jan. 1648.

Digitized by Google

die Erklärungen lauteten, die er allerorten zu hören bekam, er gab die Hoffnung noch nicht auf. Eigentlich aufgegeben war die Sache der Parität doch nur von den Kursächsischen und Kurbrandenburgischen, von Leuber, Wesemberius und dem „Beedächsler" Fromhold.[1]) Thumshirn, Lampadius und Langenbeck, so seltsam auch des letzteren „Humor" war, ließen ihn noch nicht im Stich. Wie rauh und ungeschmeidig auch ihre Reden oft sich anhörten, auf sein Zureden, welchem „ponderosae rationes" den rechten Nachdruck verliehen, erklärten sie sich schließlich doch immer wieder „dapfer" und bereit, sich weder durch Süßes noch Saures abwendig machen zu lassen.[2]) Und wenn Heider auch auf die volle Parität sich keine Hoffnung mehr zu machen wagte, so wehrte er sich doch aufs äußerste gegen den Vorschlag der Temperamenta in der begründeten Befürchtung, daß, wenn es einmal zu kommissarischen Verhandlungen komme, „gewiß aus einem Mastbaum ein Zahnstierer werde."[3]) Und mit seinem Sträuben erzwang er wenigstens die Versicherung, daß man nur im äußersten Notfalle mit Temperamenten herausrücken wolle. Dafür mußte er auch einen Schritt entgegenkommen, indem er ihnen für den Fall, daß die Parität je nicht zu erreichen wäre, die Punkte, auf denen man zu bestehen habe, fixierte. Doch vergab er in dem Projekte, das er nach Anweisungen der evangelischen Ausschüsse in Augsburg ausfertigte, seinen Klienten so wenig,[4]) daß Herwart, der die völlige Parität auch schon verloren gab, sich gern damit einverstanden erklärte. Denn was er forderte, war nicht viel weniger als die Parität.

Nachdem er es bei den Genannten so weit gebracht hatte, daß er auf sie zählen konnte, entschloß er sich auch bei den Schweden, über die er eigentlich niemals hatte klagen können, noch ein Uebriges zu thun und anläßlich einer Audienz bei Excellenz Oxenstierna einen bisher im Köcher gehaltenen Pfeil zu versenden.[5]) Oxenstierna sollte trotz des mißlichen Standes, in welchem die Finanzen der Augsburger Protestanten zur Zeit sich befanden, nach befriedigender Erledigung der Angelegenheit alsbald einen „Realdank" erhalten und nach einigen Jahren noch ein Mehreres. Die Wirkung dieses Pfeilschusses äußerte sich sofort. Excellenz zeigten sich sehr resolviert und erklärten, sie wollten jetzt nicht viel Worte machen, sondern es an den Ort, dahin es gehörte, verschieben; da würde man sehen, wie sie agieren werden.

Konnte er sich somit des Beistandes der Schweden und maßgebender Persönlichkeiten unter den Evangelischen versichert halten, so war auch von Seite der Kaiserlichen kein sonderlicher Widerstand mehr zu befürchten, denn eine Sondierung derselben durch Langenbeck gewährte

[1]) Heider an Herwart 27. Jan., 14. Febr. 1648.
[2]) Heider an Herwart 13. März 1648.
[3]) Heider an Herwart 13. März 1648.
[4]) Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 825.
[5]) Heider an Herwart 2. März 1648.

Digitized by Google

den Eindruck,[1]) daß sie selbst eigentlich gegen die Bewilligung der Parität kein Bedenken trügen, und daß sie nur aus Furcht vor dem bayrischen Kurfürsten und seinem Anhang noch Schwierigkeiten machten. Daß sie jedoch auf denselben noch besondere Rücksicht nehmen würden, war aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil eine bei Herwart und anderen schon lange aufgetauchte Befürchtung, auch bei ihnen sich zu regen begann, die Befürchtnng nämlich, daß der Kurfürst, der damals auf eigene Kosten die Stadt Augsburg zu befestigen anfing, vermittelst der Imparität einen Fuß in diese Stadt setzen wolle, was, wenn es gelang, für das Haus Oesterreich nicht unbedenklich gewesen wäre.[2])

Inzwischen war ein weiterer von den strittigen Punkten, der punctus autonomiae, bei dem es sich um das Verhältnis des landesherrlichen Reformationsrechtes zur freien Religionsübung der Unterthanen handelte, ins reine gebracht worden. Tags darauf — am 19. März 1648 — kam die Augsburger Sache zur Sprache. Noch einmal erklärten da die Kaiserlichen, Augsburg müsse mit dem Termin von 1624 zufrieden sein.[3]) Allein die Schweden widersetzten sich heftig und fanden auch die Temperamente, welche die Kaiserlichen dann in Vorschlag brachten, keineswegs für ausreichend. Sie erklärten, sie müßten sich erst mit den Evangelischen besprechen, und forderten diese auf, ihnen bis zum nächsten Morgen zu eröffnen, wie weit sie etwa gehen dürften. Aber am nächsten Tage wurde keine öffentliche Konferenz abgehalten. Denn zwischen den Kaiserlichen und den Schweden hatte es hauptsächlich wegen der Hessenkasselschen Satisfaktion eine neue Irrung gegeben.

Damit nun der Tag nicht unbenützt verstreiche, sollten Thumshirn und Langenbeck in unvorgreiflicher Privathandlung die Sache mit den Kaiserlichen durchsprechen und die Materie dergestalt vorbereiten, daß man bei der nächsten Konferenz zum Schluß gelangen könnte.[4])

Am 19. März 1648 hatte Heider noch eine weitläufige Unterredung mit Thumshirn, die von 8 Uhr abends weit in die Nacht hinein dauerte, und er bewirkte durch vielfaches Zureden, daß Thumshirn „einen sonderbaren Eifer faßte.“[5]) Am darauffolgenden Tage — einem Freitag — fuhren Thumshirn und Langenbeck zu den Kaiserlichen und den Schweden hin und wieder. Sie hatten Heider sagen lassen, er möge sich an diesem Tage zuhause halten, damit sie jederzeit seiner mächtig sein könnten. Nach dem Mittagessen berichteten sie ihm, wie sie $1^1/_2$ Stunden lang den Kaiserlichen stark zugeredet und solche Argumente gebraucht hätten, deren sie in votis nicht wohl hätten ge-

[1]) Heider an Herwart 6. März 1648.
[2]) Heider an Herwart 2. März, 6. März, 13. März 1648.
[3]) Meiern, acta V. S. 602.
[4]) Meiern, acta V. S. 603.
[5]) Schreiben Heiders an Herwart vom 13/23. März 1648, abgedruckt in Stetten, Gesch. der Stadt Augsb. II. S. 829 ff.

Digitized by Google

denken können; wie sie „benebens auch trucken" gesagt hätten, daß alle Evangelische neben den Schweden auf der Parität bestünden und nicht weichen könnten. Lamberg und Crane zeigten freilich wenig Entgegenkommen; letzterer — es war derselbe, der 1635 den Augsburgern „den Accord so schön fürgeschnitten" — machte sich sogar recht unnütz, aber Volmar zeigte erfreuliche Nachgiebigkeit. Nur meinte er, daß keine durchgehende Gleichheit statthaben könne, weil bei dem Rate der Geheimen und bei dem größeren Teile der Aemter die Zahl eine ungerade war. Heider wies ihnen den Weg, auf welchem die Schwierigkeit umgangen werden konnte, nämlich die Alternation, und richtete auf ihr Begehren diesen Punkt aufs kürzeste ein. Auch sprach er ihnen noch einmal zu, eine „dapfere" Resolution erscheinen zu lassen und sich durch keine Widerwärtigkeit erschrecken zu lassen. Nachdem sie ihm das zugesagt hatten, brachten sie Heiders Projekt bezüglich der Alternation den Schweden und von diesen, die es vollständig billigten, den Kaiserlichen, bei welchen es nun von 4—7½ Uhr nachmittags einen harten Kampf absetzte. Die Kaiserlichen konnten nicht genug beschreiben, wie sehr sich Leuchselring sperrte, und wie viel sie mit ihm und anderen Katholischen, die auch bei dieser Privatkonferenz in einem Nebengemach versammelt waren, zu thun gehabt hätten. Schließlich bewilligten sie den Augsburger Protestanten von den Stadtpflegern einen, von den fünf Geheimen zwei und von den 38 gemeinen Ratsfreunden die Hälfte. Die fünfte Stelle des Rates der Geheimen sollte also den Katholischen vorbehalten sein; dieser eine Geheime sollte honori Caesaris ihnen geschenkt werden.[1]) Auch sollte die Absterbung der in Aemtern befindlichen Katholiken abgewartet werden.

Am 21. März — Samstag vormittags — wurde die Privatkonferenz wieder aufgenommen. Dieselbe dauerte bis nachmittags 2 Uhr. Da die Kaiserlichen auch jetzt wieder auf der Absterbung bestanden, so sah sich Heider veranlaßt, die Gründe, welche dagegen sprachen, in einem Schriftstück auseinanderzusetzen.

Nachmittags fuhren die beiden Deputierten wieder zu den Kaiserlichen und nahmen diesmal Heider mit sich. Die Konferenz dauerte bis 7 Uhr abends. Thumshirn forderte Alternation wegen der fünften Stelle des Rats der Geheimen, kam aber damit schlecht an. Die Kaiserlichen erklärten, sie hätten das Alleräußerste gethan, und der Kaiser schreibe ausdrücklich: „Das wollen wir nicht thun." Lamberg bemerkte sogar, es sei eine Schande, daß sie ferner in sie drängen, und es komme ihm vor, als wenn Bauern traktierten. Da die Gesandten merkten, wie sehr sie sich „opiniastrierten", und daß mit Gründen nichts weiter auszurichten wäre, nahmen sie einen Abtritt. Das Ergebnis ihrer Beratung war, daß sie noch einmal einen Anlauf zu machen beschlossen, aber er hatte kein besseres Schicksal. Noch einmal

[1]) Meiern, acta V.

Digitized by Google

traten sie ab, und sie beschlossen, Heider diesmal in der Antekamera zurückzulassen, da sie vermuteten, daß „seine Präsenz den Kaiserlichen Disgust gegeben haben möchte." Aber eine mildere Resolution erwirkten sie auch dann nicht. So ging man zu dem andern Punkte, der Absterbung, über. Es wurde ausgemacht, es sollten von beiden Konfessionen gleich viele gewählt werden und zwar die katholischen Ratsherren ex numero nunc viventium Senatorum Catholicorum, die Supernumerarii unter diesen sollten zwar bei ihren Dignitäten und commodis lebenslänglich, jedoch absque voto verbleiben.

Als sie dann noch auf Heiders Ersuchen einen Vorschlag wegen der Wahl machten, der dahin ging, daß von beiden Parteien jede die ihrigen selbst wählen solle, stand es ziemlich an. Volmar erklärte jedoch schließlich, sie sollten das von den Kaiserlichen aufgesetzte Projekt vor die Hand nehmen und ihre Wünsche hineinbringen und ihm dann dasselbe abends wieder zustellen. Von 7 bis 8 Uhr abends, während Thumshirn und Langenbeck bei ihm auf und abgingen und sich unterredeten, verfaßte Heider den Zusatz zu dem kaiserlichen Projekte, welches dann sofort an Volmar zurückgeschickt wurde.

Sonntag den 22. März in der Frühe fuhr Heider mit den beiden zu den Schweden, um mit denselben wegen des einen noch strittigen Punktes, der fünften Geheimen-Rats-Stelle, sich zu verständigen. Man kam überein, Heider darüber entscheiden zu lassen, verhehlte ihm aber nicht, aus wie viel Gründen — 13 werden aufgezählt — man Nachgiebigkeit in diesem Punkte für angezeigt erachte; und so entschied sich denn derselbe dahin, daß man in Gottes Namen den fünften Geheimen den Katholiken überlassen möge, da die Evangelischen ja doch wider den Mißbrauch der Vota ziemlich verwahrt seien.

Und so kam denn die Sache nunmehr rasch ins reine. Es geschah wohl nur noch, um sich Heider gefällig zu erweisen, daß die beiden Gesandten, die zu den Kaiserlichen vorausfuhren, wegen des fünften Geheimen noch einen Versuch anstrengten; Volmar mochte auch spüren, daß es ihnen nicht mehr Ernst damit sei, denn er redete „gar gutherzig" mit ihnen und ermangelte nicht, sie darauf aufmerksam zu machen, wie nachteilig es für die Augsburger Protestanten sein würde, wenn sie die Exekution des Friedensschlusses „a Caesare irato eiusque ministris offensis zu gewarten haben würden". Auch verstand er sich noch zur Aufnahme einer Klausel ins Protokoll, welche die Augsburger Protestanten gegen Mißbrauch der maiora schützen sollte, indem sie bestimmte, daß für den Fall des Mißbrauchs nachträglich die Alternation der fünften Stelle eingeführt werden solle.

Montag den 23. März wurde der Aufsatz der Gravamina ecclesiastica mundiert und Dienstag den 24. in der 14. öffentlichen Konferenz von Crane, Salvius, Reigersperger, Thumshirn und den 2 Legationssekretären unterschrieben. Und die Herren Katholischen und

Digitized by Google

Evangelischen fingen, nachdem dieser schwerste Punkt verglichen war, wieder an einander freundlicher als ehedem anzusehen.[1])

So stand man denn an einem Ziele, dessen Erreichung beim Beginne der Verhandlungen wie noch unmittelbar vor deren Abschluß höchst zweifelhaft gewesen war. Was kaum erreichbar geschienen, das hatte Heiders Standhaftigkeit und Ausdauer zu stande gebracht. Es war keine Ruhmredigkeit, wenn er die Botschaft von dem frohen Ereignis mit den Worten begleitete:[2]) „Ich bezeuge mit Gott dem Allmächtigen, daß wenn's um mich, meine Kinder, Freundschaft und Nachkommen zu thun gewesen wäre, ich mich gewiß länger nicht hätte aufhalten können. Ich will's nicht melden, es werden aber mein hochgeehrter Herr und andere Evangelische künftig geliebt's Gott auf conventibus publicis und sonst erfahren, daß sich die Evangelischen fast durchweg verwundern, daß mir Gott die Gnade gethan, wider so viele Difficultäten, impedimenta und obstacula, so sich an allen Orten herfürgethan, immotus zu stehen.[3]) Es sind auch, fährt er fort, die Evangelischen fast insgesamt von Herzen darüber erfreut, und ich meines Theils gratuliere einer ganzen löblichen evangelischen Gemeinde, deren fürtrefflichen Herrn Direktoribus, besonders meinem hochgeehrten Herrn, als dessen Vigilanz und in diesem schweren negotio gebrauchte rühmliche Conduite und Dexterität seiner löblichen familiae alten Ruhm unsterblich signalirt und vermehrt."

Daß Heider sein Verdienst nicht zu hoch angeschlagen, mag am besten aus dem Geständnisse Herwarts erhellen: „Ich bekenne ingenue, daß ich facilior im Nachgeben gewesen wäre, wenn ich selbst den Traktaten beigewohnt hätte." Wie derselbe aber die Nachricht aufnahm, beweist die Schlußbemerkung des Briefes, den er unter dem Eindruck derselben an Heider schrieb: „Raptim, dum fere ignoro, an in me an extra me sim." Ein Herzenserguß in fremden Lauten, aus welchem uns die Physiognomie der Zeit gar frappant entgegentritt!

Schien ihm die Nachricht fast unglaublich, so wollten diejenigen, für welche sie eine empfindliche Niederlage bedeutete, ganz und gar nicht daran glauben. Da sie am 2. April einlief und durch keinen Brief Leuchselrings bestätigt wurde, so hielt man sie für eine April-Zeitung, und die Jesuiten nannten öffentlich und unter vier Augen diejenigen närrisch und einfältig, welche glaubten, daß ein solcher Pakt in die

[1]) Meiern, acta V.

[2]) Heider an Herwart 13/23. März 1648.

[3]) Ueber Heiders Verdienste äußert sich Meiern in acta executionis pacis Westphalicae I, 56 folgendermaßen: „Er hat den Städten Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg ganz unaussprechliche und solche Dienste gethan, daß sie ihre ganze Regimentsverfassnng, worin sie durch das instrumentum pacis gesetzt worden, demselben lediglich zu verdanken haben. Der Artikel V des Instrumentes ist hauptsächlich aus dieses scharfsinnigen Mannes Feder mit großer Ueberlegung aller in dieser wichtigen Sache gemachten Einwürfe geflossen."

Digitized by Google

Friedensurkunde aufgenommen werden würde.[1]) Inzwischen aber „fulminirte“[2]) Leuchselring im „Thumb“ zu Osnabrück, und wenn er auch von der Tortur nichts mehr hören ließ, so protestierte er doch energisch bei Gott selbst und bei kaiserlicher Majestät sowie beim Kurmainzischen Reichsdirektorium, und seinem Proteste schlossen, sobald sie die Nachricht bestätigt fanden, seine Herren sich an.

Doch von den Anstrengungen, die noch gemacht wurden, um die Sache rückgängig zu machen; von all den Schwierigkeiten, die noch zu bewältigen waren, ehe die Parität wirklich eingeführt ward, soll hier nicht mehr gesprochen werden. Zwar wurde durch die Kämpfe, die noch vor und während der Exekution der Friedensbestimmungen in Augsburg sich abspielten, auch der Kongreß noch in Mitleidenschaft gezogen; in der Hauptsache jedoch war für diesen seit dem 22. März 1648 die Sache entschieden. Auch mag um so eher hier abgebrochen werden, als an dem erreichten Resultate trotz alles Widerspruchs der Augsburger Katholiken doch nichts mehr geändert ward. Der mit den Kaiserlichen abgeschlossene Pakt gelangte in die Friedensurkunde. Und die Parität, die auch dann noch vorerst auf dem Papier stand, trat ins Leben. Für die Augsburger Protestanten kann deshalb der westfälische Friede immerdar als eines der denkwürdigsten Ereignisse gelten.

[1]) Herwart an Heider 30. März/9. April 1648.
[2]) Heider an Herwart 16. März 1648.

Hofbuchdruckerei Kastner & Lossen, München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google